106. Dienstag, den 7. Mai 1867. 106.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 7. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Leibarzte Sr. Majestät des Königs von Sachsen und Präsidenten des Königlich sächsischen Medizinalkollegiums, Geheimen Medizinal-Rath Dr. Walther in Dresden und dem Großherzoglich badischen Kammerherrn Freiherrn v. Edelsheim den Königlichen Kronenorden zweiter Klasse, dem Kaiserlich französischen Schiffs-Lieutenant Anthouard zu Lorient, dem Königlich spanischen Forstmeister Don Antonio Campuzano, dem Großherzoglich badischen Rittmeister, Freiherrn Schilling v. Canstatt, Adjutanten des Prinzen Wilhelm von Baden, Großherzogliche Hoheit, und dem Major v. Heyne, des Großherzoglich sächsischen Infanterie-Regiments, den Königlichen Kronenorden dritter Klasse, dem Kaiserlich französischen Marinebeamten Schneider zu Lorient den Königlichen Kronenorden vierter Klasse, dem Zahlmeister 1. Klasse Sonntag vom Rheinischen Trainbataillon Nr. 8., dem Kreisgerichts-Sekretär, Kanzleirath Jacubzig zu Königsberg in Preußen, dem Steuer-Empfänger Steves zu Velbert im Kreise Mettmann und dem früheren Militar-Oberarzt Ludwig zu Preußisch-Eylau den Rothen Adlerorden vierter Klasse; ferner dem Militär-Intendanturrath Rosenberger vom 6. Armeekorps bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Kriegsrath zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Gotha, 6. Mai Nachmittags. In der heutigen Sitzung des gemeinschaftlichen Landtags legte die Regierung die Verfassung des Norddeutschen Bundes zur Genehmigung vor. Der Abgeordnete Schmidt stellte den Antrag auf vollständige Vereinigung der Herzogthümer Koburg und Gotha.

Darmstadt, 6. Mai. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde von der Regierung eine Vorlage eingebracht, in welcher die Bewilligung von Geldmitteln zum Ankauf von Zündnadelgewehren, beziehungsweise zur Umwandlung in solche, verlangt wird.

Paris, 6. Mai Abends. Wie in finanziellen Kreisen versichert wird, werden Rothschild und der „Crédit foncier" der italienischen Regierung 300 Millionen Francs auf die Kirchengüter vorstrecken.

Der König von Griechenland reist morgen nach Berlin ab.

„Patrie" schreibt: Die erste Konferenz findet morgen statt. Ueber alle Vorfragen ist Einigung erzielt. Drei Sitzungen werden voraussichtlich zur Redaktion der zu vereinbarenden Akte genügen.

Florenz, 6. Mai Morgens. Die Nachwahlen zur Deputirtenkammer sind dem Kabinet Rattazzi durchweg günstig ausgefallen. Der Finanzminister Ferrara wurde einstimmig gewählt.

Die Budgetkommission hat die Aufhebung der großen Militärkommandos beantragt.

London, 7. Mai. Das Reform-Meeting verlief ruhig. Eine ungeheure Menschenmasse hatte sich angesammelt. Polizei und Militär hielt sich in der Entfernung. Morgen interpellirt Labouchere die Regierung, ob sie eventuell eine Garantie der Neutralisirung Luxemburgs dem Parlamente vorher vorlegen wird.

Der Eid auf die Verfassung.

Die demokratische Partei kommt, nachdem sie ihre anderen Argumente gegen die Bundesverfassung erschöpft hat, auf den der preußischen Verfassung geschworenen Eid als ihre letzte Zuflucht. Da, so ist die Schlußfolgerung, die Bundesverfassung wesentliche Bestimmungen der preußischen Landesverfassung alterire, ohne daß sie ihre Aufhebung oder Modifikation auf legalem Wege erfahren haben, so ist der nach den Art. 54 u. 108 auf sie geleistete Eid gebrochen.—Wenn der Eid in dieser Weise herhalten muß, dann sind die Unmuthsäußerungen des Grafen Schwerin zu erklären.

Alle Welt, außer den Radikalen, hat doch nur *einen* Weg für möglich angesehen, die Reichsverfassung ins Leben zu führen. Sie mußte so angenommen werden, wie sie ihrem Zweck als Verfassung des *Bundes* entspricht, selbst auf die Gefahr hin, daß sie tief in die Einzelverfassungen einschneidet. Dabei zweifelt auch Niemand, daß die Abänderung der Einzelverfassungen nach Maßgabe dieser Eingriffe auf legalem Wege erfolgen wird. Aber die Reichstagsabgeordneten haben sich schon im Voraus ein Bild von der künftigen Landesververfassung gemacht und darnach ihre Beschlüsse gefaßt, sonst würde allerdings die Revision der Einzelverfassungen eine reine Zwangsarbeit sein. Wenn eins dem andern weichen muß, so weicht der Theil vor dem Ganzen, also sagen die Radikalen, weicht die beschworene Verfassung der unbeschworenen, und es fehlt jeder feste Halt.

Als ob die Landesverfassung ohne Beeidigung nichts wäre, als ein leeres Blatt Papier. Einmal ist der Eid nicht auf den Buchstaben geleistet, sondern auf die Verfassung ihrem Sinne und Geiste nach, also auch im Voraus auf die aus ihm hervorgehenden legalen Aenderungen. Für's zweite aber wäre es traurig, wenn nichts an die Verfassung bände, als dieser Eid.

Wir haben häufig genug gesehen, wie auch der Eid auslegungsfähig ist und wie unwirksam er für den wird, der nicht mit seinem ganzen politischen Geiste in der Verfassung wurzelt. Wer nicht treu ist ohne Eid, ist es auch mit dem Eide nicht. Wir wollen den Eid auf die Verfassung nicht zu einer werthlosen Formalität machen; denn der Eid hat in unserem politischen Leben seine Bedeutung. Der Beamte schwört dem Könige, der Soldat der Fahne, der Abgeordnete der Verfassung. Der Schwur ist eine feierliche und präsumtiv auch wirksame Bekräftigung dessen, was geschworen wird, aber auf ihn allein zu fußen, ohne die Gesinnung zu fordern, die ihn alle Tage von Neuem bewahrheitet, würde uns an gewisse kirchliche Irrlehren erinnern.

Ist die Reichsverfassung nicht beschworen, so ist sie darum doch dem politischen Gewissen nicht weniger heilig, als die beschworene Landesverfassung, die Radikalen müßten denn anders darüber denken. Einige Radikale der sächsischen Ständekammer haben in der That die sonderbarste Stellung zu dieser nicht beschworenen Verfassung genommen. Sie nahmen dieselbe an mit der allerweitesten Mentalreservation. Viel Sinn liegt in diesem Gebahren nicht. Man kann eine Verfassung annehmen mit dem Vorbehalt, sie in einer bestimmten Richtung auszubauen, aber sie annehmen mit der Versicherung, daß man sie nächstens zu zertrümmern suchen werde, ist kindisch. Die sächsischen Demokraten haben sich mit dieser Art, Politik zu treiben, ein Denkmal der Lächerlichkeit gesetzt.

Die preußischen Demokraten werden ihnen nicht folgen, sondern wenigstens die Konsequenz besitzen, offen *gegen* die Bundes-Verfassung zu stimmen. Dies ist ihre Sache und es kann sie darum Niemand zur Rede stellen. Wir sprechen daher nur von ihren Argumenten, welche sie gegen diese Verfassung in's Feld führen, und weisen diese als unwahr und unhaltbar nach.

Der Radikale muß wissen, daß der Eid auf die Landesverfassung nichts ausschließt, was in legaler Form zu Stande kommt, und daß man es hier mit einem Entwurf zu thun hat, der von einer aus allgemeiner Volkswahlen hervorgegangenen Versammlung festgestellt ist, er muß ferner wissen, daß wer in Zukunft die Landes-Verfassung beschwört, implicite die Reichsverfassung mit beschwört, und es ist seines Amts, dahin zu wirken, daß zur Beruhigung seines Gewissens eine diesfällige Bestimmung bei Revision der preußischen Verfassung in den Art. 108. derselben, wo von der Beeidigung die Rede ist, aufgenommen werde, dann ist er dieser Sorge ledig.

Deutschland.

Preußen. Ω Berlin, 6. Mai. Mit der Eintheilung des Landes in 12 Landwehr-Bataillonsbezirke ist nunmehr das neue *Organisationswerk in Sachsen* in allen Hauptpunkten zum Abschluß gediehen. Vorläufig werden jedoch noch immer je drei dieser Bataillonsbezirke zu einem Regimentsbezirk zusammengefaßt werden, um derart einen leichteren Uebergang von dem früheren Verfahren für das Aushebungs-, Ersatz- und Reservewesen zu dem neuen Modus der Dinge zu gewinnen. Nach der soeben erfolgten Veröffentlichung der Ordre de bataille des neuen sächsisch. Armeekorps bildet dasselbe das 12. Korps der norddeutschen Bundesarmee und erhält als solches die 23. und 24. Infanterie-Division, wie in diesen die 45., 46., 47. und 48. Infanterie-Brigade. Die Kavallerie umfaßt trotz ihrer Stärke von 6 Regimentern keinen Divisionsverband, sondern ist nur in die zwei Kavallerie-Brigaden Nr. 23 und 24 zu je 2 Reiter-Regimenter und einem Ulanen-Regiment formirt. Das neue sächsische Füsilier-Regiment Nr. 108, wie die beiden bei dem Korps vorhandenen Jägerbataillone Nr. 12 und 13 sind der 48. Infanteriebrigade zugetheilt. Die vier Reiter-Regimenter führen unverändert ihre frühere Bezeichnung als Leib-, 1., 2. und 3. Reiter-Regiment fort, die beiden neuen Ulanen-Regimenter schließen sich dagegen mit Nr. 17 und 18 den preußischen Regimentern dieser Waffe an. Das Feld-Artillerie-Regiment führt die Nr. 12 und besteht, abweichend von der preußischen Formation, nicht aus 3, sondern 4 Fuß-Abtheilungen, davon die beiden ersten zu je 4, die beiden letzten zu je 3 Batterien, wie aus einer reitenden Abtheilung zu 2 Batterien. Außerdem besitzt das Korps aber auch noch ein Festungs-Artillerie-Regiment von vorläufig allerdings nur 2 Kompagnien, wovon die eine die Artilleriegarnison des Königsteins zu bilden bestimmt ist, während die zweite der Besatzung von Dresden angehört. Bis auf Weiteres scheinen die sächsischen Infanterie-Regimenter jedoch nur 2 Bataillone zu besitzen, indem jedes derselben nur aus 2 Bataillonen der fünf früheren sächsischen Infanterie- und Jäger-Brigaden formirt worden ist.

Mit dem Abschluß auch dieses Organisationswerks wird nunmehr die Einfügung der kleineren norddeutschen Kontingente in die für die norddeutsche Armee vorgeschriebenen Formen die nächste militärische Aufgabe sein. Dieselben sind bekanntlich bestimmt, die Infanterie-Regimenter Nr. 89 bis incl. 99 in dieser Armee zu bilden, während sich die in diesen Kontingenten vorhandenen drei Reiterregimenter als Dragoner Nr. 17 und 18 und Husaren Nr. 17 den preußischen Waffengattungen dieser Art unmittelbar anschließen werden. Die beiden darmstädtischen Kavallerieregimenter sollen ferner die Bezeichnung Dragoner Nr. 19 und 20 führen, und besteht demnach mit dem Abschluß dieses ganzen Werkes die Kavallerie des norddeutschen Bundesheeres, die acht preußischen Garde-Kavallerie-Regimenter inbegriffen, in Zukunft aus 10 Kürassier-, 22 Dragoner-, 4 Reiter-, 18 Husaren- und 21 Ulanen-Regimenter, oder zusammen 75 Kavallerieregimenter mit 375 Eskadrons. Eine Ausnahme für den Regimentsverband der Infanterie werden nur die braunschweigschen Truppen bilden, welche neben den 11 Kontingents-Infanterie-Regimentern nach wie vor in ihrer früheren Formation zu vier Bataillonen fortbestehen. Dem Vernehmen nach wird übrigens auch für die thüringischen Kontingente noch ein neues Kavallerie-Regiment errichtet werden, wahrscheinlich jedoch erst, wenn für die betreffenden Staaten der volle Etatsansatz von 225 Thlr. pro Mann und Kopf in Kraft getreten sein wird. Der Vorgang bei dieser Organisation wird ganz wie zuvor in Sachsen mit der Errichtung der etwa noch nicht vorhandenen Kadres und der Zusammenstellung der Kontingente in die neuen Regimenter beginnen und mit der Eintheilung dieser Kleinstaaten in die neuen Landwehr-Bataillons-Bezirke abschließen, deren für dieselben, wie verlautet, ungefähr 20 bestimmt sein sollen. Die Gesammtzahl der danach innerhalb der norddeutschen Bundesarmee bei ihrer jetzigen Organisation vorhandenen Landwehrbataillone wird demzufolge bei 138 preußischen, 12 sächsischen und 20 Kontingents-Landwehrbataillonen 170 betragen, wobei aber die hessen-darmstädtischen Landwehr-Bataillone sich noch nicht inbegriffen befinden. Die definitive Organisation der Landwehr steht übrigens bekanntlich erst in einer späteren Zeit zu erwarten und würde dann die Landwehr wahrscheinlich zu je immer zwei Bataillonen jedem der vorhandenen Linienregimenter zugetheilt werden.

Ψ **Berlin**, 6. Mai. Herr v. Savigny hat Berlin noch nicht verlassen, Sie werden darin die Bestätigung dessen finden, was ich Ihnen über die eventuelle Betheiligung dieses Diplomaten als Vertreter Preußens auf der Londoner Konferenz bereits gemeldet habe. Man hofft auf eine nicht allzu lange Ausdehnung der Konferenz und scheint Grund zu günstigen Hoffnungen hinsichtlich des friedlichen Resultates zu haben. Für die noch zu erzielende Basis der Verständigung dürften die Ansichten Preußens auf die Zustimmung gewichtiger Stimmen zu rechnen haben. — Im *Abgeordnetenhause* begann heute die Debatte über die Verfassung des Norddeutschen Bundes, bei deren Anfang die, dem Wortlaute nach nur den Fraktionsmitgliedern und ihren Alliirten bekannte, mehrfach erwähnte Resolution der Linken gleichsam als Ueberraschung erschien. Diese Resolution brachte indessen eben so wenig, wie die Debatte, irgend etwas Neues, es sind wieder und immer wieder dieselben Gründe, welche die Linke gegen die Verfassung schon im Reichstage vorgebracht hat und deren Beweis oder Entkräftung der Zukunft überlassen bleibt. *Waldeck*, noch mehr aber *Jacoby* sprachen sich in vortrefflicher klarer Weise über ihren Parteistandpunkt aus und machten in gewohnter Weise Eindruck im Hause. Man ist gespannt, ob ihnen bedeutendere Gegner in der *morgenden* Debatte entgegentreten werden, als es heut der Fall war. Uebrigens soll morgen die allgemeine Debatte trotz der langen Rednerliste geschlossen werden und es ist noch sehr fraglich, ob man sich nicht doch noch in der letzten Stunde entschließen wird, von einer Spezialdebatte Abstand zu nehmen Morgen sieht man denn auch einer Aeußerung vom Ministertische entgegen. Graf Bismarck wohnte der heutigen Sitzung in Uniform, wie im Reichstage bei, als Jacoby jedoch seine Rede begann, verließ er den Saal. — Schon unter dem 26. April meldete ich Ihnen, trotz der entgegenstehenden Mittheilungen der meisten Blätter, es sei auch außer dem Verfassungsentwurf die Einbringung einer Vorlage wahrscheinlich vom Finanzdepartement zu erwarten. Eine solche ist denn heute in dem Gesetz, betreffend die Bewilligung der Mittel für Zwecke der Kriegs- und Marineverwaltung vom vorigen Jahre eingebracht. Der einzige Artikel der Vorlage ist Ihnen wohl durch die Kammerberichte mitgetheilt worden. Die Motive lauten wie folgt:

Gemäß der Bestimmung im §. 7. des Gesetzes vom 28. September 1866, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marineverwaltung und die Dotirung des Staatsschatzes (Gesetzsammlung de 1866, Seite 607.), ist dem Landtage über die Ausführung dieses Gesetzes bei der nächsten Zusammenkunft desselben Rechenschaft zu geben, und, soweit die Ausführung dann noch nicht erfolgt ist, hinsichtlich der Fortdauer der der Staatsregierung ertheilten Ermächtigung (§§. 1—3) gesetzliche Anordnung vorbehalten.

Bei dieser Bestimmung ist von der Voraussetzung ausgegangen, daß derselben erst bei der nächsten *gewöhnlichen* Zusammenkunft des Landtags zu genügen sein werde, indem nicht vorausgesehen werden konnte, daß besondere Umstände eine außerordentliche Berufung desselben nothwendig machen würden.

Schon aus diesem Grunde wird nicht erwartet werden können, daß die Staatsregierung bereits jetzt im Stande sei, die vorgeschriebene Rechenschaft über die Ausführung des Gesetzes abzulegen. Sie hält sich deshalb für verpflichtet, weitere gesetzliche Anordnung dahin zu beantragen, daß diese Rechenschafts-Ablegung erst bei der nächsten Zusammenkunft des Landtags gegeben werde und daß bis dahin die ihr ertheilte Ermächtigung (§§. 1—3. ds Gesetzes) in Kraft bleibe.

Nachdem im Monat September des verflossenen Jahres die Demobilmachung des Heeres erfolgt ist, sind die Bestrebungen unausgesetzt und mit dem größten Eifer darauf gerichtet gewesen, die Kosten des Krieges festzustellen und rechnungsmäßig nachzuweisen. Allein bei dem außerordentlichen Umfange dieser Arbeiten und des zu bewältigenden Materials ist es bis zum Finalabschlusse für das Jahr 1866 (Mitte März 1867) nicht möglich gewesen, die bereits geleisteten Ausgaben rechnungsmäßig festzustellen, noch weniger aber denjenigen Ausgabebedarf mit einiger Genauigkeit zu ermitteln, welcher zum Ersatz der im Kriege verbrauchten Gegenstände aufzuwenden sein wird.

Ein großer Theil der bereits geleisteten Ausgaben wird noch gegenwärtig theils bei der Generalstaatskasse, theils bei den Regierungshauptkassen als Vorschuß geführt, dessen definitive Verrechnung von der Prüfung und Festsetzung der Beläge abhängig ist und bei der großen Zahl derselben erst allmälig erfolgen kann.

Noch zeitraubender ist die Feststellung sowohl des Umfanges als auch der Kosten der Wiederherstellung des im Kriege verbrauchten Materials an Bekleidung, Waffen, Munition und anderen Gegenständen, indem bei der großen Zahl der letzteren die Ermittelung des Bedarfs und die Wiederanschaffung ebenfalls nur nach und nach geschehen kann.

Auch die auf Grund des Gesetzes vom 11. Mai 1851 vom Lande in Anspruch genommenen Lieferungen und Leistungen sind, wiederholter Aufforderungen ungeachtet, noch nicht vollständig angemeldet und vergütet.

Da nach §. 21 des erwähnten Gesetzes die Anmeldung der Vergütungen innerhalb eines Jahres nach erfolgter Demobilmachung zulässig ist und die in dieser Frist nicht angemeldeten Ansprüche mit einem dreimonatlichen Präklusivtermine öffentlich aufgerufen werden sollen, so ist der definitive Abschluß hinsichtlich dieser Zahlungen erst mit Ende dieses Jahres zu ermöglichen.

Unter diesen Umständen würde ein Versuch, die Kosten des Krieges annähernd zu ermitteln und nachzuweisen, kaum ein mehr zuverlässiges Ergebniß liefern, wie die Kosten-Ueberschläge, welche bei Gelegenheit der Berathung des Gesetzes vom 28. September 1866 aufgestellt und in ihrem Resultate mitgetheilt worden sind. Jedenfalls würde eine solche Ermittelung als eine Rechenschafts-Ablegung, wie das Gesetz sie verlangt, nicht angesehen werden können, und es wird daher Billigung finden, daß die Staatsregierung von einer derartigen Aufstellung Abstand genommen hat.

Was die Mittel zur Deckung der Kriegskosten betrifft, so liegt es auf der Hand, das erst nach erfolgter Feststellung der letzteren über die Beschaffung der Mittel Rechenschaft gegeben werden kann, indem die Höhe der Mittel durch die Höhe der Ausgaben bedingt wird.

Von der Feststellung der Kriegskosten und von der Höhe des Erlöses, welcher für die noch im Bestande der Generalstaatskasse befindlichen Stammaktien der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft zu erwarten ist, bleibt namentlich die Beschlußnahme darüber abhängig, in wie weit die Anleihe von 30 Millionen Thalern (§. 3 des Gesetzes) zu realisiren sein wird.

Die Aufnahme dieser Anleihe ist durch die Allerhöchste Ordre vom 31. März

1867 (Gesetzsammlung S. 400) zwar angeordnet, es ist davon jedoch erst ein Theil realisirt worden.

Dagegen hat die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen bisher nicht stattgefunden.

Unter diesen Umständen glaubt die Staatsregierung auf Genehmigung des vorliegenden Gesetzentwurfs rechnen zu dürfen.

Δ **Berlin**, 6. Mai. Die Konferenzen, welche in London morgen ihren Anfang nehmen, werden ohne ein bestimmtes Programm und ohne daß eine der theilnehmenden Mächte irgendwie oder nach irgend einer Seite hin eine bestimmte Verpflichtung übernommen hätte, nur auf dem Wege der Diskussion und auf friedliche Weise die Schwierigkeiten zu ebnen suchen, welche die Luxemburger Frage verursacht hat. Der Gegenstand der Diskussion ist allerdings, aber auch allein die Neutralisirung des Großherzogthums; eine Diskussion über die Rechte Preußens auf die Besatzung der Festung wird nicht stattfinden, und wenn Preußen diese nachher aufgiebt, so ist das nur die Konsequenz der auf der Konferenz beschlossenen Neutralisirung Luxemburgs, nicht aber eine durch die Konferenz erreichte und vermittelte Koncession, sondern eine freie Handlung Preußens. Es kann aber von der Räumung Luxemburgs erst dann die Rede seiu, und dieselbe thatsächlich stattfinden, wenn die Neutralisirung des fraglichen Gebiets unter ganz bestimmten Verpflichtungen der europäischen Mächte erfolgt ist. Die Nachricht, daß Belgien und Italien an der Konferenz theilnehmen würden, kann ich bestätigen. Ersteres Land wird als Mitunterzeichner der Verträge von 1839 und das andere gleichsam als sechste Großmacht mit Rücksicht auf dessen territoriale Vergrößerung hinzugezogen.

— Se. Majestät der König haben dem Könige der Belgier Majestät und Sr. K. H. dem Grafen von Flandern das Kreuz der Großcomthure des königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen. (J. K. H. die Gräfin von Flandern, geb. Prinzessin zu Hohenzollern-Sigmaringen, so wie die Erbprinzessin zu Hohenzollern-Sigmaringen, Infantin von Portugal, Königl. Hoheit, haben die Insignien des Luisen-Ordens erhalten). (N. P. Z.)

— Als die preußischen Militairbevollmächtigten an den süddeutschen Höfen, denen zugleich die Oberleitung der militairischen Reorganisation in den betreffenden Ländern obliegen wird, bezeichnet man jetzt die Generale v. Hartmann für München, v. Herwarth für Stuttgart und v. Beyer für Karlsruhe.

— Das Reichstags-Mitglied Herr von Vaerst hat an seine Wähler folgenden Rechenschafts-Bericht gelangen lassen:

Berlin, im April 1867.

. . . Die aus der Berathung hervorgegangene und von den Bundesregierungen angenommene Verfassung liegt jetzt der Beurtheilung des Volkes vor, und wenn auch leider nicht alle Wünsche erfüllt wurden, so ist doch der größte Theil deutscher Nation zu Schutz und Trutz vereint unter Preußens kräftiger Führung.

Den Gesichtspunkten, wie ich sie den Wählern persönlich entwickelte, bin ich durch alle Abstimmungen treu geblieben. — Die Diätenfrage hat nicht die Majorität erhalten. — Während einer unerläßlichen Uebergangsperiode, welche zur Befestigung der Militär-Einrichtungen des Bundes dienen soll, entzieht sich der Militär-Etat der Berathung des künftigen Reichstages bis 31. Dezember 1871, aber von da ab tritt auch dieser Theil des Budgets nach Artikel 62 dieser Verfassung wieder in Kraft.

Nach strenger und gewissenhafter Prüfung habe ich um dieser beiden Punkte die Ablehnung der Verfassung nicht über mich gewinnen können, sondern habe derselben schließlich meine Zustimmung gegeben, im Hinblick des so lange angestrebten, endlich erreichten Zieles: der Wiedervereinigung Deutschlands, da nach der des Nordens der Süden die Bruderhand uns bald reichen wird, wodurch die Gesammtheit unseres großen Vaterlandes allen Stürmen trotzen kann.

Und so möge denn der künftige Reichstag mit der jetzt gewonnenen Einigung der deutschen Stämme auch die weiteren Freiheiten verbinden, welche die Völker zu allen Zeiten mächtig und glücklich gemacht haben.

Baron von Vaerst.

Eine ähnlich lautende Erklärung hat Dr. Lüning an seine Berliner Wähler erlassen.

— Wie dem „Dziennik pozn." aus Berlin gemeldet wird, werden die beiden Abgg. Zoltowski und Waligorski im Landtage den Protest gegen die Einverleibung Posens ꝛc. nicht erneuern, aber bei der Diskussion über den Verfassungsentwurf die Gründe entwickeln, welche die polnischen Mitglieder des Reichstags zur Einlegung ihres Protestes bewogen haben.

— So lange der Verlauf der Konferenzverhandlungen nicht genauer bekannt ist, bilden die thatsächlichen Vorkommnisse den einzigen Barometer der Situation, und daß die Letztere noch keineswegs vollkommen geklärt ist, zeigt der Umstand, daß die Rüstungen in Frankreich mit vielem Eifer fortgesetzt werden. In Belfort, dessen gewöhnlich nur aus Infanterie und schwerer Kavallerie bestehende Besatzung neuestens durch aus Mexiko kommende Artillerie und Pioniere verstärkt worden ist, wird, glaubwürdigen Mittheilungen zufolge, rastlos an der Erzeugung von Munitions-Gegenständen gearbeitet, auch wird an diesem Platze, eben so wie in Metz und Straßburg, ungeheuer viel Kriegsmaterial angehäuft, darunter insbesondere Pontontrains, mittelst deren eben so viele Schiffbrücken über den Rhein geschlagen werden können. Es könnte auf den ersten Blick überraschen, daß gerade das an sich nicht bedeutende Belfort zum Stapelplatz der Kriegsmaterialien gemacht wird, aber an diesem Punkte kreuzt sich die von Paris nach der Schweiz führende Eisenbahnlinie mit dem von Lyon direkt nach dem Norden gehenden Schienenweg, was der Lage Belforts eine besondere Bedeutung giebt. In den übrigen festen Plätzen des östlichen Frankreichs werden die vorhandenen Werke mit großer Beschleunigung ausgebessert und neue Befestigungen, mitunter von sehr respektablem Umfange aufgeführt. Ueber die früher als in anderen Jahren erfolgende Eröffnung des Lagers von Chalons giebt die „Patrie" die Aufklärung, daß diese Maßregel einer sehr umsichtigen Anordnung der Regierung zu danken sei. In den vergangenen Jahren haben die Truppen den Weg nach Chalons zu Fuß gemacht, auch im heurigen Jahre sollte dies der Fall sein, und es wurden bereits alle Dispositionen hierzu getroffen; da aber die Besorgniß auftauchte, die Aufregung unter der Bevölkerung könnte durch die zahlreichen Truppenmärsche noch vermehrt werden, wurde anbefohlen, daß die in das Lager kommandirten Abtheilungen mittelst Eisenbahn dahin zu befördern seien. Ein Aufschub des Abmarsches aus den ursprünglichen Stationen konnte nun aus administrativen Rücksichten nicht mehr eintreten, und so finden sich denn die Truppen um so viele Tage früher im Lager ein, als sie gewöhnlich Marschtage durchzumachen hatten.

— Von den vielen Kalkulationen über die materielle Schädigung Luxemburgs, durch Beseitigung der Festungsgarnison, theilen wir nachstehend eine aus dem „Luxemburger Wort" mit: „Man hat kürzlich ausgerechnet, daß die preußische Regierung an Gehaltskompetenzen für Offiziere und Aerzte, Löhnung und Mundverpflegung der Soldaten, exclusive der Generalität und Stabsoffiziere der Besatzung Luxemburgs, monatlich ungefähr 54,855 Thlr., mithin jährlich 658,266 Thlr. verausgabt. Rechnet man hierzu die jährlichen Kompetenzen der Generalität, der Stabsoffiziere und deren Adjutanten, das Personal und die Bedürfnisse der Geniedirektion, des Artilleriedepots, des Proviantamts, der Garnisonverwaltung, der Lazarethverwaltung, der Geistlichkeit, Lehrer und Schule ꝛc., so steigert sich diese Summe auf jährlich 767,454 Thlr. Nimmt man hierzu die Zahlung für Arbeitslöhne an Tischler, Schlosser, Schmiede ꝛc., die Beschaffung von Baumaterial, den Ankauf von Brennholz, Beleuchtungsmaterial, Korn und Hülsenfrüchten, Fourage und Stroh ꝛc. und die Bedürfnisse für die Militärwerkstätten, welches Alles auf 500,000 Thlr. jährlich gerechnet worden ist, so ergiebt sich eine Summe von 1,267,454 Thlr. Diese Summe kommt zunächst der Stadt und in weiteren Radien dem platten Lande zu Gute."

Hannover, 3. Mai. Gestern sind, wie die „Anz." mittheilen, aus dem Marstall des Welfenschlosses 92 Pferde des Königs Georg nach Wien abgegangen. Dem Vernehmen nach soll ein dem Prinzen Ernst August gehörendes Gespann von der Marienburg mit demselben Zuge von Nordstemmen aus befördert sein. — Aus Uslar wird gemeldet, daß das dortige Privatgestüt des Königs Georg eingezogen werde; 30 Pferde seien nach Hannover abgegangen, der Rest werde in den nächsten Tagen nach Celle gehen.

Hannover, 4. Mai. Die „Allg. Z." schreibt: Aus dem Hannoverschen geht uns, von einem Geistlichen, welcher der strengen kirchlichen Richtung zugethan ist und eine Zeit lang dem Landtag angehörig hier zu den Konservativen zählte, ein offenes Schreiben an König Georg V. zur Veröffentlichung zu. Dasselbe wünscht in Hietzing eine Entschließung und eine Kundgebung darüber zu veranlassen, daß die umlaufenden Gerüchte: ein Agent Georgs V. sei in Paris thätig, um dort auf Restauration der jüngeren welfischen Linie hinzuwirken, Agenten Georgs V. seien in Hannover bemüht, den Widerstand gegen Preußen zu schüren und ständen mit französischen Agenten in Verbindung, um für den Fall, daß der Krieg mit Frankreich ausbreche, einen auf französische Hülfe gestützten welfischen Aufstand herbeizuführen, entschieden falsch seien. Ein solches Streben würde unser Geistlicher als Verrath an Deutschland ansehen; die Gerüchte darüber sieht er als Verleumdung an, welche den reinen Namen der Welfen zu beflecken bemüht seien, und die niederzuschlagen er für nöthig hält. Man ist gespannt, ob eine Antwort aus Hietzing veröffentlicht werden wird. Nur eine solche könnte noch jene finstern Gerüchte zu Schanden machen.

Perl, 2. Mai. Das Geschäft im Pferdehandel hier an der französischen Grenze, welches seit Ende des vorigjährigen Feldzuges besonders flau genannt werden mußte, hat seit einigen Tagen einen lebhaften Umschwung genommen; man kann sagen, daß der Preis innerhalb 14 Tagen um 12—15 pCt. gestiegen ist. Die Händler durchziehen mit einer gewissen Eilfertigkeit die Dörfer und reichen Gehöfte unserer Gegend und kaufen vorzugsweise die stärksten und kräftig gebautesten Exemplare. Weil das beregte Geschäft wie im Handumdrehen sich gehoben, bringt man diese lebhafte Nachfrage mit den französischen Kriegsrüstungen in Verbindung und will sogar wissen, daß ein reicher Händler aus Luxemburg mit dem französischen Gouvernement einen Vertrag zur Lieferung von 25,000 Stück Train- und Artilleriepferden abgeschlossen habe. Wir geben indeß — fügt die „Triersche Zeitung" vorsichtig hinzu — die letztere Nachricht mit aller gebotenen Vorsicht.

Hessen. **Mainz**, 4. Mai. Die württembergische Regierung hat mit der Umarbeitung eines sehr großen Theils der Perkussionswaffen der württembergischen Division in Zündnadel-Ge-

---

Der Aberglaube am Hofe Ludwigs XV.

Zwei historische Episoden.

1. Der Graf von St. Germain.

Je mehr man sich daran gewöhnt hat, das Zeitalter Ludwigs XV. und die Hofhaltung der Marquise von Pompadour als den Ausgangspunkt aller modernen Freigeisterei anzusehen, als die Pflanzstätte alter Jansenisten, Encyclopädisten und, wie alle diese Schulen hießen, welche den menschlichen Geist aus den angewöhnten oder von der Religion ihm angelegten Fesseln befreien wollten, um so mehr hat man es aus dem Auge verloren, wie Hand in Hand mit dieser theilweise sogar über das Ziel hinausgehenden Aufklärungssucht, mit diesem vollendeten Unglauben der krasseste Aberglaube ging, und doch wuchs gerade er mit jenen gemeinschaftlich auf und hielt selbst diejenigen Geister, in welchen wir den Unglauben am meisten verkörpert sehen, gefangen; doch war dies die Zeit, in welcher man Wallfahrten nach dem Grabe eines jansenistischen Heiligen veranstaltete und die Vorgänger Cagliostro's, und unter ihnen als ihr Haupt der fabelhafte Graf von Saint-Germain, ihr schwindlerisches Treiben ungestört in Scene setzen und nicht nur das Volk, sondern auch den Hof betrügen konnten.

Saint-Germain hatte vielfache Aehnlichkeit mit seinem Nachfolger Cagliostro; ebenso wie letzterer wußte er hauptsächlich durch sein würdevolles Auftreten zu imponiren und bediente sich dazu eines theatralischen Pomps und einer noch weit mehr täuschenden Redekunst. Zunächst verstand er es, sich bei der Herzogin von Grammont, der Schwester des damals allmächtigen Premier-Ministers, Herzog von Choiseul, einzuführen, und hier wußte er einerseits durch die von ihm zuerst ausgebeutete Kunst der Phantasmagorie, indem er auf Verlangen die Schatten von bestimmten Personen erscheinen ließ, die jedesmal genau erkannt wurden, sich so in Respekt zu setzen, daß Niemand, außer Choiseul selbst, an seiner Verbindung mit der andern Welt Zweifel zu hegen wagte, während er andrerseits sein Publikum bei der Stelle zu fassen wußte, an welcher es am empfindlichsten war, indem er von sich erzählen ließ, daß er schon seit mehreren hundert Jahren lebe und ein Geheimmittel besitze, durch welches er das Leben eines Menschen beliebig zu verlängern im Stande sei. So erzählte er Geschichten, die schon vor mehreren Jahrhunderten stattgehabt haben sollten, und, als er einmal bei einer solchen Erzählung auf Zweifel zu stoßen schien und deshalb seinen Kammerdiener zum Zeugen aufrief, erhielt er von diesem die Antwort: „Ich habe davon keine Kenntniß; der Herr Graf vergißt, daß ich erst seit 500 Jahren die Ehre habe, ihn zu bedienen." Der Ruf von diesem Wunder mußte natürlich auch bald zu der Marquise von Pompadour dringen, und als in einem ihrer berühmten, kleinen Soupers der Herzog von Choiseul seiner Bekanntschaft mit Saint-Germain erwähnte, trug sie ihm auf, den Grafen bei ihr einzuführen. Einige Tage darauf geschah dies; die Marquise befand sich bei der Morgentoilette, während sie den Grafen empfing; er hatte damals das Aussehen eines Mannes von etwa 50 Jahren und war weder stark, noch mager zu nennen; ein sehr einfacher aber durchaus geschmackvoller Anzug ließ seine feinen geistvollen Gesichtszüge nur desto vortheilhafter hervortreten, dafür aber trieb er einen ungeheuren Aufwand mit Edelsteinen, an den Fingern, der Tabaksdose, Uhr, selbst an den Kniebändern nnd Schuhschnallen trug er so feine und so große Diamanten, daß dieselben, wenn sie echt gewesen wären, — denn man kann wohl ruhig annehmen, daß sie unecht waren, — einen ganz enormen Werth hätten repräsentiren müssen; und seine Manchettenknöpfe bestanden aus großen, hellfunkelnden Rubinen. Mit einem langen Blicke maßen sich die Beiden, die Marquise und der Graf, denn nach einigen Eingangsworten fing die Pompadur an, ihr Terrain zu sondiren. „Da Sie schon so lange gelebt haben, so sagen Sie mir, wie war Franz I. beschaffen? Das ist ein König, den ich geliebt haben würde." — „Er war auch äußerst liebenswürdig," lautete die Antwort und nun beschrieb der Graf den König nach Figur und Persönlichkeit, wie einen genauen Bekannten, „nur schade, daß er zu hitzig war, ich würde ihm einen sehr guten Rath gegeben haben, der ihn vor allen seinen Uebeln geschützt hätte; aber er hätte ihn ja doch nicht befolgt, denn es scheint ein Unglück der Fürsten zu sein, daß sie ihr Ohr den besten Rathschlägen gerade stets verschließen, besonders in kritischen Momenten." — „Und der Konnetable von Bourbon, was sagen Sie von ihm? — „Ich kann von ihm nicht zuviel Gutes und nicht zuviel Schlechtes sagen. — „War der Hof Franz I. sehr schön? — „Außerordentlich; aber der seiner Enkel übertraf ihn noch bei weitem, und zur Zeit der Maria Stuart und Margaretha v. Valois war der Hof ein Eldorado der Gesänge, ein Tempel der Vergnügungen, in dem sich alle Männer von Geist vereinigten. Die beiden Königinnen waren hochgelehrt, machten Verse und es war ein Vergnügen, ihnen zuzuhören." — Lachend entgegnete die Pompadur: „Wie Sie das erzählen, könnte es beinahe scheinen, als ob Sie Alles dies selbst gesehen hätten." — „Ich habe ein sehr gutes Gedächtniß," lautete die Antwort, „und habe die Geschichte Frankreichs oft gelesen, und oftmals amüsire ich mich damit, in den Leuten zwar nicht den Glauben zu erwecken, aber doch sie darin zu lassen und zu bestärken, daß ich in den ältesten Zeiten gelebt habe." — „Aber schließlich erzählen Sie Ihr wirkliches Alter niemals und geben sich für sehr alt aus; die Gräfin Gergy, welche vor 50 Jahren, wie ich glaube, Gesandtin in Venedig war, will Sie dort ebenso, wie Sie jetzt sind, gekannt haben." — „Es ist wahr, Madame, vor langer Zeit habe ich Frau von Gergy kennen gelernt." — „Aber nach dem, was sie sagt, würden Sie jetzt über 100 Jahr alt sein?" — Der Graf konnte sich eines Lächelns nicht enthalten, als er entgegnete: „Das ist nicht unmöglich, aber noch weit mehr möglich ist es meiner Meinung nach, daß diese sonst sehr achtungswerthe Dame faselt." — „Sie haben ihr, wie sie sagt, ein durch seine Wirkungen überraschendes Elixir gegeben und sie behauptet, davon lange Zeit hindurch das Aussehen einer 24jährigen Frau behalten zu haben. Würden Sie sich nicht dazu verstehen wollen, davon auch dem Könige zu geben." — „Ah, Madame, ich müßte ein Narr sein, wenn ich daran denken wollte, einem Könige ein unbekanntes Geheimmittel zu geben."

Damit endete für diesmal die Unterredung, aber die nächste sich darbietende Gelegenheit benutzte die Pompadour dazu, um den Grafen dem Könige vorzustellen, und, da noch mehrere andere Herren hierbei zugegen waren, so wurde alsbald das Gespräch darauf gebracht, daß der Graf das Geheimniß besitzen sollte, die Flecken aus Diamanten zu entfernen. Dies war etwas, was Ludwig XV., der beständig Geld brauchte, interessirte; er ließ einen Diamanten von mittlerer Stärke, den er vorher hatte abwägen lassen und der einen Flecken hatte, herbeibringen und wandte sich an St. Germain: „Dieser Stein ist auf 6000 Frcs. abgeschätzt, aber er würde 10,000 Franken werth sein, wenn er den Fleck nicht hätte; wollen Sie mir dazu verhelfen, diese 4000 Franken zu gewinnen?" Der Adept prüfte erst den Stein von allen Seiten, dann erwiderte er: „Das ist möglich, und in einem Monate werde ich ihn Ew. Majestät wiederbringen." In der That erschien er nach einem Monat wieder und brachte den Diamanten in einem Gewebe von Bergflachs, welches er in Gegenwart des Königs abnahm. Der Fleck war verschwunden und als man den Stein wog, betrug sein Gewicht bis auf eine ganz unbedeutende Differenz eben so viel, als vor der Uebergabe an St. Germain. Um die Richtigkeit zu erproben, schickte der König einen seiner Kammerherrn mit dem Diamanten zu seinem Hofjuwelier und ließ diesem den Stein verkaufen; als Erlös brachte der Kammerherr die Summe von 9600 Franken. Die Summe wurde aber zurückgeschickt, da der König aus Neugier den Stein unter seiner Aufsicht behalten wollte. Er konnte sich von seinem Erstaunen gar nicht erholen und äußerte wiederholentlich zu St. Germain, er müsse ja ein Millionär sein, besonders wenn er auch das Geheimniß besitze, aus kleinen Diamanten große zu machen. Der Graf wich aber einer Antwort hierauf aus und versicherte nur mit großer Bestimmtheit, daß er es verstände, Perlen sich vergrößern zu lassen, und ihnen das schönste Wasser zu verleihen. Solche Leute konnte Ludwig XV. an seinem Hofe brauchen, zumal er ja auch glaubte, daß der Graf das Geheimniß besitze, dasjenige, wovor er sich am meisten fürchtete, den Tod für lange Zeit dispensiren zu können; von diesem Tage ging daher St. Germain frei und ungehindert bei Hofe aus und ein, galt allgemein seines Reichthums wegen für einen Bastard des Königs von Portugal, und genoß solche Achtung bei Hofe, daß der König niemals duldete, in seiner Gegenwart über den Grafen geringschätzend zu reden, und einmal seinem Leibarzt, als dieser den Grafen als einen Charlatan bezeichnet hatte, deswegen einen derben Verweis ertheilte. Dem Grafen gefiel es denn auch so wohl in Paris, daß er von allen seinen „Kunstreisen" nach Deutschland, England, Italien u. s. w. immer wieder dorthin zurückkehrte und hier mit Vorliebe seinen Wohnsitz aufschlug, bis endlich sein Tod seinen gläubigen Anhängern zeigte, daß sein berühmtes Lebenselixir seine Wirkung doch nicht bis auf die Ewigkeit hinaus erstreckte. (Schluß folgt.)

mehre ein hiesiges großes Fabrikgeschäft beauftragt. Die bedeutende Arbeit muß innerhalb dreier Monate geliefert sein.

Oestreich.

☾ Wien, 5. Mai. Baron Beust steckt in einer bösen Haut! Darüber kann aller Jubel, der von den Vorbereitungen zur Krönung aus Ungarn zu uns herüberschallt, Niemanden täuschen! Heut Abend will er mehrere der hervorragendsten Abgeordneten zu einer Konferenz bei sich vereinigen, und denkt er diese Zusammenkünfte dann bis zur Eröffnung des Reichsraths fortzusetzen. In den Ministerien soll das Resultat jener Besprechungen nach Möglichkeit berücksichtigt werden, ehe man an die Vorlagen für das Abgeordnetenhaus die letzte Hand legt. Gleich bei dem ersten Schritt auf diesem Wege aber muß Frhr. v. Beust sich überzeugt haben, daß er — wenn er sich wirklich eingebildet haben sollte, durch die Verständigung mit Ungarn schon zur Hälfte mit dem Ausgleich ins Reine gekommen zu sein — ebenso im Irrthum gewesen ist, wie jener junge Mann, der mit dem reichen Mädchen auch „zur Hälfte“ einig war; er wollte sie nämlich sehr gern zur Braut, nur sie hatte keine Lust dazu. So wird auch unser Ministerpräsident schnell genug herausfinden, daß an eine einfache Annahme des ungarischen 67er Elaborats über die gemeinsamen Angelegenheiten von Seiten unseres Reichsraths gar nicht zu denken ist. Niet- und nagelfeste Garantien, daß nicht etwa der Reichsfinanzminister sich einfallen lassen kann, die Erblande über ihre gesetzmäßige Quote für die Gesammtstaatsausgaben hinaus ins Mitleid zu ziehen, falls der ungarische Landesfinanzminister mit seinem Beitrag im Rückstande bleibt, werden selbst die Autonomisten verlangen, deren Führer, der Grazer Vice-Landeshauptmann v. Kaiserfeld, deshalb auch, trotz aller Aufforderungen, nach Wien zu kommen, den Zusammenkünften bei dem Minister absolut fern bleibt. Die Kritik des Dualismus übt sich hier ganz von selbst. Die Erblande müssen jetzt einen cisleithanischen Finanzminister haben, der dem Reichsfinanzminister gegenüber ebenso unabhängig dastehen muß, wie Herr v. Lonyay in Pest. Der Reichsfinanzminister Baron Becke darf ebenso wenig diesseits der Leitha einen Kreuzer Steuern selber einheben, wie ihm das drüben gestattet ist, und unser Landesfinanzminister muß seinen Beamten ganz so, wie Lonyay den seinigen, verbieten, auch nur einen Kreuzer ohne seinen Befehl an die Reichskassen abzuführen. Freilich sitzt dann das Reich auf dem Trocknen, allein dafür können wir hier nicht verantwortlich sein ... und dies Verlangen abschlagen, hieße offen bekennen, daß man den Ungarn die Konzessionen, welche das Reich in zwei Theile zerlegen, nur in der Hoffnung gemacht hat, sich für die Einbuße, die der Reichsfinanzminister drüben erleidet, durch Ueberbürdung der Erblande schadlos zu halten. Es ist mithin eitel Selbsttäuschung, wenn Beust nicht begreifen will, daß er, weit davon entfernt, den „Ausgleich“ schon in der Hand zu halten, sich vielmehr genau in derselben Lage befindet, wie Schmerling, nur daß rechts und links diesmal vertauscht sind. Schmerling machte vor 6 Jahren eine Verfassungsvorlage, die Ungarn verwarf, während die Erblande sich dieselbe gern oktroyiren ließen. Baron Beust hat sich umgekehrt mit dem Pester Landtag über einen Verfassungsentwurf geeinigt, von dem aber nur zu sicher ist, daß der Reichsrath die allerwesentlichsten und tiefgreifendsten Umänderungen verlangen wird ... und der Reichsrath steht mit seiner Ablehnung diesmal auf einem Rechtsboden, der mindestens eben so gut ist, wie derjenige Ungarns, auf der durch Kaiserwort feierlich verbrieften und durch Beust wiederhergestellten Februarverfassung. Noch bedeutend erschwert aber werden die bevorstehenden Verhandlungen durch den Umstand, daß Beust bereits einen großen Theil des öffentlichen Vertrauens eingebüßt hat und die Abgeordneten sich daher nur sehr schwer entschließen, mit ihm in den gewünschten Verkehr zu treten. Er bietet ihnen ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz und Beseitigung des Oktroyirungsparagraphen aus der Verfassung als Garantie seiner Ehrlichkeit: Herbst, Giskra, Hasner und tutti quanti aber erklären das für Bagatelle und verlangen — mit vollstem Recht — die Kassirung des Konkordats, ehe sie sich mit dem Ministerpräsidenten einlassen oder etwa gar ein Portefeuille in dem Kabinet Beust's annehmen. Gerade in dieser entscheidenden Richtung jedoch erweist Baron Beust sich vollkommen machtlos, daher wird er mit zwei Kollegen aus der Sistirungszeit dem Reichsrath gegenübertreten müssen — mit dem Justizminister v. Komers und dem Finanzminister v. Becke, der die rechte Hand des Grafen Larisch, des Intimus Belcredi's, war. Was das für eine Stimmung bei den Abgeordneten geben wird, kann man sich an den fünf Fingern abzählen.

— Feldzeugmeister Ritter v Benedeck wurde dieser Tage auf das Freudigste überrascht. Wenige Tage, nachdem dem Feldzeugmeister sämmtliche Orden gestohlen worden waren, erhielt er ein eigenhändiges Schreiben des Erzherzogs Albrecht. Dem in den schmeichelhaftesten Ausdrücken abgefaßten Briefe lagen mehrere Ordens-Insignien, unter anderen das Kommandeur-Kreuz des Maria-Theresien-Ordens, bei, die der Sieger von Custozza dem, wie es in dem erwähnten Schreiben heißt, „hochverdienten General, langjährigen Freunde und Waffengefährden sendet, damit er Auszeichnungen keinen Moment entbehre, für die er ein mühevolles Leben in vielen Schlachten eingesetzt habe.“ Es sollen drei Orden sein, die Benedek vom Herrn Erzherzog erhalten; letzterer hat diese Auszeichnung selbst getragen.

Großbritannien und Irland.

London, 3. Mai. Der Gesundheitszustand der Prinzessin von Wales ist nach einem neuerdings erschienenen Bulletin befriedigend. Die Genesung der hohen Frau macht, wenn auch langsame, doch sichere Fortschritte.

— Der dritte Gefangene, welcher vor der Dubliner Kommission erschienen ist, Kapitän M'Cafferty, steht unter der Anklage, der Urheber des verunglückten Fenierputsches in Chester gewesen zu sein. Noch im Januar vorigen Jahres war in Cork eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet worden, doch ward er freigesprochen, — freilich, um sich sofort wieder seinen fenischen Umtrieben hinzugeben. Aus seinem früheren Lebenslaufe weiß man, daß er während des amerikanischen Bürgerkrieges in dem berüchtigten Guerillakorps des südstaatlichen Generals Morgan gedient hat. Der Hauptzeuge gegen ihn war Corydon, welcher u. A. aussagte, daß im Februar nicht weniger als zehntausend Fenier sich in Liverpool aufgehalten hätten. Auch die Kommission in Cork hat nun ihre Sitzungen eröffnet, sich jedoch kurz nachher auf den 21. Mai vertagt. Ueber sechszig Gefangene erwarten dort ihr Geschick; ihrer acht waren bei dem Angriffe auf die Küstenstation Knockadoon betheiligt, neunzehn bei der Niederbrennung der Polizeikaserne zu Ballyknocken, zwei, John und Daniel Riordan, sind der Ermordung Twohig's in Codrum angeklagt.

Frankreich.

Paris, 4. Mai. Obgleich es sicher ist, daß die Rüstungen fortdauern, so ist die hiesige Stimmung zum wenigsten dem äußern Anscheine nach eine viel friedlichere geworden. Der König der Belgier soll nach seiner Rückkehr aus Paris überall versichern, wie er die Ueberzeugung mitbringe, daß der Friede als gesichert zu betrachten sei. — Der König von Griechenland kam gestern aus London wieder nach Paris zurück. Er fand seine hohe Schwester, die Prinzessin von Wales, in einem befriedigenden Zustande. Heute dinirt der König in den Tuilerieen und begiebt sich morgen nach Berlin, um nach einem kurzen Aufenthalte nach Petersburg weiter zu reisen, wo er seiner Braut, der Tochter des Großfürsten Konstantin, einen Besuch abstatten wird. Von dort geht der König nach Kopenhagen, wo er der silbernen Hochzeit seiner Eltern beiwohnt. Zu dieser Feierlichkeit finden sich auch der Großfürst Alexander und die Großfürstin Dagmar ein. Der König begiebt sich über Paris wieder nach Griechenland zurück.

— Der kaiserliche Prinz, dem eine Luftveränderung angerathen worden, begiebt sich binnen Kurzem nach St. Cloud, das ihm als Sommeraufenhalt dienen soll. Die in belgischen Blättern aufgetauchte Variante einer Reise nach Arenenberg entbehrt jeder Begründung.

— Dem „Etendard“ geht aus Brüssel die Nachricht zu, daß man dort im königlichen Palaste Vorbereitungen zum Empfange des Königs von Preußen trifft, der sich auf seiner Reise zur Pariser Ausstellung einige Tage in Belgien aufhalten wird.

— Die „Patrie“ dementirt die von der „Post“ von Berlin gegebene Nachricht, daß die Moniteur-Note in Folge von Vorstellungen, die Graf Bismarck über die Bewaffnung Frankreichs hatte machen lassen, veröffentlicht worden sei. Es existire gar keine solche Bemerkung Seitens des Berliner Kabinets über angebliche Bewaffnungen Frankreichs.

— Der Senat hat ohne Diskussion mit Einstimmigkeit das Gesetz über den Nationaldank für Lamartine gut geheißen.

— Auf Antrag des Kriegs-Ministers hat der Kaiser für die Dauer der Ausstellung sämmtlichen in Paris und der Bannmeile wohnenden Militärbeamten und Angestellten des Kriegs-Ministeriums, deren Gehalt nicht 2000 Fr. übersteigt, eine Zulage von einem Zehntel ihres Gehaltes bewilligt. Bereits vor zwei Monaten haben die Soldaten der Pariser Garnison eine Soldzulage erhalten.

— Die immer mehr um sich greifenden Arbeitseinstellungen werden der Frauenarbeit zu Gute kommen; namentlich ist im Werke, den immer höher geschraubten Forderungen der Schneider- und Perrückenmacher-Gesellen dadurch zu begegnen, daß man zum Kleidermachen, Frisiren und derlei Arbeiten, die überhaupt besser von Frauenhänden besorgt werden, mehr als bisher Frauen heranbildet und verwendet. Dieser Plan ist oft besprochen, doch nie ernstlich und umsichtig betrieben worden.

Belgien.

— Man schreibt der „Spen. Ztg.“ aus Brüssel unter dem 1. d. M. die Regierung beschäftigte sich mit dem Plane, bei Beverloo und Gambloux Lager errichten zu lassen, um daselbst in jedem derselben ein Truppen-Korps in einer Stärke von 20- bis 30,000 Mann zu militärischen Uebungen zu versammeln. Das Lager von Gambloux ist zugleich wegen seiner strategischen Lage wichtig, weil es den Zusammenfluß der Maas und Sambre beherrscht. Bei Namur wird die Errichtung von Fortifikationen und auf dem linken Schelde-Ufer die Anlegung von Schanzen beabsichtigt.

Schweiz.

Graf Ladislaus Plater, der bei Zürich im Exil lebt und als der eigentliche Sprecher der polnischen Emigration angesehen werden darf, hat unterm 2. Mai ein offenes Sendschreiben an den Grafen Bismarck gerichtet. Letzterer hatte bekanntlich im Norddeutschen Reichstage, durch den abermaligen Protest der in der Provinz Posen gewählten Volksvertreter veranlaßt, einen kleinen Exkurs in die früheren Zeiten der polnischen Geschichte gemacht und mehrfache herbe Schlüsse daraus gezogen. Graf Plater bestreitet nun die Richtigkeit der angeführten Geschichtsdaten, erinnert daran, daß es „Raubritter“ und einen „Bauernkrieg“ niemals in Polen, wohl aber in Deutschland gegeben habe, und schließt damit, daß die Geschichte über die fortwährenden Proteste der Polen nicht „zur Tagesordnung übergehen“, sondern endlich doch einmal ihnen ihr freies Vaterland wiederherstellen werde!

Spanien.

Depeschen, die der französischen Regierung aus Barcelona, Perpignan, Tarragona und Madrid zugekommen, dementiren die Nachricht von einer aufständischen Bewegung in Katalonien.

(Köln. Ztg.)

Rußland und Polen.

□ Aus Warschau, 2. Mai. Die Umwandlung unserer Hochschule in eine wirkliche Universität scheint nicht verwirklicht werden zu sollen; wenigstens deutet die Absicht dies an, daß man die Fakultäten getrennt in verschiedene andere Städte verlegen und hier nur die juristische und medizinische belassen will. — Die katholisch-theologische Fakultät besteht schon getrennt von der Hochschule in dem hiesigen Priesterseminar, und auf Errichtung einer evangelischen ist bis jetzt keine Aussicht vorhanden; die Studirenden dieser Fakultät sind noch auf Dorpat allein angewiesen. — Die Regierung geht damit um, hier eine Töchterschule, verbunden mit einer Klasse zur Heranbildung von Erzieherinnen zu errichten, und ein Alumnat zu gründen, in welchem Mädchen, die sich zu Erzieherinnen eignen und ausbilden wollen, auf Kosten des Staats Unterhalt, Unterricht und sogar Kleidung erhalten, wenn sie solche aus eignen Mitteln nicht beschaffen können. An dieser Anstalt soll außer der russischen, polnischen und französischen Sprache auch die deutsche gepflegt werden, weil man, wie es in der betreffenden Verordnung ausdrücklich heißt, ohne diese selbst eine gründliche weibliche Ausbildung nicht füglich erlangen kann. — Zum Nachfolger des verstorbenen General von Korff im Kommando über die Truppen im Königreiche soll General von Minkwitz, nach Anderen General von Schwarz ernannt werden.

— Wie der russische „Invalide“ meldet, hat der Generalgouverneur von Wolhynien folgendes Rundschreiben erlassen: „Auf die vielfachen Bittgesuche um die Erlaubniß, die Kinder gemischter Ehen nach einem anderen als dem orthodox-russischen Ritus taufen lassen zu dürfen, hat Se. Maj. der Kaiser zu befehlen geruht, daß alle Kinder gemischter Ehen ohne Ausnahme den bestehenden Gesetzen gemäß in der orthodoxen Religion getauft und erzogen werden sollen.“

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

(4. Sitzung vom 6. Mai.)

Eröffnung 10¼ Uhr. Die Tribünen sind gefüllt. Am Ministertisch Frhr. v. d. Heydt, später v. Selchow, Graf zu Eulenburg und Graf v. Bismarck.

Präsident v. Forckenbeck legt eine von den Deutschen in Paris (von L. Bamberger u. A.) unterzeichnete Adresse, die Luxemburger Frage betreffend, auf das Büreau des Hauses nieder.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort der Finanzminister Frhr. v. d. Heydt:

Es ist dem hohen Hause bekannt, daß in dem Gesetze vom 28. September v. J., betreffend die Beschaffung der durch den vorjährigen Krieg hervorgerufenen Kosten der Militär- und Marineverwaltung, in dem letzten Paragraphen bestimmt war, daß dem Landtage bei seiner nächsten Zusammenkunft Rechenschaft abzulegen und daß, insoweit die Ausführung nicht erfolgt, dann über die Fortdauer des Kredits eine weitere gesetzliche Anordnung vorbehalten bleibe. Nach der damaligen Diskussion war unter der nächsten Zusammenkunft die nächste ordentliche Sitznng des Landtages verstanden, jedenfalls war von einer außerordentlichen Sitzung nicht die Rede. Dessenungeachtet würde die Regierung nicht anstehen, die Rechenschaft jetzt gleich abzulegen, wenn es in der Vollständigkeit geschehen könnte, wie es die Regierung selbst für nothwendig erachtet. Dies ist nicht der Fall, da einerseits manche Zahlungen zwar vorschußweise gemacht, aber noch nicht definitiv verrechnet, auch manche Liquidationen noch rückständig sind. Deshalb wünscht die Regierung in der nächsten ordentlichen Session die Rechenschaft abzulegen. Auf der anderen Seite ist es aber von Wichtigkeit, daß die Gültigkeit des Kredits nicht in Frage steht. Zu dem Zwecke hält die Regierung eine gesetzliche Bestimmung für nothwendig dahin, daß in der nächsten ordentlichen Session die Rechenschaft zu legen sei. Zu dem Ende beehre ich mich auf Grund Allerhöchster Ermächtigung den Entwurf eines Gesetzes zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen, welches in seinem einzigen Artikel also lautet: „Die Bestimmung im §. 7 des Gesetzes vom 28. September 1866, Gesetzsammlung 1866 Seite 607, betreffend den durch den Krieg von 1866 hervorgerufenen außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marineverwaltung und die Dotirung des Staatsschatzes, wird dahin erweitert, daß über die Ausführung des gedachten Gesetzes dem Landtage erst bei dessen nächster regelmäßiger Zusammenkunft (Art. 76 der Verfassung) Rechenschaft zu geben ist. Bis dahin bleibt auch die in den §§. 1—3 der Staatsregierung ertheilte Ermächtigung in Kraft. — Ich beehre mich, den Entwurf, die Motive und die Allerhöchste Ermächtigung zu übergeben.

Auf den Antrag des Abg. Grafen Bethusy-Huc wird für den eingebrachten Gesetzentwurf die Schlußberathung vom Hause beliebt. Die Ernennung des Referenten behält der Präsident sich vor.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein, die Schlußberathung über die Verfassung des Norddeutschen Bundes. Der Antrag des Referenten Abgeord. Twesten geht dahin: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: der vorbezeichneten Verfassung die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.

Von dem Abg. v. Bockum-Dolffs ist folgender Verbesserungsantrag zu der Verkündigungsformel der Verfassung des Norddeutschen Bundes eingebracht. Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: In der Verkündigungsformel zur Verfassung des Norddeutschen Bundes hinter den Worten: „einschließlich des Jadegebiets“ die Worte: „des Herzogthums Lauenburg“ einzuschieben und anf den ersten dieser beiden Sätze ein Komma folgen zu lassen. (Unterstützt durch: Cornely, Deutz, Sachse, Rücker, Kreutz, Olbertz, Bersen, Thomsen, Werner, Allnoch, Reinhardt, v. Kleinsorgen, Drabich, Larenz, Nitschke, Frech, Kropf, Korn, Sello, Schwarz, André, Dr. Fühling, v. Carlowitz, Dr. Hummel, Dr. Jansen (Gladbach), Dr. Michelis (Allenstein), Schulte-Westhoff, Ellering, Triacca.)

Ferner ist von den Abgeordneten Waldeck, Virchow und v. Hoverbeck folgender Antrag eingebracht:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären: In Erwägung, daß der zur Führung Deutschlands berufene preußische Staat schon vor dem Bestehen der Verfassung von 1850 eine einheitliche Gesetzgebung und Verwaltung durch geordnete Staatsministerien besaß; daß seit dem Bestehen der Verfassung dem preußischen Volke die (Tit. 2. der preußischen Verfassung aufgezählten) Grundrechte, die verfassungsmäßige Betheiligung seiner Vertreter an der Gesetzgebung, insbesondere das Recht zur entscheidenden Beschlußfassung über den Staatshaushalt-Etat und die Bewilligung von Steuern, somit eine Einwirkung auf die gesammte Staatsverwaltung; eine einheitliche Exekutive durch ein verantwortliches Ministerium; gesichert und alle diese Rechte als unantastbare unter den Schutz des von preußischen Königen, Beamten und Volksvertretern zu leistenden Verfassungseides gestellt sind; daß die neu erworbenen Provinzen sich zwar noch nicht in dem Besitze dieser Verfassung befinden, aber ein durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 verbrieftes Recht auf die ungeschmälerte Einführung derselben am 1. Oktober 1867 besitzen; in Erwägung, daß diese Güter und Rechte eines Staates und Volkes von 25 Millionen nicht beseitigt oder gefährdet werden dürfen durch ein Bündniß dieses Staates mit 21 kleineren deutschen Staaten von einer Gesammtbevölkerung von 5 Millionen, welche ohnehin in das Machtgebiet des preußischen Staates fallen, daß vielmehr die Erhaltung und Fortbildung der bestehenden Freiheiten und Rechte eine der Bedingungen des Berufs Preußens zur Centralgewalt in Deutschland bildet, daß, wenn zum Zwecke der deutschen Einheit wegen der Existenz jener kleineren Staaten einzelne Zweige des preußischen Staatslebens ausscheiden und in eine andere Verfassung und Administration übergehen sollen; dies nur auf dem Wege des Bundesstaates geschehen darf, dessen konstitutionelles Oberhaupt die Krone Preußens mit einem verantwortlichen Ministerium ist; daß dem Parlamente dieses Bundesstaates mindestens die Rechte der preußischen Volksvertretung zustehen müssen, wie dies das gegenwärtige Abgeordnetenhaus in einer Adresse an Seine Majestät den König ausdrücklich gefordert hat und wie es in der jüngsten Thronrede im Prinzipe anerkannt worden ist; in Erwägung, daß der aus den Berathungen des Reichstages hervorgegangene Entwurf der Verfassung des Norddeutschen Bundes diesen Anforderungen in folgenden Hauptpunkten nicht entspricht: 1) Der Entwurf stellt die Krone Preußen nicht als einheitliches Bundesoberhaupt für die im Art. 4 Nr. 1—15 der Kompetenz des Bundes übertragenen Angelegenheiten an die Spitze, sondern als Vorsitzenden eines für Preußen im Zahlenverhältniß nachtheiligen Bundesraths. Ein verantwortliches Ministerium ist durch durch den Verfassungsentwurf ausgeschlossen und die im Art. 17 ausgesprochene Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers besteht nur dem Namen, nicht der Sache nach. 2) Die Exekutive in den Militärangelegenheiten ist dem Könige zwar ohne wesentliche Konkurrenz des Bundesrathes übertragen, jedoch als Bundesfeldherrn und bei dem Mangel eines verantwortlichen Ministeriums, ja eines Ministeriums überhaupt in unbeschränkter Art und unter Ausdehnung auf die Befugniß zur Proklamirung des Kriegszustandes, welche nach Art. 111 der preußischen Verfassung und dem Gesetze vom 4. Juni 1851 nur von dem konstitutionellen verantwortlichen Staatsministerium geschehen darf. 3) Der Entwurf enthält im Abschnitt XII. zwar Bestimmungen über die Etatsfestsetzung, ähnlich der preußischen Verfassung, macht dieselben aber in Ansehung des wichtigsten, des Militäretats, durch die Art. 60 und 62 des Abschnitts XI. völlig illusorisch und die Aufstellung des Militäretats zu einer bloßen, der materiellen Prüfung des Parlaments entzogenen Kalkulaturarbeit. 4) Die Feststellung einer Friedenspräsenzstärke des Bundesheeres zu einem bestimmten Prozentsatz der Bevölkerung eignet sich überhaupt nicht zur Aufnahme in eine Verfassung. Sie entzieht in Verbindung mit der aufgelegten Zahlung von 225 Thlr. pro Kopf an die Bundeskasse dem Parlamente die dem preußischen Abgeordnetenhause zustehenden Rechte der Mitwirkung bei Festsetzuug des Militäretats. Diese Zahlung wäre selbst in der ursprünglich angenommenen Beschränkung auf 4 Jahre (bis Ende 1871) nicht gerechtfertigt gewesen, ist aber durch den bei der Schlußberathung auf Andringen der Bundesregierungen zu Artikel 62. Alinea 3—5 gemachten Zusatz der Bundesverwaltung materiell für immer sicher gestellt, und nur in der Form ist ein scheinbarer, in der That wirkungsloser Einklang mit dem verfassungsmäßigen Budgetrecht erzielt. 5) Während die definitive Feststellung der Bundesheeres-Organisation und der Bundesheeres-Gesetzgebung nicht in die Verfassung, sondern zur Beschlußfassung des ersten Reichstages des Bundes gehört haben würde, ist dennoch ohne gehörige Prüfung der seitherigen Streitpunkte die Dienstzeit im stehenden Heere auf 7 Jahre verlängert worden und dadurch eine Verpflichtung von höchster Wichtigkeit für die ganze Bevölkerung, im Widerspruch mit dem geltenden Gesetz, welches nur 5jährige Dienstzeit im stehenden Heere kennt, sogar zu einer verfassungsmäßigen erhoben. 6) Wenngleich das allgemeine direkte Wahlrecht dem preußischen Dreiklassen-Wahlsystem vorzuziehen ist, so führt doch die lediglich auf Andringen der Bundesregierungen beschlossene Streichung der Diäten indirekt einen Census der Wählbarkeit herbei, welcher der preußischen Verfassung unbekannt ist und die Zusammensetzung wie die Wirksamkeit des Reichstages in einem hohen Grade beeinträchtigen wird. 7) Die Bundesverfassung verleihet den Angehörigen der

Bundesstaaten keine Grundrechte, mit Ausnahme des sehr beschränkten „Indigenats“ (Art. 3). Sie läßt die Grundrechte der preußischen Verfassung bestehen, gefährdet sie aber im Einzelnen (Art. 7; 92 der preußischen Verfassung) und im Allgemeinen durch die Art und Weise, wie Verfassungsstreitigkeiten durch den Bundesrath und Reichstag geschlichtet und entschieden werden sollen (Art. 76; 77 der Bundesverfassung). Sie setzt dadurch auch andere verfassungsmäßige Rechte des preußischen Volkes in Gefahr. 8) Die Bundesverfassung kennt weder den Verfassungseid des Königs, noch den der Beamten und Volksvertreter und entbehrt dadurch eines wesentlichen, in der preußischen Verfassung bestehenden Schutzes; in Erwägung, daß eine so mangelhafte, die Volksrechte beschränkende und gefährdende Bundesverfassung für eine weitere Ausbildung im Sinne freiheitlicher Entwickelung keine Aussicht gewährt, daß vielmehr das Nebeneinanderbestehen zweier Verfassungen und Volksvertretungen das verfassungsmäßige Leben in Preußen zu beeinträchtigen und den besonders im Gemeindewesen so nothwendigen Ausbau der preußischen Verfassung in weite Ferne zurückzudrängen droht; daß alle diese Opfer an Volksrechten die Einigung Deutschlands eher hindern als fördern; daß die einheitliche militärische Macht Deutschlands nach außen hin durch die abgeschlossenen Militär-Konventionen und Bündnisse für die nächste Zukunft gesichert ist; daß kein Hinderniß entgegensteht, um den jetzt mißlungenen Versuch der Gründung eines Bundesstaats von Neuem aufzunehmen; aus diesen Gründen erklärt das Haus der Abgeordneten, daß es dem vorgelegten Entwurf der Verfassung des Norddeutschen Bundes seine Zustimmung nicht geben kann, und fordert die königliche Staatsregierung auf, die anderweitige Regelung der deutschen Verfassungsangelegenheit im Sinne der oben aufgestellten Grundsätze alsbald in Angriff zu nehmen. (Unterstützt durch: Aegerter, Dr. Becker, Dr. Beitzke, Dr. Bender, Berger (Solingen), Bresgen, Caspers, Classen-Kappelmann, Cornely, Duncker, Dr. Eberty, Fischbach, Frentzel, Frommer, Graf, Dr. Fühling, Haebler, Hagen (Randow), Harkort, Herrmann, Freiherr v. Hilgers, Hobbeling, Hoffmann (Ohlau), Hoppe, Dr. Jacoby, Dr. Kalau v. d. Hofe, Keuffel, v. Kirchmann, Kleinschmidt, v. Kleinsorgen, Dr. Kosch, Weygold, Ziegler, Kreuz, Krieger (Goldap), Larz, Laßwitz, Dr. Loewe, Lucas, Mallmann, Metzmacher, Dr. Michelis (Allenstein), Nitschke, Nücker, Olbertz, Dr. Paur, Pietzker, Plehn, Dr. Frhr. v. Proff-Irnich, Römer, v. Rönne, Roggen, Runge, v. Saucken-Tarputschen, Schmidt (Randow), Schulte-Westhoff, Schulze (Berlin), Schwarz, Senff, Sommer, Stock, Triacca, Wendisch.

Referent Abg. Twesten: Meine Herren! Als wir in der vorigen Session berufen wurden, ein Gesetz zur Einberufung des ersten Reichstages des Norddeutschen Bundes zu berathen, hielten wir es für nothwendig, den Vorbehalt zu machen, daß die aus den Berathungen desselben hervorgehende Verfassung dem preußischen Landtage später zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt werden müsse. Dieser Vorbehalt war formell nothwendig, weil verfassungsmäßige Organe nicht ihre Zustimmung dazu geben können, daß die Verfassung des Landes anders geändert wird, als auf verfassungsmäßigem Wege. Wir wollten auch materiell eine Garantie gewinnen, um eine uns nicht annehmbar erscheinende Verfassung ablehnen zu können. Ich glaube, wir haben bei diesem Vorbehalt alle das Gefühl gehabt, daß es fast unmöglich sein würde, einem Werke die Zustimmung zu versagen, welches vom Reichstage wie von sämmtlichen Regierungen angenommen wäre. So spreche ich denn auch jetzt meine Meinung dahin aus, daß die Annahme der Verfassung, wie sie uns jetzt vorliegt, trotz aller einzelnen Mängel und Ausstellungen bei weitem vorzuziehen ist einer verfassungslosen Allianz der Norddeutschen Staaten. Es kommt hier darauf an, die großen Gesichtspunkte gegen einander zu stellen und das Verhältniß dieser Verfassung zu unserer preußischen zu prüfen. Wir können uns hier nicht mit den Details der neuen Verfassung befassen Im Reichstage war die Zeit, das Einzelne zu prüfen, das Einzelne zu bessern. Hier müssen wir uns beschränken, das Ganze in seinem Zusammenhange zu untersuchen und die Gründe darzulegen, welche sprechen entweder für Annehmen oder für Ablehnen. Ein Drittes, einzelne Aenderungen sind hier nicht möglich; Amendirungen würden das Ganze als gescheitert ansehen lassen. Wir können nur ja oder nein sagen, denn es wäre nicht möglich, auf der gegebenen Grundlage weiter fortzubauen, wenn auch nur einer der verfassungsmäßigen Versammlungen der Nordeutschen Staaten eine Aenderung beliebte. Nicht einmal hier in Preußen wäre eine Einigung der drei gesetzgebenden Faktoren darüber möglich, geschweige denn zwischen all den andern Gliedern, deren Zustimmung erforderlich wäre. Wir haben also nur zwischen Annehmen und Ablehnen zu wählen. Ich empfehle Ihnen nun, meine Herren, die Annahme. Und je sicherer ich bin, daß diese Verfassung in Zukunft das öffentliche Recht unseres Vaterlandes werden wird, desto mehr ist es ein Bedürfniß, ihr in jeder Beziehung gerecht zu werden. Es sind leidenschaftliche Proteste gegen die Annahme der Verfassung erhoben worden; wir wurden gewarnt, nicht mit verbundenen Augen in die Knechtschaft zu rennen, das Budgetrecht des Landes nicht an der Wurzel anzugreifen. Ich finde auch in den Motiven zu dem Antrage Waldeck und Genossen auf Ablehnug der Verfassung grelle Widersprüche gegen die Lage der Dinge und gegen die Thatsachen. Dem gegenüber halte ich es um so dringender für geboten, daß wir hier aufklären, berichtigen, daß wir dafür sorgen, daß die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Annahme sich verbreitet, daß dadurch das Vorurtheil schwinde, als ob wirklich eine wesentliche Minderung der Rechte des preußischen Volkes in dieser Bundesverfassung enthalten sei. Denn ich halte es für sehr wesentlich, daß das preußische Volk nicht mit Widerstreben und Mißtrauen in die neuen Verhältnisse eintrete.

Um dies Verständniß zu fördern, glaube ich mich verpflichtet, die wesentlichen Punkte der neuen Bundesverfassung hervorzuheben, ihr Verhältniß zur preußischen Verfassung klar zu legen, und die in der letzteren dadurch nöthig gemachten Aenderungen zu bezeichnen. Ich werde versuchen, das möglichst objektiv zu thun. Die Resultate freilich, zu denen ich komme, kann ich natürlich nur motiviren nach meiner individuellen Anschauung, da ich nicht die Majorität irgend einer Kommission zu vertreten habe. Ich setze voraus, daß die Majorität unseres Volkes nicht geneigt ist, von den bisherigen verfassungsmäßigen Rechten abzuweichen (hört! hört!), daß es nicht gesonnen ist von den Errungenschaften der letzten Jahre, die in schwerem Kampfe vertheidigt worden sind, zurückzuweichen. Meine Herren! In der Adresse, die wir im vorigen Jahre an die Krone richteten, sprachen wir bereits den Grundsatz aus, daß die Rechte der Volksvertretung nicht vermindert, nur von einem parlamentarischen Körper auf den andern übertragen werden dürften. Auch die Thronrede, mit der diese Session eröffnet worden ist, erklärt, daß das Volk auf keines seiner gesicherten Rechte zu verzichten, sondern diese nur auf seine Vertreter im erweiterten Gemeinwesen zu übertragen haben werde. Ich, meine Herren, halte das für richtig, und werde versuchen, das zu beweisen. Die Wünsche allerdings, welche darauf ausgehen, Befestigungen und Erweiterungen der Volksrechte zu erlangen, sind nicht erfüllt; derartiges aber hat man unter den gegenwärtigen Umständen auch nicht erwarten dürfen. Das war auch nicht der Grund für die maßgebenden und entscheidenden Personen. Die Begründung, die Wirkung und die Kompensation für das, was das preußische Volk abzugeben hat, liegt nicht auf dem Gebiet der politischen Freiheit, sondern auf dem großen Gebiete der politischen Einigung Deutschlands, die nach wiederholt gescheiterten Versuchen jetzt endlich eine Wahrheit werden soll. Meine Herren, eine bundesstaatliche Verfassung kann nicht so einfach und unzweideutig in ihren Bestimmungen sein, wie die Verfassung eines einzelnen Staates. Es kann nicht die Form der vollziehenden Gewalt ganz klar und abgetrennt errichtet werden, denn die Bundesverfassung konstituirt nicht einen souveränen Staat, in dem die Bedeutung der staatlichen Funktionen an sich gegeben ist. Alle Staaten bleiben vielmehr souverän und müssen nur gewisse einzelne Funktionen an die Centralgewalt abtreten. Es müssen daher die Kompetenzen dieser Gewalt festgestellt, besondere Formen für ihre Ausübung vorgeschrieben werden. Dabei sind Widersprüche und Kollisionen schwer zu vermeiden, verschiedene Auffassungen und Interpretationen können sich leicht geltend machen. Das liegt nicht, meine Herren, in dieser Bundesverfassung, sondern in jeder Bundesverfassung überhaupt.

Wir dürfen aber auch diese Verfassang nicht ein beispiellos unvollkommenes Werk nennen, weil sie weder einen Einheitsstaat konstituirt, noch den gewöhnlichen Anschauungen über bundesstaatliche Verhältnisse entspricht. Ich erkenne es vollkommen an, m. H., Gefahren sind vorhanden für Konflikte, für eine Abschwächung des parlamentarischen Einflusses. Diese Gefahr liegt schon in dem Bundesstaate überhaupt, um so mehr aber noch, wenn der eine der im Bunde vereinigten Staaten so nahe zusammenfällt mit dem Ganzen, wie der preußische Staat mit dem Norddeutschen Bunde. Eine Theilung der kontrollirenden und gesetzgebenden Funktionen zwischen zwei solchen Körperschaften wie der Reichstag und das preußische Abgeordnetenhaus macht es allerdings möglich, daß die Regierung ihren Vortheil wahrnehme und bald die eine bald die andere dieser Körperschaften benutze, um ihre Wünsche und ihre Anschauungen gegen die berechtigten Wünsche der Volksvertretung zur Geltung zu bringen. Ich glaube, m. H., daß auf die Dauer dies Nebeneinander nicht bestehen wird und bestehen kann, daß wir uns vielmehr in einem Uebergangsstadium befinden, welches daher auch nothwendig die Gefahren eines solchen mit sich bringt, dem wir uns aber nicht entziehen können. Es hilft nichts, den Einheitsstaat für etwas besseres zu halten. Der läßt sich weder für den Norddeutschen Bund herstellen, noch auf den Süden ausdehnen, denn da stand theils unser Bündniß während des vorigen Jahres entgegen, theils waren die Staaten durch die Friedensverträge gegen die Mediatisirung geschützt. Auf der anderen Seite ist ein Bundesstaat wie diese überhaupt noch nicht vorhanden gewesen, es ist die Frage, ob er überhaupt als möglich gedacht werden kann, ob ein Bundesstaat von Monarchien von großen wie kleinen Staaten lebensfähig ist. Die Frage ist namentlich auch von amerikanischen Autoritäten bejaht worden. Da die größere Macht hier im Staate Preußen liegt, so ist es nothwendig, daß die Bundesgewalt nicht über dem preußischen Staate steht, sondern mit diesem verbunden ist. Es entspricht diese Form der Bundesverfassung zwar nicht idealen Wünschen, aber sie entspricht einer nothwendigen Forderung der Gegenwart, und sie läßt zu gleicher Zeit eine Ausdehnung auch auf den Süden am leichtesten als möglich erscheinen. Es kann sich nur darum handeln ob die Centralgewalt mit der Stärke ausgerüstet ist, um den neuen Bund nach Innen und Außen zu vertreten. Das, meine Herren, glaube ich bejahen zu müssen. Die in der Verfassung der preußischen Regierung zugewiesene Kompetenz entspricht dem, was gewöhnlich als nothwendige Kompetenz einer Bundesgewalt betrachtet wird, was bereits in der Reichsverfassung von 1849 als Kompetenz der Bundesgewalt bezeichnet ist. Der Abg. Waldeck findet diese Gewalt nicht kräftig, nicht einheitlich genug konstituirt, er findet, die preußische Centralgewalt sei zerstört. Ja, meine Herren, es liegt allerdings keine theoretisch zusammengefaßte Regierungsgewalt in dem Entwurf, es ist eine gewisse Mischung von Einheitsstaat, von Bundesstaat und von vertragsmäßigem Bündnißverhältniß. Aber in Wahrheit ist Alles, was einer kräftigen Regierung wesentlich nöthig ist, in vollkommenem Maße der preußischen Regierung übertragen worden Daß diese Gewalt unter verschiedenen Namen aufgeführt ist, als Krone Preußen, als Präsidium, als Bundesfeldherr, kann kein Bedenken erregen; denn das wesentliche Kriterium einer Regierungsgewalt ist vorhanden. Sie gebietet über die Wehrkraft, sie verwaltet das Post- und Telegraphenwesen, das Konsulatwesen, sie hat die oberste Aufsicht über die Ausführung der Bundesgesetze, sie hat unmittelbar auch die Vollziehung der Maßregeln und der Gesetzgebung des Bundes. Sie hat überall es in der Hand, sich Gehorsam zu verschaffen, sie besitzt endlich ein festes Einkommen. Sie ist allerdings für einen Theil ihrer Einkünfte auf die Matrikularbeiträge angewiesen, aber die Einwendungen, welche gewöhnlich gegen Matrikularbeiträge geltend gemacht werden, sind hier nicht zutreffend. Dieselben gehen auch immer von der Ansicht aus, die Bundesgewalt werde zu schwach sein, um den centrifugalen Kräften erfolgreich zu widerstehen. Hier aber wirkt die Macht des preußischen Staates ohne Zweifel dahin, daß diese Kräfte sich nie geltend machen können gegen das, was die Bundesgewalt erstrebt.

Innerhalb der Kompetenz des Bundes gehen Gesetzgebung und parlamentarische Kontrolle auf Reichstag und Bundesrath über. Dies ist der wesentlichste Punkt, in dem die preußische Verfassung abgeändert wird. In allen den Angelegenheiten, welche der Kompetenz des Bundes überwiesen sind, wird die Bundesgewalt allein und ausschließlich kompetent sein, und das ist auch der Natur der Sache nach geboten. Das gilt namentlich für die Gesetzgebung für Militär- und Marine-, Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen, Zoll- und Handelswesen. Es wird nicht nöthig sein, daß daneben noch in Preußen eine Gesetzgebung auf diesem Gebiete herrscht. In anderen Punkten ist es zweifelhaft, so z. B. bei völkerrechtlichen Verträgen, zu deren Gültigkeit nach Art. 11. der Bundesverfassung die Genehmigung des Reichstages erforderlich ist, während dies nach Art. 48. unserer Verfassung nur für den Fall erforderlich ist, daß durch diese Verträge dem Staate Lasten auferlegt werden. Doch glaube ich wohl, daß dergleichen Verträge fortan der Bundesgewalt zufallen werden, und daß daher dieser Artikel 48. nicht mehr in Anwendung kommen wird. Wenn die Krone Preußens den Bund völkerrechtlich vertritt, so könnte es scheinen, als wenn die auswärtigen Angelegenheiten von der preußischen auf die Bundesregierung übergehen und ich meine daher, daß künftig auch die Kosten der völkerrechtlichen Verträge vom Bunde getragen werden müssen. In der Bundesverfassung ist darüber nichts gesagt. Auch Seitens der Regierungen ist eine Erklärung hierüber nicht erfolgt. Doch wird es sich nicht verhindern lassen, daß auch die auswärtigen Verhältnisse in den Bereich der preußischen Landesvertretung gezogen werden. Veränderungen des Bundesgebiets werden im Reichstage als Verfassungsveränderungen zu behandeln sein, unsere Verfassung wird hierin unverändert bleiben. In der Gesetzgebung gehen Bundesgesetze denen der einzelnen Staaten vor. Soweit also der Bund berechtigt ist, Feststellungen zu treffen, also bei den im Art. 4. aufgeführten Materien und insoweit die Bundesgewalt von dieser Befugniß Gebrauch macht, wird die gesetzgebende Gewalt des preußischen Landtages ausgeschlossen. Es werden aber auch von uns Verfügungen getroffen werden können, bis weitere Maßregeln vom Bunde getroffen sind. Es können möglicher Weise Kollisionen eintreten, wir sind aber nur verpflichtet, die Grenzen genau innezuhalten und nirgends in Widerspruch mit etwaigen Gesetzen des Bundes zu gerathen. Zweifelhaft kann es ferner sein, ob die Bundesgesetzgebung berechtigt ist, ihre Kompetenz über ihre jetzigen Befugnisse hinaus auszudehnen. Meines Erachtens ist dies staatsrechtlich nicht zulässig.

Niemand kann sich selbst die Grenzen seiner Kompetenz erweitern und so weit die Verfassung der einzelnen Staaten nicht durch die Bundesverfassung geändert ist, kann sie auch nicht ohne ihre Zustimmung weiter verändert werden. Diese Zustimmung muß dann immer wieder, sei es vorher, sei es nachher, eingeholt werden. Wäre das nicht der Fall, so könnte den einzelnen Staaten jede weitere Kompetenz entzogen werden. Für diese Kompetenz der Bundesgesetzgebung kann auch der Artikel 76 nicht geltend gemacht werden; es handelt sich dort eben nur um Entscheidungen von Verfassungsstreitigkeiten. — Anleihen und Garantien können künftig vom Bunde ebenso aufgenommen werden, wie das Recht dazu unzweifelhaft im bisherigen Maße den preußischen Faktoren verbleibt. Das Budgetrecht ist im Wesentlichen ebenso geordnet wie bei uns. Ich glaube kurz erwähnen zu müssen, was künftig aus unserem Budget wegfallen wird. Es sind an Einnahmen die des Post-, des Telegraphenwesens, des Salzmonopols, die Zollerträge, die Verbrauchsabgaben, die geringen Einnahmen des Kriegsdepartements, im Ganzen für den Umfang der alten Provinzen circa 51 Millionen, an Ausgaben der Militäretat mit 44, der Marineetat mit circa 5, der Etat des auswärtigen Ministeriums mit 1, die des Post- und Telegraphenwesens mit 13 bis 14, die des Salzmonopols mit $2^1/_2$, die der Verwaltung und Erhebung der indirekten Steuern mit $4^1/_2$, zusammen ungefähr 71 Millionen. Wie es künftig mit unserem Budget gehalten werden soll, ist nicht gesagt, auch bisher nicht im Wege der Gesetzgebung festgestellt. Ich denke, es werden künftig die Summen, welche von der Bundesgewalt einzunehmen oder zu verausgaben sind, und welche auf den Antheil des preußischen Staates fallen, in unseren Etat aufzunehmen sein sammt den Deckungsmitteln. Der Herr Finanzminister veranschlagte die Bedürfnisse des Bundes auf ungefähr 75 Millionen, die Einnahmen dagegen auf 50 Millionen, so daß ungefähr 25 Millionen durch Matrikularbeiträge zu decken sein würden. Fünf Sechstel dieser Summe würden auf den preußischen Staat fallen, also künftig in unserem Budget erscheine müssen. Wir werden jedoch kein Recht haben, sie zu bewilligen oder zu verweigern, wir werden sie nur der Uebersicht wegen in unseren Etat aufzunehmen haben und Sorge tragen, in welcher Weise sie aus den Einkünften des preußischen Staates zu decken sind. Einer besonderen Verfassungsbestimmung über dies Verfahren bedarf es nicht, wenigstens zur Zeit nicht.

Dies halte ich für die Hauptpunkte, in denen fortan die Rechte dieses Hauses an die Bundesgewalt und die Volksvertretung des Reichstages übergehen werden, theils, wie gesagt, ausschließlich, theils konkurrirend mit unserer verfassungsmäßigen Gewalt. Es ist verlangt, daß wir unsere Verfassung revidiren sollen. Namentlich Herr Dr. Virchow hob neulich diesen Gesichtspunkt hervor, damit wir nicht zwei Verfassungen neben einander hätten, so daß man nicht mehr wisse, was Recht sei, und nicht eine vollständige Rechtsverwirrung eintrete. Seine Konsequenz, daß mit dem Unterlassen dieser Revision eine Rechtsverwirrung groß zu ziehen sei, kann ich nicht verstehen. Es handelt sich hier ja nur um etwas Formelles. Mit der Annahme der Bundesverfassung ist unsere Verfassung von selbst in allen Punkten abgeändert, welche durch die Bundesverfassung getroffen werden, und nur die formelle Uebereinstimmung wäre in letztere hineinzuredigiren. Mag sein, daß eine solche Revision ihre Vortheile hat, daß sie sichern kann gegen streitende Auffassungen; aber die Schwierigkeiten einer solchen Revisionsarbeit wären ungemein groß. Wo wir glauben, unsere Auffassung der der Regierung gegenüber stellen zu müssen, wäre außerdem eine Uebereinstimmung schwer zu erzielen und wir müssen schließlich in Ermangelung einer solchen Uebereinstimmung aus diesem formellen Grunde allein die Annahme der Bundesverfassung ablehnen. Wir würden uns auf ein sehr gefährliches Gebiet verirren, wenn wir es jetzt unternehmen wollten, allen möglichen Konflikten vorzubeugen, die theoretisch entstehen können, die aber praktisch niemals entstehen werden. Ich mache schließlich darauf aufmerksam, daß weder die Amerikaner 1783 noch die Schweizer 1848 eine solche Abänderung ihrer Einzelverfassungen mit der Annahme der Bundesverfassungen für nothwendig hielten. Sie haben sich damit begnügt, die Bundesverfassung neben und über ihre Einzelverfassungen zu proklamiren. Dabei möchte ich beiläufig einen anderen Punkt erwähnen. Im Herrenhause schien man es für möglich zu halten, daß die Bundesverfassung jetzt unmittelbar auch noch dem Herrenhause vorgelegt werden könnte, daß das Herrenhaus in die Berathung derselben eintreten könne, ehe wir dieselbe erledigt haben. Ich halte das für ganz unmöglich. Nach unserem ganzen Kammersystem und der unbedingt festgehaltenen Praxis ist niemals eine derartige Vorlage beiden Häusern des Landtages gleichzeitig gemacht worden. In unserem gegenwärtigen Fall liegt aber noch der besondere Grund vor, daß diese Verfassungsurkunde zugleich ein Finanzgesetz ist, insofern eine Bestimmung der Verfassung unmittelbar eine Geldbewilligung enthält. Die Vorlage kann also nur in der Form, wie sie aus unserer Berathung hervorgeht, vom Herrenhause in Angriff genommen werden.

Ich wende mich nun zu der Illustrirung der Bundesgewalten. Was zunächst die Bundesgesetzgebung betrifft, so ist sie dem Bundesrathe und dem Reichstage überwiesen. Ich halte es für einen nicht gering zu schätzenden Vortheil, daß es nur eine einheitliche Volksvertretung im Bunde giebt, die kein Staaten- oder Herrenhaus neben sich hat. Ihr gegenüber stehen die Regierungen im Bundesrath. Die preußische Regierung hat nur in wenigen Ausnahmepunkten einen direkten verfassungsmäßigen Einfluß, insofern ihr ein Veto gegen Abänderungen bestehender Gesetze beigelegt ist in Bezug auf Militär- und Marine-, Zoll- und Handelswesen. Sonst steht sie wie die anderen Regierungen im Bundesrath. Daß das Stimmverhältniß für Preußen ein ungünstiges sein sollte, kann ich nicht begreifen. Allerdings fehlen ihm 5 Stimmen zur Majorität, aber man braucht nur mit offenen Augen die realen Dinge anzusehen, um die sichere Ueberzeugung auszusprechen, daß die preußische Regierung im Bundesrathe niemals majorisirt werden kann und wird, wenn sie es nicht will; daß die übrigen Regierungen mehr oder weniger nur berathende Stimmen haben werden. Neben der gesetzgebenden Gewalt ist die Exekutive ausschließlich der preußischen Regierung übertragen Ich mache hierauf besonders aufmerksam. Man hat gesagt, auch dem Bundesrath und seinen Ausschüssen sei ein wesentlicher Theil an derselben beigelegt. Das ist aber nicht wahr. Er hat höchstens die Stellung, wie etwa der amerikanische Senat neben dem Bundespräsidenten. Der Bundesrath hat in gewissen Fällen die Bundesexekution zu beschließen, Verträgen mit auswärtigen Staaten, in so weit sie Gegenstände der Gesetzgebung betreffen, schon vorher seine Zustimmung zu ertheilen, in Zoll- und Handelssachen gewisse Beschlüsse zu fassen. Im Uebrigen aber ist überall, wo die Exekutive der Krone Preußen beigelegt ist, von dem Bundesrathe nirgend und in keiner Beziehung die Rede. Die Ausschüsse haben nun die Aufgabe, vorzubereiten für den Bundesrath, im Uebrigen werden sie nur erwähnt Art. 39 zum Zweck der Feststellung des von der Kasse jedes Bundesstaates der Bundeskasse schuldigen Betrages und Art. 56 hinsichtlich der Anstellung der Konsuln. Es ist in keiner Weise die Rede davon, daß dem Bundesrathe irgend ein nennenswerther Antheil an der Exekutive zusteht, am wenigsten ein solcher, der die Verantwortlichkeit der preußischen Regierung dem Reichstage gegenüber aufhebt.

Meine Herren, es ist eine der größten Ausstellungen gewesen, daß diese Verantwortlichkeit nicht existirt. Ich gehöre zu denen, welche die Verantwortlichkeit der Exekutive in die Verfassung aufgenommen wissen wollten, ich habe mir aber nie verhehlt, daß diese Bestimmungen immer nur „im Prinzipe“ zu treffen seien, die daher praktisch nur geringen Werth haben würden. Ich meine daher, daß wir staatsrechtlich und juristisch sehr wenig einbüßen, wenn dies Prinzip in der Bundesverfassung noch weniger ausgesprochen ist, als in der preußischen Verfassung. Denn in der Bundesverfassung ist allerdings lediglich vom Bundeskanzler gesagt, daß er durch die Gegenzeichnung die Verantwortlichkeit übernehme. Dagegen theile ich vollkommen die Ansicht von der Wichtigkeit der politischen und moralischen Verantwortlichkeit, welche unbedingt eine Regierung trifft, die sich in einem parlamentarischen Körper gegenüber stellt; es ist auch dem Reichstage das Recht der Interpellation, der Beschwerdeführung, der Adresse ausdrücklich anerkannt, in dieser Beziehung steht er also uns vollkommen gleich. Man ist diese Rechte als blos moralische Garantie habend gering anzuschlagen geneigt; ich möchte aber doch daran erinnern, daß man z. B. in Frankreich heftig um diese Rechte gekämpft worden ist, und daß man sogar das Interpellationsrecht als die Krönung des Gebäudes bezeichnet hat. Ebenso bleibt auch die civilrechtliche Verantwortlichkeit der Minister bestehen, da dem Reichstage sämmtliche Rechnungen zur Entlastung vorgelegt werden müssen. Außerdem bleibt die Verantwortlichkeit der preußischen Minister uns gegenüber vollkommen erhalten, auch in Bezug auf Bundesangelegenheiten. Das hat auch der Herr Ministerpräsident selber ausdrücklich ausgesprochen und wir besitzen in seiner Erklärung ein authentisches Zeugniß über die Anschauungen der Regierung in diesem Punkte. Es liegt diese Verantwortlichkeit auch durchaus in der Natur der Sache, denn eben der Krone Preußen als solcher wird in der Bundesverfassung die Exekutive übertragen. Wir behalten also von unserem Rechte auch in dieser Rücksicht Alles, was wir haben, es geht nichts heraus aus unserer Kompetenz.

Eine wichtige Frage ist die, ob die Zusammensetzung der Volksvertretung hinlängliche Garantien für ihre Wirksamkeit und ihren Einfluß im Bunde bietet. Die äußerlichen Garantien sind dieselben wie bei uns, öffentliche Verhandlungen, straffreie Berichte, Unverantwortlichkeit der Abgeordneten. Das Prinzip der Zusammensetzung dagegen ist das allgemeine, gleiche, direkte Wahlrecht mit geheimer Abstimmung. Die Wahlfähigkeit der Beamten giebt zu einigen Bedenken Veranlassung in Verbindung mit der Diätenlosigkeit. Was diese letztere anbelangt, so kann es sich für uns nicht darum handeln, ob wir die Gewährung der Diäten für eine Sache der Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit halten, sondern wir können die Frage nur so stellen: ist diese Frage von solcher Erheblichkeit, daß man um ihretwegen annehmen kann, daß ein solcher Reichstag nicht die Sicherheit gewährt dem freien Volkswillen zu entsprechen? Dies glaube ich unter allen Umständen verneinen zu müssen, es wäre das ein zu großes Armuthszeugniß für das deutsche Volk. An dieser Frage die Konstituirung des Reichstages und die ganze Verfassung scheitern zu lassen, scheint mir völlig unmöglich. Es ist ferner das Fehlen der Grundrechte als ein erheblicher Mangel gerügt worden. Mir scheint das von geringerer Bedeutung. Die preußischen Grundrechte werden dadurch nicht berührt, eben solche Grundrechte sind fast in allen deutschen Staaten, und so sehr ich es bedauere, daß in dieser Beziehung die Kompetenz, über Grundrechte zu beschließen, dem Reichstage nicht beigelegt ist, so scheint mir doch die Frage für uns, für Preußen speziell von untergeordneter Bedeutung.

Das Budgetrecht und das Etatswesen halte ich für mindestens eben so gut, als die Rechte, die wir in Preußen besitzen. Allerdings für die nächste Zeit wird ein großer Theil der Ausgaben der etatsmäßigen Bewilligung entzogen sein. Sonst aber haben wir eine Erweiterung dieser Rechte in so weit, als ausdrücklich dem Reichstage die Macht beigelegt worden ist, auch über den Präsenzstand der Armee zu beschließen, was uns direkt bisher in Preußen immer entzogen gewesen ist trotz der Ansprüche, die wir darauf gerichtet haben. Uns stand nur eine indirekte Einwirkung durch den Etat darauf zu. Daß das Militärbudget ein für allemal der parlamentarischen Bewilligung entzogen sei, ist nicht wahr. Nur für den Augenblick ist die Kontrolle ausgeschlossen und dies Uebergangsstadium ließ sich auch meiner Ansicht nach in keiner Weise vermeiden für die Zeit, wo sich ein wirkliches Budget gar nicht aufstellen ließ. Daß die Organisation der preußischen Armee, wie sie gegenwärtig besteht, als gesetzlich verfassungsmäßige Einrichtung anerkannt ist, dagegen wird Niemand etwas haben. Auch hier im Hause wird Niemand, glaube ich, dieselbe in Frage zu stellen geneigt sein. Die in Aussicht gestellte Erleichterung findet allerdings für jetzt nicht statt. Unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen konnte ohnehin Niemand erwarten, daß jetzt eine Minderung der Militärlasten eintreten werde, wo ganz Europa ein bewaffnetes Heerlager bildet. Diese Lasten würden aber auch dieselben bleiben, wenn der Bund und seine Verfassung nicht zu Stande kämen. Abgesehen nun aber von diesem Uebergangsstadium glaube ich, daß die Verfassung die Rechte der preußischen Bundesvertretung auch hier nicht vermindert.

Meine Herren! Wenn einmal die bisherigen Freiheiten durch die Bundesverfassung nns nicht verkürzt werden, so sind auf der anderen Seite die Gründe für die Annahme so groß und so zwingend, daß gewiß die Wenigsten sich dem Gewicht derselben werden verschließen können. Es wird eine einheitliche Gesetzgebung auf weiten Gebieten des Lebens konstituirt, es eröffnet sich auch uns die Aussicht, daß die stockende Gesetzgebung wieder in Fluß geräth, Freizügigkeit und Gewerbefreiheit werden nicht mehr von konservativen Gelüsten des Herrenhauses abhängig sein, das allgemeine Indigenat nicht mehr an den Kleinstaaten scheitern. Die Geldverhältnisse werden in ein einheitliches System geordnet werden, die Gemeinsamkeit der materiellen Interessen wird auch in politischer Beziehung auf die ganze Entwickelung unseres Volkes zurückwirken. Wir erlangen eine staatliche Koncentration für den Norden, und die Aussicht, dieselbe auch für den Süden auszudehnen. Keine Vertragsbestimmung wird dies aufhalten können. Um aber diese Macht des neuen Deutschlands zu begründen, wird es eines großen Aufwandes nationaler Kräfte bedürfen. Die vollständige

(Fortsetzung in der Beilage.)

Einigung Deutschlands wird, fürchte ich, nicht im Frieden erfolgen. Die aufgeworfene Luxemburger Frage ist nicht Grund, sondern nur Symptom der tiefen Erregung Frankreichs gegen die Einigung Deutschlands; denn die Ueberzeugung ist allgemein, daß einmal vollendet, dieselbe nicht mehr in Frage gestellt werden kann. In dieser gefahrdrohenden politischen Situation sehe ich den Hauptgrund für die Annahme dieser Bundesverfassung, in der Zusammenschließung gegen diese die allein mögliche Kompensation für Mängel, die sich im Augenblicke nicht vermeiden lassen. Wir schaffen jetzt eine Grundlage für die deutsche Entwickelung, und wir können mit gutem Gewissen diese Grundlage in dieser Verfassung annehmen. Meine Herren! Wäre sie noch ungenügender, als sie es ist, so würde ich es dennoch für ein großes Unglück und für eine furchtbare Verantwortung halten, diese Verfassung abzulehnen. So aber, wie sie ist, wird ihre Annahme gerechtfertigt sein für Mit- und Nachwelt. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Waldeck (zur Geschäftsordnung) berichtigt in dem von ihm und Virchow gestellten Antrage einige Druckfehler, ist aber, da er der Journalistentribüne den Rücken zudreht, nicht zu verstehen.

Abg. v. Bockum-Dolffs (zur Geschäftsordnung) erklärt, daß der von ihm gestellte Antrag nur ein eventueller sei. Die Staatsregierung sei durch die königliche Autorisation nur ermächtigt, die Verfassung des Norddeutschen Bundes vorzulegen, nicht aber, auch die Ueberschrift festzustellen. Es bedürfe deshalb noch eines besonderen Einführungsgesetzes, in dem die einzelnen Punkte, in denen die preußische Verfassung dadurch abgeändert werde, festgestellt würden. Er werde deshalb prinzipaliter gegen die Ueberschrift überhaupt stimmen. Aber auch noch in einer anderen Beziehung wäre der Antrag nur eventuell, da er nämlich prinzipaliter beantrage, die Worte „einschließlich des Jadegebiets und der durch die Gesetze vom 20. September und 24 Dezember 1866 mit derselben vereinigten Landestheile“ ganz in Wegfall zu bringen.

Darauf wird die Rednerliste festgestellt, während welcher Zeit der zweite Vicepräsident, Graf zu Eulenburg, den Vorsitz übernimmt. — Es haben sich 15 Redner für, 18 gegen den Antrag des Referenten gemeldet; dafür u. A. die Abgg. Jung, Graf zu Eulenburg, Heise, Krieger (Berlin), Michaelis (Stettin), Reichensperger; dagegen u. A. die Abgg. Waldeck, Virchow, v. Zoltowski, Kosch, Jacoby, Michelis (Allenstein), Schulze-Berlin, Löwe, v. Hoverbeck, Groote.

Abg. Waldeck (gegen den Antrag): Der Eindruck, den das Referat des Herrn Referenten auf mich gemacht hat, geht dahin, daß die Sache nicht darin liege, daß die früheren Ansichten der liberalen Partei widerlegt würden, sondarin, daß zwingende Gründe die liberale Partei bewegen, von ihren früheren Ansichten abzuweichen. Es würde sich also darum handeln, zu untersuchen, ob von liberaler Seite ein Grund vorliegt, dieser Verfassung zuzustimmen. Der Herr Referent war Berichterstatter der Majorität dieses Hauses für das Reichswahlgesetz und hat als solcher damals vorgeschlagen, dem Reichstage nicht die Vereinbarung, sondern nur die Berathung der Verfassung zu übertragen, in der vorausgesetzten Ansicht, daß, wenn durch den Verfassungs-Entwurf Rechte des preußischen Volkes beschädigt würden, das preußische Abgeordnetenhaus seine Zustimmung dazu verweigern müsse. In der Adresse des Abgeordnetenhauses an den König hatten wir denn auch damals die Gesichtspunkte festgestellt, unter denen ein gedeihliches Wirken für die preußische und deutsche Freiheit und Einheit nur möglich ist. Drei Punkte hatten wir als nothwendige Bedingung hingestellt. Erstlich, daß ohne die Aufrechterhaltung und weitere Ausbildung der verfassungsmäßigen Rechte des Volkes man nicht zählen könne auf die Uebereinstimmung des deutschen Volkes, zweitens, daß das Budgetrecht genau formulirt und strikte zur Anwendung kommen müsse; und wirklich haben wir es erreicht, daß in Preußen zum ersten Male das Budget vor Beginn des neuen Jahres festgestellt wurde. Wenn ich nun dagegen diese Verfassung betrachte, so überschleicht dabei das bittere Gefühl, daß das erste Budget in richtiger Form zu gleicher Zeit das letzte Budget in der Materie sein wird. (Hört! Hört!) Der dritte Punkt war, daß wir allerdings mithelfen wollten zur Einheit Deutschlands, daß wir selbst zu einem so schwierigen und sehr bedenklichen Verhältnisse Preußens zu den Kleinstaaten die Hand bieten wollten, aber nur unter der Voraussetzung, daß wenn Rechte des preußischen Volkes auf das neue Parlament übertragen würden, diesem Parlament auch die volle Ausübung dieser Rechte gesichert werden müsse.

Meiner Meinung nach waren überhaupt drei Wege möglich: Erstens konnte die militärische Einheit, welche doch auch durch die Verfassung lediglich hergestellt wird, durch Verträge festgesetzt werden; oder zweitens konnten die übrigen Staaten, wenn sie an der Verwaltung partizipiren sollten, zu unserer preußischen Landesvertretung mitwählen; dann war dem preußischen Staate seine Macht und die ihm gebührende Centralgewalt salvirt; oder drittens konnte ein wirklicher konstitutioneller Bundesstaat geschaffen werden. Von dem Allen finden wir in der vom Reichstage acceptirten Verfassung gar nichts. — Ich läugne die Behauptung des Herrn Referenten, daß das preußische und deutsche Volk in seiner Majorität Sympathien dafür hat, ich läugne es, daß das Volk wesentliche Rechte nicht aufzugeben brauche. In unserem Antrage sind die wesentlichsten Punkte zusammengestellt, und Sie sehen daraus, daß wir der Ansicht sind, daß das preußische Volk sehr viel verliert.

Der Herr Referent sucht das Gegentheil zu beweisen. Ich will hier blos auf einzelne Punkte aufmerksam machen, z. B. die Verweigerung der Diäten. In dieser Beziehung hat im Reichstag selbst der Abgeordnete Graf Schwerin nach dem die Majorität des Hauses verletzenden Vortrage des Ministers des Innern, gesagt, daß diese Ausführungen ihn gerade bewegen könnten, dafür zu stimmen. Und nun will der Herr Referent uns und sich selbst einreden, es sei kein großes Gewicht darauf zu legen, es sei ein Armuthszeugniß für das Volk, wenn man glaube, ohne Diäten nicht auch tüchtige Abgeordnete finden zu können? Ich kann es dem Herrn Referenten nicht zutrauen, daß dieser Grund für ihn zwingend gewesen ist; für ihn war wohl blos maßgebend die vermeintliche Nothwendigkeit des Zustandekommens der Verfassung. Nun, dann sage man doch den wirklichen Grund; dann sage man doch offen, daß man auch mit dem Verlust der Volksrechte à tout prix eine Bundesverfassung wolle, aber man behaupte nicht, daß keine Rechte verloren gehen (Beifall links.) Als erstes und hauptsächlichstes Recht, das wir verlieren, nenne ich das Vorhandensein einer wirklich konstitutionellen Regierung. Ich dächte doch, die wäre ein kleines Recht, um das man sich einigermaßen bemühen könnte (Heiterkeit links), und das man nicht mit verbundenen Augen oder mit einigen Phrasen von deutscher Einheit ohne Weiteres fallen lassen dürfte. Der Herr Referent hat auch von einer Krönung des Gebäudes gesprochen durch das Recht der Adresse und der Interpellation, und hat dabei an Frankreich und an Napoleon erinnert. Ich möchte ihm nur bemerken, daß man dort theoretisch auch unvollständiges Budgetrecht hat; daß es nicht zur Ausführung kommt, liegt in ganz anderen Dingen, das liegt in der dortigen Präfekten- und Militärwirthschaft, die wir aber eben gern von uns fernhalten möchten.

Solche Krönungen des Gebäudes, m. H., wie Sie sich einbilden, sind nicht da. Sie täuschen das Volk, indem Sie ihm glauben machen wollen, daß etwas vorhanden wäre, was nicht vorhanden ist; ein wahrer absoluter Staat wäre zehnmal besser, als ein solcher schein-konstitutioneller, wie Sie ihn aufbauen wollen. — Es fehlt vor allen Dingen an einer verantwortlichen Exekutive. Der Herr Referent sucht uns nun damit zu trösten, daß gegenwärtig in Preußen eine faktische Verantwortlichkeit auch nicht bestehe Das ist ein großer, ein gefährlicher Irrthum, meine Herren, ein Recht deshalb aufzugeben, weil es im gegenwärtigen Augenblicke nicht ausgeübt wird. Die Verantwortlichkeit der Minister ist ja die einzige Handhabe der konstitutionellen Rechte. — Der Entwurf kennt ferner eine Centralgewalt nicht in dem Sinne, wie sie die liberale Partei immer gewünscht hat; nach dem Stimmverhältniß im Bundesrath kann Preußen in die Minorität kommen, und der Ausspruch des Herrn Referenten, daß dies wohl nie vorkommen würde, kann mich nicht beruhigen. Die Emanation wichtiger und nützlicher Gesetze kann jedenfalls verhindert werden; ein solcher Bundesrath ist deshalb für Preußen absolut unannehmbar. Nach alledem wäre es besser gewesen, die ganze Bundesverfassung noch ruhen zu lassen und sich mit Verträgen zu begnügen, als ein so mangelhaftes und Niemanden zufrieden stellendes Werk zu schaffen.

Es wäre ferner besser gewesen, man wäre bei dem von der Regierung vorgelegten Entwurf stehen geblieben; da wußte wenigstens Jeder gleich woran er war, als den Schein konstitutioneller Grundsätze hinzuzufügen. (Widerspruch rechts.) Ja, meine Herren, es ist nur ein Schein; denn das Budgetrecht, das eigentliche Kriterium des konstitutionellen Staates, ist der Volksvertretung im bedeutendsten und wichtigsten Theile, im Militäretat entzogen. Anfangs glaubte man, wenigstens nach dem Jahre 1871 dies Recht erhalten zu können und dahin gehende Amendements gestellt; als aber die Bundes-Kommissarien erklärten, daß sie darauf nicht eingehen wollten, trat man flugs davon zurück und nahm das Amendement Ujest-Bennigsen an, das wieder Alles streicht, was kurz vorher zugesetzt war. Ein bleibendes großes stehendes Heer wird dadurch verfassungsmäßig festgestellt und hierdurch werden indirekt auch die anderen europäischen Staaten, besonders Frankreich, zu gleichen Maßnahmen veranlaßt; ein Staat hetzt dann gegen den andern; alle glauben rüsten zu müssen, und man ist plötzlich im Krieg, und weiß nicht wie? Unser ganzes Landwehrsystem wird dadurch beseitigt, die Militär-Reorganisation, gegen die die große Majorität des Abgeordnetenhauses 6 Jahre angekämpft, sammt der dreijährigen Dienstzeit, gegen welche aus verschiedenen, auch volkswirthschaftlichen Gründrn ein vollkommen gerechtfertigter Widerwille im Volke existirt, auf ewige Zeiten sanktionirt. Hierzu kommt der Mangel an allen Grundrechten; aus allen diesen Gründen erscheint mir und meinen Freunden die Verfassung, welche die historische Mission des preußischen Staates vollkommen aus den Augen verloren hat, durchaus unannehmbar.

Es steht ja nichts im Wege, m. H., mit einer wirklichen Volksvertretung einen wirklich konstitutionellen Bundesstaat zu gründen; einen großen Theil der deutschen Länder und Bevölkerungen würden wir dadurch nur noch mehr für uns gewinnen, wenn man sich nur einmal entschließen könnte, Zutrauen zu dem Volke zu haben, die Rechte des Volks aufrecht zu erhalten und zu wahren in einer wirklich konstitutionellen Phase! Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Macht Preußens, des Norddeutschen Bundes und ganz Deutschlands in ungeheurem Maße zunehmen würde, wenn man sich offen und freudig zu wirklich konstitutionellen Grundsätzen bekennen wollte. Was thut man statt dessen? Man erkennt das allgemeine direkte Wahlrecht als das allein richtige an, und beschränkt zu gleicher Zeit durch die Verweigerung der Diäten die freie Wahl. Denn das ist doch wahrlich keine freie Wahl, wenn man sagt: Du sollst nur einen reichen Mann wählen! — Von unserem Beschlusse, meine Herren, hängt die Zukunft von ganz Deutschland ab. Verwerfen Sie die uns vorgelegte Bundesverfassung, so ist noch nichts verloren; die äußere Sicherheit wird dadurch keineswegs gefährdet. Nehmen Sie sie aber an, so verschließen Sie auf unabsehbare Zeiten dem deutschen Volke die Möglichkeit, eine konstitutionelle Verfassung, auf die es ein Recht hat und die zu seiner Entwicklung nothwendig ist, zu erhalten, und Sie schädigen damit gleichzeitig die gegenwärtigen verfassungsmäßigen Rechte des preußischen Volkes, zu deren Schutz Sie gewählt sind; denn in der vorgelegten Verfassung ist kein einziges der Rechte garantirt, welche das konstitutionelle und liberale Princip in den wesentlichsten Theilen des Staatslebens formell und materiell fordert. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Jung (für den Antrag des Referenten): Durch unseren Beschluß in der letzten Session haben wir es geschehen lassen, daß die Verfassung des Norddeutschen Bundes berathen wurde in einer aus dem demokratischen Wahlrechte hervorgegangenen Versammlung, die uns an moralischer Bedeutung jedenfalls überwiegt. 30 Millionen Norddeutsche hatten ihre Vertreter dorthin entsandt, worunter 25 Millionen Preußen waren. Man wird also wohl nicht sagen können, daß Preußen dort majorisirt worden ist. Wir hier vertreten nur einen Theil jener Wähler und sind nach dem mangelhaften Dreiklassenwahlgesetz gewählt. Wir sind beinahe in der Lage einer Korporation, in der sehr wohlmeinende Mitglieder von einem gewissen korporativen Geiste beherrscht, sich gegen das höhere Princip auflehnen. Dies ist meiner Meinung nach nicht gerechtfertigt. Wir haben nur die Kompetenz, zu sehen, ob die Rechte, die wir übertragen auf die Bundesverfassung, so gewahrt werden, wie bei uns. Wir haben uns deshalb nicht als Schulmeister aufzuwerfen über die ganze Arbeit des Reichstages, sondern nur das Gewinn- und Verlust-Conto aufzustellen und dann die Balance zu ziehen; und diese fällt meiner Ansicht nach zu Gunsten der Bundesverfassung aus. Gestern erst las ich eine Erklärung von Moritz Wiggers, der am Reichstage gegen die Verfassung gekämpft und gestimmt hat, so lange er konnte, jetzt aber, nachdem sie von der Majorität einer aus dem demokratischen Wahlrechte hervorgegangenen Volksvertretung angenommen ist, deren Annahme empfiehlt. Und das ist der einzig richtige Standpunkt.

Es ist nun behauptet worden, daß das allgemeine Wahlrecht durch die Versagung der Diäten illusorisch werde. Ich halte allerdings auch Diäten für wünschenswerth und nothwendig; glaube aber, daß das neue Wahlgesetz ohne Diäten immer noch besser ist, als das unsrige mit Diäten; und würde es für eines der ärgsten Armuthszeugnisse für Deutschland halten, wenn man wirklich glaubte, keine tüchtigen Abgeordneten ohne Diäten zu bekommen. Allerdings wird dadurch ein großer Theil der liberalen Beamten ausgeschlossen; dies ist ein schmerzlicher Verlust; er muß aber ersetzt werden, und die deutsche Nation hat Kraft genug dazu. Nach den Erklärungen des Grafen Bismarck bezieht sich übrigens das Diätenverbot auch nur auf die Bundesregierungen. — Die Vortheile, welche die Reichsverfassung bietet, sind durchaus nicht so unerheblich, wie es von einigen Seiten dargestellt wird. Es ist schon ein Vortheil, daß die Bundesregierung mit einem Deficit von 10 — 16 Millionen beginnt, zu dessen Deckung die Einnahmen erst durch den Beschluß des Reichstages geschaffen werden müssen. Dies hat weit größeren Werth, als das Ausgabebewilligungsrecht über 100 Millionen, die schon vorhanden sind. Sodann steht mit Bezug auf die positive Gesetzgebung der Reichstag viel besser, als das preußische Abgeordnetenhaus, indem er nur einen Faktor neben sich hat und kein Herrenhaus mit antediluvianischen Anschauungen.

Was die Verantwortlichkeit anbetrifft, die allein auf den Schultern des Bundeskanzlers liegt, so will ich zugeben, daß vielleicht besser dafür hätte gesorgt werden können, aber die preußischen Minister bleiben ja stets verantwortlich dem preußischen Allgeordnetenhause, und können deshalb keine Anordnung treffen, bei der sie sich nicht entweder auf ein Bundesgesetz oder auf ein preußisches Gesetz stützen können. — Der Abgeordnete Waldeck hat Bedenken gegen die Befugnisse des Bundesfeldherrn, ohne die Zustimmung eines verantwortlichen Ministeriums den Kriegszustand verhängen zu dürfen. Dies kann nach Art. 68 doch nur dann geschehen, wenn die öffentliche Sicherheit bedroht ist; und in Preußen selbst kann die preußische Regierung doch nur auf Grund der preußischen Verfassung den Belagerungszustand verhängen. Man muß nicht Alles von dem Wortlaut der Verfassung erwarten. In keiner steht eine Bestimmung, betreffend den Rücktritt der Minister und doch ist er unter gewissen Umständen nothwendig. Mit der Verantwortlichkeit steht es ähnlich: gelingt es nur einmal, den Bundeskanzler in einem einzelnen Falle als verantwortlich zu behandeln, so ist das Princip der Verantwortlichkeit überhaupt lebendig gemacht. Bei dem vierjährigen Interimistikum steht der Reichstag nicht schlechter als wir. Das preußische Abgeordnetenhaus hat ja immer noch das Ausgabebewilligungsrecht für die 60 Millionen, die für Armee und Marine verwendet werden, deren Verausgabung allerdings im Voraus gesichert ist, wie die Zahlung der Zinsen der Staatsschuld. Den Bundesbehörden gegenüber sind wir zwar nicht kompetent, aber wir werden es, da sie nichts Ungesetzliches thun können, ohne das preußische Ministerium in Mitschuld und das preußische Volk in Mitleidenschaft zu ziehen. Aber in den schlimmsten Jahren des Konfliktes haben wir ja niemals einen Budgetstrich versucht, sondern nur gesetzlich nicht gerechtfertigte Ausgaben gestrichen. Keine deutsche Kammer hat je ein ganzes Budget gestrichen. Dieser Erfahrung gegenüber halte ich die Kautelen der Regierung für beinahe komisch, aber sie nehmen uns nichts von unseren Rechten.

Was die Grundrechte betrifft, so ist keines von ihnen durch die Bundesverfassung genommen worden und sie deshalb ablehnen, weil 6—700,000 Mecklenburger oder Einwohner von Reuß-Greiz-Gera die Grundrechte nicht haben, wäre derselbe Schwabenstreich, als wenn die preußische Armee im vor. Jahre mit dem Ausmarsch hätten warten wollen, bis die Mecklenburger ihre berühmten Mützen hatten. Wir können der Reichsverfassung unser Recht über das Heeresbudget mit dem größten Vertrauen übergeben. Der Unterschied ist nur, daß die Heeres-Reorganisation jetzt in der Bundesverfassung legalisirt ist — Ihre ehemaligen Gegner kommen aber nicht mit sich selbst in Konflikt, wenn sie trotzdem diese Verfassung nicht ablehnen. Die Erleichterungen, die wir früher verlangten, sind auch heute noch wünschenswerth, so die zweijährige Dienstzeit, das Avancement der Unteroffiziere, die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit. Aber damals war die Regierung ein Hinderniß der preußischen Entwickelung und darum war die äußerste Opposition gegen sie gerechtfertigt. Wir mit der ungeheuren Mehrheit des Volkes hinter uns, wandten alle konstitutionellen Mittel an, diese Regierung zu stürzen.

Da kam der Krieg und warf Preußen in die Bahn, die ihm durch den großen Kurfürsten, den großen Friedrich und die Freiheitskriege vorgezeichnet ist. Es machte auf einmal einen Riesenschritt in seiner Machterweiterung, die zu seiner Entwickelung nothwendig ist. Der Marasmus, die Unfruchtbarkeit im Innern und die Machtlosigkeit nach Außen war vorüber, man sparte die treibende Kraft, den Wind in den Segeln und nun heißt es: alle Hände ans Werk, damit das Schiff so weit als möglich komme. Daher die Indemnität statt des erwarteten Staatsstreiches nach den Siegen in Böhmen, daher der Ausfall der Wahlen zum Reichstage, durch welchen die Regierung auf ganz konstitutionellem Wege ihren Sieg in der Frage der Heeresorganisation errang und diesem Votum des Volkes müssen wir uns vom demokratischen Standpunkt aus beugen. Als konsequenter Mann könnte ich protestiren gegen die Ereignisse und die Beschlüsse des Volkes. Ich würde nun zwar dabei sagen, daß Preußen den gethanen Schritt nicht zurück thun kann ohne Schimpf und Erniedrigung, daß, wenn mein Votum die Majorität erlangte, der Norddeutsche Bund ad calendas Graecas vertagt, daß dies Haus aufgelöst werden, daß der schwerste Konflikt mit der Regierung entstehen müßte, der sie oder die Volksfreiheit zertrümmern würde und alles das in dem Zeitpunkt des Wendeprozesses unseres Staates. Aber das alles kümmert mich, den konsequenten Mann, nicht: nach mir die Zerstörung! So mag sprechen, wer nach seinem Gewissen so sprechen kann. Auch kamen wir mit unseren Mitteln gegen die Reorganisation nicht auf, das Heeresbudget wurde zum reißenden Strom, der furchtbare Uferstücke abriß: ist es da nicht ein ungeheurer Fortschritt, wenn die Verfassung es endlich einmal kanalisirt? Und über diese mit Opfern durchgeführte Kanalisirung wird es der Regierung sehr schwer werden, hinauszukommen.

Wir haben so lange nach dem deutschen Vaterlande gefragt, haben im seichten Fahrwasser der Wünsche Luftschlösser gebaut, nach Elsaß, Burgund und Lothringen gegriffen, ohne irgend eine respektable Kraft hinzustellen, die uns von dem durch das Ausland Deutschland auferlegten Gesetz befreit hätte; — jetzt sind 30 Millionen Deutsche kompakt und machtvoll geeinigt. Mag das auch der ärgste Feind unserer Prinzipien und Anschauungen zu Stande gebracht haben: was er geschaffen, ist größer als er selbst und er wird mit dem Geschaffenen wachsen oder sich ihm beugen müssen. (Beifall.) Die Streitmittel des Volkes aber sind nicht gemindert, sondern verstärkt. Die Forderung einer gebietenden Macht ist etwas anderes, als die einer obskuren Macht. Mit jener muß man auf dem Fuße der Gesetzlichkeit und Gleichberechtigung bleiben, wenn man nicht von der Höhe seiner Situation heruntertreten will. (Sehr richtig!)

Zu meinem Bedauern muß ich leider konstatiren, daß die Verhältnisse des Polizei- und Feudalstaats, die alten Rankünen, die steifkragigen bureaukratischen Anschauungen, die polizeilichen Hetzereien noch fortdauern. Wir haben sogar im Reichstage vom grünen Tisch aus von einem Minister eine Rede gehört, die wahrlich in dies große Konzert hineinklang wie der schrille Ruf eines Nachtwächters. (Heiterkeit.) Aber das kann uns nicht stören, dies Werk anzunehmen. Als Blücher davon sprach, Napoleon im Falle der Gefangennehmung füsiliren zu lassen, sagte ihm Wellington: Wir beide sind durch die Ereignisse viel zu vornehme Leute geworden, als daß wir das vor uns und Europa verantworten könnten. So ist unsere Regierung viel zu groß und zu vornehm geworden, für die polizeiliche Fliegenfängerei. (Beifall.) Sie hat gesiegt durch deutsche Kraft, so stütze sie sich auch auf den deutschen Geist! Mag der Gallier die Stützen seines Staates suchen in Polizei, Reglements und Bigotterie, der Germane findet sie ganz allein in Zutrauen und in Freiheit. (Lebhafter Beifall.)

Ein Antrag des Abg. Grafen Bethusy-Huc auf Schluß der General-Diskussion wird abgelehnt.

Abg. Dr. Jacoby: Meine Herren, dem Norddeutschen Parlament steht eben so wenig wie diesem hohen Hause das Recht zu, die politische Theilung Deutschlands zu dekretiren. Im Interesse aller der Deutschen, die hier wie in dem sogenannten Reichstage nicht vertreten sind, lege ich Verwahrung dagegen ein. Der vorliegende Verfassungsentwurf des Norddeutschen Bundes hebt die wesentlichen konstitutionellen Rechte des preußischen Volks auf. Deshalb verwerfe ich ihn. Was ich vor wenigen Monaten ausgesprochen, daß die Waffenthaten des preußischen Volkes weder der Freiheit zu Gute kommen, noch dem deutschen Vaterlande Heil bringen werden, ist nur zu bald in Erfüllung gegangen. (Oho! rechts. Bravo! links.) Sie, meine Herren, haben den Ministern Indemnität gegeben für ein Jahr lang fortgesetztes verfassungswidriges Regiment. Sie haben die wider den Willen des Volkes eingeführte Militärorganisation anerkannt. Sie haben der gewaltsamen Aneignung deutschen Bundesgebiets bereitwillig ihre Zustimmung ertheilt. Damit noch nicht zufrieden, verlangt man jetzt von Ihnen, Sie sollen Verzicht leisten auf konstitutionelle Rechte die daß preußische Volk lange Jahre hindurch sehnsüchtig erstrebte, für deren Aufrechterhaltung die Meisten von Ihnen Jahre lang mannhaft gekämpft haben, — in aller Form Rechtens sollen Sie verzichten auf Ihre Verfassungsrechte nicht etwa zu Gunsten einer größeren Staatsgemeinschaft eines deutschen Volksparlaments, sondern zu Gunsten des absoluten Herrscherthums.

Nach den Vorgängen der letzten Tage ist es kein Zweifel, Sie werden auch dieser Forderung Folge leisten. (Rechts: Ja wohl!) Wenige Wochen noch und der begrabene deutsche Bundestag wird hier in Berlin unter preußischer Militärdiktatur seine Auferstehung feiern. (Links: Sehr richtig!) Ich weiß sehr wohl, meine Herren, die Geschäfte des Hauses sollen rasch erledigt werden; ich weiß, Sie haben Eile mit der Krönung Ihres Werkes. Ich werde Ihre Arbeiten nicht durch nutzloses Reden verzögern. (Bravo!) Für meine Pflicht aber halte ich es vor Mit- und Nachwelt Zeugniß abzulegen, daß es in dem preußischen Volke noch Männer giebt, die unbeirrt durch den Glanz kriegerischen Ruhmes es verschmähen, den Thatsachen unbedingt Rechnung zu tragen, Männer, die nicht gewillt sind, Verfassungsrecht wie Freiheit dem Trugbilde nationaler Macht und Ehre zu opfern. In meinem und im Namen meiner Wähler protestire ich im Voraus gegen einen Beschluß, der dem preußischen Volke das Aergste zumuthet, was man einem Volke zumuthen kann: die Schmach freiwilliger Knechtschaft (Bravo! links.)

M. H., gestatten Sie mir als einem der ältesten Kämpfer für den Rechtsstaat in Preußen, gestatten Sie mir zum Schluß noch ein kurzes Wort der Mahnung. Täuschen Sie sich nicht über die Folgen Ihres Beschlusses! Verkümmerung der Freiheitsrechte hat noch niemals ein Volk zu nationaler Macht und Größe geführt (sehr richtig!). Geben Sie dem obersten Kriegsherrn absolute Machtvollkommenheit und Sie proklamiren zugleich den Völkerkrieg. Deutschland, in staatlicher Freiheit geeint, ist die sicherste Bürgschaft für den Frieden Europa's (sehr richtig!); unter preußischer Militärherrschaft dagegen ist Deutschland eine beständige Gefahr für die Nachbarvölker (Oho!), der Beginn einer Kriegsepoche, die uns in die traurigsten Zeiten des Faustrechts zurückzuwerfen droht. Möge Preußen, möge das deutsche Vaterland vor solchem Unheil bewahrt bleiben.

Abg. Graf zu Eulenburg: Dem Herrn Vorredner zu antworten bin ich wohl überhoben, da ihm nach seiner eigenen Aussage die unerläßliche Eigenschaft des politischen Mannes abgeht, den Thatsachen Rechnung zu tragen. Nur von seinen letzten Worten muß ich sagen, daß sie, wie ich fürchte, an einer andern Stelle Anklang finden werden, als er es beabsichtigt hat. Er sagte, daß das geeinigte Deutschland eine Kriegsgefahr für Europa sei. (Zustimmung) Zur Sache selbst, glaube ich, sind wir des Resultates unserer Berathung durchaus sicher und können rasch sein, nicht aus Uebereilung, sondern weil das Werk reif ist. Auch ich und meine Freunde haben in der Verfassung des Bundes Manches anders gewünscht, wie unsere Anträge, z. B. der auf Verlängerung der Legislaturperiode bewiesen haben. Aber Nachgiebigkeit muß von allen Seiten gefordert und gewährt werden. Das Budgetrecht ist aber nicht, wie der Abgeordnete Waldeck sagte, aufgegeben, sondern nur in einer Beziehung einigermaßen beschränkt worden und das nicht aus absolutistischem Gelüst, sondern damit die Fundamentaleinrichtungen des Staates in Aller Interesse nicht jährlich in Frage gestellt werden. Möglich, daß wir im Einzelnen irren, aber sicher sind die im Irrthum, welche dem Genius des deutschen Volkes nicht vertrauen.

Ein erneuter Antrag auf Schluß wird wiederum abgelehnt, der Ruf nach Vertagung vom Präsidenten nicht beachtet.

Abg. v. Zoltowski legt wiederholt die Stellung der Polen zu dem norddeutschen Verfassungswerke im Sinne seines Kollegen Kantak im Reichstag dar, ohne jedoch einen Protest zu erheben Er erinnert daran, daß das Großherzogthum Posen für die Demarkationslinie der Nationalversammlung 15 Jahre hindurch habe büßen müssen und daß es kein Zufall sei, wenn die Lage Nordschleswigs die Luxemburger Frage aus ihrem Schlummer erweckt habe.

Abg. Dr. Jacoby: Der Abg. Graf zu Eulenburg hat mir zwei Vorwürfe gemacht, die ich keineswegs verdiene. Ich habe gesagt, daß es noch Männer giebt, die es verschmähen, den Thatsachen unbedingt, d. h. auf Kosten der Grundsätze des Rechtes und der Freiheit Rechnung zu tragen. Und ferner: das in Freiheit geeinigte Deutschland ist die sicherste Bürgschaft für den Frieden Europas, Norddeutschland dagegen unter preußischer Militärherrschaft eine beständige Gefahr für alle Nachbarvölker.

Abg. Graf zu Eulenburg versichert den Herrn Vorredner, ganz so verstanden zu haben, wie er selbst verstanden zu sein wünscht, hält aber seine Entgegnung trotzdem aufrecht. Abg. Dr. Jacoby replizirt, daß er seine Worte wesentlich verändert wiedergegeben habe und daß das ein Unrecht sei.

Um 3 Uhr wird die Sitzung vertagt. Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 6. Mai.

Bei dem nunmehr beginnenden Bau der Märkisch-Posener Bahn wird unter Anderen Regierungsassessor Siepmann, bisher Mitglied der kgl. Eisenbahndirektion in Saarbrücken, mitwirken. Der Landrath Wocke, dessen Mitwirkung der Komité-Vorsitzende, Geheimrath v. Ambronn, besonders nachgesucht hat, wird zunächst hauptsächlich die Verträge über Grunderwerbungen abschließen. Hr. Wocke war bekanntlich früher Rechtsanwalt und Notar.

— Der Bazar für die Viktoria-National-Invalidenstiftung geht rüstigen Schritts seiner Vollendung entgegen. Die letzten Tage sind für ihn so außerordentlich ergiebig gewesen, daß die Ausstellung schon jetzt die für sie in Aussicht genommene Grenze überschreitet. Sie stellt sich eben so reich, als geschmackvoll dar. Ueberall ist die ordnende Hand des Komités sichtbar. Die Arbeit seiner Mitglieder mag nicht leicht sein, aber sie ist lohnend. Die sich von hier und auswärts in gleichem Grade kundgebende große Theilnahme für das Unternehmen läßt wohl keinen andern Gedanken als den des Gelingens aufkommen. Möchten nur die Abnehmer mit den Gebern wetteifern! Es ist für Jeden gesorgt, Klein und Groß, Arm und Reich. Der große Saal der Gesellschaftszimmer des Hrn. Oberpräsidenten hat bei weitem nicht ausgereicht, es sind noch zwei Nebensäle mit Verkaufsgegenständen besetzt. In einem derselben wird das Buffet aufgeschlagen, in dem zweiten haben die ländlichen Produkte einen ansehnlichen Raum eingenommen. Diese werden für Viele eine angenehme Eigenthümlichkeit der hiesigen Ausstellung bilden. Die Arrangements sind vortrefflich und werden durch die Lokalität sehr begünstigt. Die Verkäuferinnen sind nicht durch Zelte abgeschlossen, sondern werden frei mit einander verkehren können, auch den Käufern bleibt Raum zu ungehinderter Bewegung, da ihnen die ganzen Gesellschaftsräume zur Verfügung stehen. Schließlich möchte noch auf die billigen Preise hinzuweisen sein, womit die Verkaufsgegenstände ausgezeichnet sind. Diese Preisnormirung wird für die Verlosung vermuthlich nicht viel übrig lassen. Namentlich haben die bescheidenen Geberinnen eigener Arbeiten den Werth der letzteren anscheinend gar nicht in Anschlag gebracht.

— Gestern nach 11 Uhr Vormittags wollte man ein Floß Eichen- und Kiefern-Nutz- und Bauholz in der Richtung von der Graben-Kirche her unter der Warthebrücke stromabwärts befördern. Während sich ein Theil des Holzes bereits unter der Brücke befand, wurde das hintere Ende des Flosses so gewaltig vom Strom fortgerissen und an die Brückenpfeiler geschleudert, daß es in mehrere Stücke zertrümmerte, von denen einige gleich fortschwammen, die meisten aber sich an den Brückenpfeilern festhielten. Die beiden Flösser retteten sich dadurch das Leben, daß sie schnell die Brückenpfeiler erkletterten. Der Eisenbeschlag an einem der Brückenpfeiler ist theilweis beschädigt.

Kreis Buk, 5. Mai. Bekanntlich hat die Cholera in mehreren Ortschaften des Buker Kreises im vorigen Jahre stark gewüthet, und war es nothwendig, daß zur Verhütung der Weiterverbreitung der Seuche die sanitätspolizeilichen Vorschriften überall streng durchgeführt wurden. Es mußten zu diesem Zwecke Aerzte und Krankenpfleger angenommen, Medikamente angeschafft und auch in vielen Fällen für die Verpflegung der Kranken gesorgt werden. Der Landrath v. Saher hatte beim letzten Kreistage der Kreisversammlung darüber Vortrag gehalten, und hatte die letztere mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Sache mündlich die Autorisation zur Zahlung der Verpflegungs- ꝛc Kosten für die von der Cholera heimgesuchten Ortschaften ertheilt. Es sind auf Grnnd dessen aus Kreis-Kommunal-Mitteln gezahlt worden: Für Porazyn 97 Thlr. 15 Sgr., Ptaszkowo 29 Thlr., Glupon 33 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf., Wąsowo 37 Thlr. 22 Sgr., Bolewice 20 Thlr.; in Summa 217 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. Hinsichtlich dieser Zahlungen wird die Ertheilung der Indemnität nachgesucht. Gegenwärtig liegen noch folgende Gesuche auf Zahlung aus Kreismitteln vor: für Medikamente von Tworzyce 17 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf., von Dakowe 6 Thlr. 20 Sgr., von Porazyn 12 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., von Ptaszkow 2 Thlr. 2 Sgr., von Bolewice Apothekerrechnung 34 Thlr., Krankenpflege 8 Thlr. 15 Sgr., Arztrechnung des Dr. Stellmacher, worauf schon 20 Thlr. gezahlt, noch 3 Thlr. 25 Sgr., Rechnung des Apotheker Weiß in Neutomysl 15 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf., für Särge dem Tischlermeister Kliszczynski 4 Thlr. 28 Sgr., für Herbeiholung zweier barmherzigen Schwestern aus Jaszkow bei Schrimm 37 Thlr., Opalenice Arzt und Medikamente 64 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf., Wąsowo Rechnung des Schulzen 23 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., Apotheker-Rechnung 19 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., u. 2 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., zus. 22 Thlr. 1 Sgr., Dakow mokre, Rechuung des Arztes 72 Thlr. 20 Sgr., welche jedoch auf 58 Thlr. ermäßigt ist. Für Medikamente 45 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. und 13 Thlr. 20 Sgr. Rąkolewo, Dorf, Rechnung des Arztes 57 Thlr. 18 Sgr., ermäßtigt auf 45 Thlr. für Medikamente 21 Thlr. 1 Sgr., 5 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., 2 Thlr. 7 Sgr., und 7 Thlr. 10 Sgr. Zusammen 450 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf.

Mit Rücksicht darauf, daß die bezüglichen Ortschaften durch die Epidemie an sich schon viel gelitten und durch die Mißernte, verbunden mit theilweisem Hagelschlag sehr heruntergekommen sind, und in Erwägung, daß für andere Gemeinden, die qu. Kosten aus Kreiskommunalmitteln bezahlt sind, hält der gegenwärtig stellvertretende Kreislandrath Stampe dafür, daß den Anträgen der resp. Gemeinden zu deferiren und die oben spezifizirten Kosten aus Kreismitteln zu decken sein werden.

r Wollstein, 5. Mai. [Unglücksfall; Kindesmord.] Am zweiten Osterfeiertage ging der 24jährige Sohn des hiesigen Schornsteinfegermeisters Dokowicz in Gemeinschaft mehrerer Freunde nach dem nah an der Stadt gelegenen Etablissement „die Bleiche". Abends fanden sich die anderen jungen Leute bei ihren betreffenden Familien ein; Dokowicz aber blieb aus. Man kam sofort auf die Vermuthung, daß D. spät Abends mittelst eines Kahnes von der „Bleiche" nach der Stadt gefahren (die „Bleiche" liegt nämlich jenseits des Wollsteiner Sees) und auf dem Wasser verunglückt sei. Der See wurde in Folge dessen mehrere Tage hindurch Behufs Auffindung des Leichnams von vielen Leuten sorgfältig durchsucht, aber ohne Erfolg. Erst heute in der Mittagsstunde wurde der Leichnam nah an der Stadt aufgefunden und in die Behausung der unglücklichen Eltern gebracht. — Dieser Tage wurde in Unruhstadt in einem Garten der Leichnam eines neugeborenen Kindes gefunden, welcher an den Händchen und anderen Theilen des Körpers, wahrscheinlich weil derselbe von Hunden aus der Erde gewühlt wurde, schrecklich verstümmelt war. Das Kind hatte eine schwarze Schnur, wie sie gewöhnlich zum Zubinden der Schuhe benutzt wird, um den Hals, was auf eine Erdrosselung des armen Wesens schließen läßt. Nach der stattgehabten gerichtlichen Sektion der Leiche ist die Untersuchung gegen die muthmaßliche Rabenmutter eingeleitet worden. Dieselbe hat es aber für rathsam gehalten, den Ort ihrer Schandthat zu verlassen, um der Hand der Gerechtigkeit zu entgehen, was ihr jedoch schwerlich gelingen dürfte.

* Trzemeszno. — Am 1. Mai eröffnete die hiesige königliche Simultan-Knabenschule den neuen Jahreskursus. Am Tage vorher fand die Aufnahmeprüfung neuer Schüler statt, zu welcher sich gegen 20 Knaben eingefunden hatten. — Die öffentliche Prüfung der Schüler am Schlusse des vorigen Schuljahres erfolgte am 15. April. Zu derselben hatte der Dirigent der Anstalt, Dr. Sarg, durch ein Programm eingeladen. Dasselbe enthält: 1) Eine geschichtliche Uebersicht der Entwickelung des höheren Schulwesens in Trzemeszno bis auf die neueste Zeit. Vom Rektor. 2) Schulnachrichten, von demselben. An der Anstalt wirken außer dem Rektor 3 ordentliche Lehrer, 3 Hülfslehrer, 1 Lehrer an der Vorbereitungsklasse.

Die Schule wurde im vor. Jahre von 121 Schülern besucht, von denen 23 im Laufe des Jahres wieder abgingen, so daß am Schlusse 98 Schüler vorhanden waren. Dieselben wurden in 4 Klassen unterrichtet. In Quarta befanden sich 5, in Quinta 26, in Sexta 43, in der Vorbereitungsklasse 24 Schüler. Von den 5 Schülern der Quarta verließen 4 die Anstalt, unterwarfen sich am 1. Mai einer Prüfung am Gymnasium zu Gnesen, nach welcher „allen" die Reife für Tertia zuerkannt wurde. Somit hätte die hiesige Anstalt schon am Schlusse des ersten Jahres, seit ihrer Gründung, ihr Ziel, die Vorbereitung für Tertia höherer Lehranstalten erreicht. Die Lösung dieser Aufgabe war in der kurzen Zeit nur möglich durch die bedeutendsten Anstrengungen der Lehrer und Schüler, da die letzteren bis auf äußerst wenige Ausnahmen mit entschieden ungenügender Vorbereitung in die einzelnen Klassen eintraten.

Die von dem Dirigenten eingerichtete Vorbereitungsklasse stellt sich immer mehr als dringendes Bedürfniß heraus; sie führte Ostern der Sexta 10 Schüler zu, die, nach den Leistungen bei der öffentlichen Prüfung zu urtheilen, gründlich und sicher vorbereitet waren. In nächster Zeit wird die Anstalt in das neue Gymnasialgebäude übersiedeln.

Vermischtes.

* Vor der VI. Deputation des Kriminalgerichts zu Berlin wurde vor einigen Tagen ein Prozeß wegen wissentlich falscher Denunciation und Betrugs verhandelt, dem folgender Thatbestand zum Grunde liegt: Zur Zeit als die Schreckensnachricht von dem an dem Bäckerlehrling Corny verübten Morde ganz Berlin durchzitterte, erschien vor der Kriminalpolizei ein junger Mann, der Schlossergeselle Carl Otto Ney und erzählte dort, daß er in jener Nacht in der Nähe des „Grützmachers" gewesen, und dort ihrer bestaubten Kleidung nach zwei Bäcker gesehen habe, und einen jungen Menschen, der zu einem der Bäcker gesagt habe: „Vater, thue mir nichts, ich will mich bessern." „Nein," habe der Vater gesagt, „Du kommst mir heute nicht mehr ins Haus." Später habe er gesehen, wie dieselben Männer in das Haus Kasselstraßr Nr. 17. eingetreten seien. — Auf Grund dieser Aussage wurden der Vater des Corny, der Bäckermeister Werner und dessen Bruder verhaftet, aber schon am nächsten Tage ergab sich, daß die beiden Werner gar nicht auf dem „Grützmacher" gewesen sein konnten. Ney, der nach Aussage seiner Kollegen, mit denen er in der Pflug'schen Wagenfabrik zusammen gearbeitet hatte, überhaupt ein verlogener Mensch ist, der sich deswegen den Beinamen „Schwindelmathilde" erworben hat, gestand jetzt, daß er seine Aussage erfunden habe, um sich die auf die Entdeckung des Mordes ausgesetzte Belohnung von 200 Thalern zu verdienen. Da er auch im Audienztermin dieses Geständniß wiederholte, so konnte ohne die vorgeladenen Zeugen verhandelt werden. Der Staatsanwalt Schmidt beantragte 3 Jahre Gefängniß und 50 Thlr. Geldbuße, worauf der Gerichtshof den Angeklagten zu zwei Jahren Gefängniß und 50 Thlr. Geldbuße verurtheilte.

Gewinn-Liste
der 4. Klasse 135. königl. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 70 Thaler sind den betreffenden Nummern in Paranthese beigefügt.)

Bei der heute beendigten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

12 33 (100) 113 224 25 98 303 42 (200) 430 38 65 561 619
85 732 70 95 857 90 910 44 48 65 79 93. 1002 12 (100) 266
332 42 71 405 14 23 44 70 503 55 (500) 64 606 43 71 753 97
822 63 (500) 68 965 90. 2010 106 351 435 (100) 57 501 (1000)
625 31 54 (200) 63 (100) 88 89 (200) 818 26 70 81 88 910 17 94.
3074 138 63 85 230 39 310 47 78 557 620 27 44 61 73 703 30
(100) 800 (100) 37 76 91 901 22 67. 4052 79 106 (100) 209 17
329 37 59 75 98 437 554 88 658 (1000) 76 732 54 78 (200) 810
943 62. 5035 36 61 110 24 29 (100) 43 (100) 81 (100) 212 (200) 62
311 28 (200) 36 38 438 592 602 73 712 45 (500) 82 84 (100) 896
(100) 927 63 (100). 6031 (100) 93 126 318 459 67 570 652 713
815 56 (100) 63. 7000 15 77 105 12 (100) 297 302 4 (1000) 84
(1000) 444 55 70 (1000) 84 86 578 99 625 711 (200) 815 93 912
67 92. 8086 104 (100) 211 20 31 314 451 71 537 (100) 81 726
62 (200) 894 (100) 98 938 (200) 47. 9064 (100) 179 212 326 36
451 500 44 45 69 714 26 49 65 931.

10,004 (100) 9 59 (100) 185 207 98 358 (100) 60 89 418 28 57
94 508 (200) 55 85 650 73 (200) 82 713 (100) 23 48 801 (100) 35
50 915 33 75 (500) 94. 11,069 108 61 (200) 87 96 232 44 80 556
68 648 61 77 (100) 834 79 925 49. 12,061 75 (100) 166 203 382
452 80 505 9 (100) 39 (100) 95 655 68 77 (200) 730 65 821 960
75. 13,040 45 60 82 85 259 355 409 11 17 63 91 518 37 95 737
44 48 70 96 (100) 822 28 905 7. 14,005 8 11 41 (1000) 58 103
(100) 99 255 63 83 365 95 408 87 602 47 94 708 (100) 89 (100)
834 (100) 924 (500) 70 (100) 89. 15,000 25 30 210 21 313 16 (200)
438 72 92 566 97 608 832 (5000) 91 97 923 46. 16,073 83 86
105 19 230 88 337 50 452 531 (100) 50 54 631 34 721 42 59
888. 17,054 61 133 74 86 227 41 76 92 337 462 75 545 69 643
738 71 73 815 66 (100) 81 904 12 19 64 (200). 18,004 15 21 132
210 33 84 320 404 29 74 91 616 44 742 57 88 836 53 82 927
72 (500) 81. 19,007 148 97 253 (200) 315 18 438 42 (100) 71 78
596 (200) 786 88 858 92 902.

20,051 129 (100) 67 (500) 73 80 (1000) 94 98 236 47 99 338 61
471 92 643 68 739 817 36 62 (500) 72 88 976. 21,019 22 59
170 (500) 80 92 216 67 99 (1000) 300 16 29 (500) 37 78 (200) 83
442 (100) 76 78 534 64 (500) 89 663 809 15 25 27 (500) 89 916
(100) 91 94 (100). 22,049 (100) 83 195 200 32 36 (200) 38 45 64
(1000) 65 475 571 85 90 637 97 749 58 (100) 859 943 (1000) 55
73 78. 23,023 38 49 75 160 82 92 233 (100) 62 300 12 36 48 76
452 511 (100) 64 625 64 81 723 55 (100) 842 68 72 85 87 955.
24,019 44 48 59 73 122 82 (100) 93 205 465 93 (100) 576 77 604
37 54 701 36 64 866 996 98. 25,098 99 104 6 24 29 80 210
340 430 34 91 509 21 61 74 95 600 708 65 (100) 841 48 58 920.
26,013 62 125 46 66 209 70 396 (200) 97 421 40 (200) 51 55 57
(500) 63 503 611 24 47 49 735 45 855 954 (100) 55 71. 27,012
15 39 100 18 37 49 259 75 87 376 424 (500) 50 53 508 (100) 9
(100) 24 29 71 (1000) 91 93 606 22 (100) 25 (1000) 53 79 741 801.
28,019 145 264 (100) 345 70 (200) 411 (100) 74 583 85 662 719
(100) 27 (200) 65 855 64 (100). 29,047 48 318 21 42 56 424 73 81
539 42 62 722 62 (2000) 823 27 (500) 904 19 53 57 99.

30,031 43 88 195 98 99 245 93 (100) 321 33 59 80 410 587
610 67 (100) 716 809 44 92 933 63. 31,079 95 150 65 352 79
(100) 424 30 44 548 675 719 62 (200) 66 805 (100) 19 38 56 59
(100) 65 84 953. 32,159 64 (500) 70 252 355 465 96 535 52 92
625 46 78 (200) 81 91 731 (200) 49 80 84 90 99 807 68 923 53.
33,060 180 97 (100) 218 35 68 300 3 (200) 18 54 462 529 43
605 36 53 60 65 700 95 806 (200). 34,292 302 437 80 508 (200)
683 705 (100) 89 818 (1000) 29 75 912 (100). 35,082 97 105 (100)
18 (200) 21 48 (500) 208 91 379 86 454 523 80 (1000) 617 19
857. 36,143 (200) 213 59 94 395 (100) 560 620 83 (100) 84 707
23 (200) 50 808 51 91 940 95. 37,074 137 68 (100) 219 49 99
314 420 537 (1000) 66 770 (100) 812 (500) 19 67 962. 38,021
49 90 154 223 (100) 30 36 64 366 437 54 93 507 608 10 30
(100) 75 710 42 862 925 (100) 48 85. 39,142 70 (100) 226 (500)
312 (1000) 14 55 57 65 405 (200) 26 48 85 505 (1000) 6 36 671
(200) 729 31 63 79 907 63 66 67 98.

40,065 225 (500) 34 89 (200) 324 (1000) 56 91 (200) 425 30 570
80 729 800 33 59 966 70 (100). 41,021 77 98 (1000) 104 245
99 311 (100) 12 39 51 (500) 58 66 (200) 87 407 (500) 41 9 602
14 27 45 56 81 (100) 713 (1000) 56 827 62 902 17 (100). 42,010
31 85 88 (1000) 139 97 252 340 41 87 91 400 17 62 79 554 684
88 733 854 61 75 947 70. 43,062 (100) 116 20 37 207 48 479
567 (200) 609 (100) 86 727 80 85 86 827 41 79 88 89 (200) 960
61 71. 44,040 112 23 243 82 86 323 50 92 420 81 522 87 622
35 (100) 901 72 74. 45,020 143 45 217 29 67 69 74 309 (1000)
57 73 424 36 47 78 505 (100) 28 40 56 691 802 13 22 78 907 76.
46,119 213 (100) 301 19 37 46 426 67 (100) 84 523 676 80 710
845 91. 47,066 104 11 42 (100) 88 219 30 (100) 96 317 23 43
(100) 56 85 87 (100) 440 53 506 631 71 715 (500) 32 58 802
(100) 56 88 (500) 89 940 (1000) 53. 48,072 122 227 (1000) 50 320
70 89 405 (100) 10 20 83 99 503 62 65 (100) 638 (200) 56 (1000)
750 844 83 900 (1000) 28 48. 49,063 78 (100) 266 337 76 461
66 594 612 91 99 784 920.

50,008 17 244 405 12 26 91 (200) 528 (1000) 38 631 45 68
736 74 859 65. 51,061 (1000) 75 79 93 (500) 104 33 36 40 (100)
97 216 43 374 86 445 528 (100) 63 91 601 72 893 910 (100)
13 21 62. 52,103 234 60 330 408 30 82 (1000) 695 701 (200) 4
12 848 914 26 (500) 71 (200). 53,035 66 83 126 55 250 75 85
313 46 61 484 583 98 677 (200) 746 53 59 72 77 80 800 16 937
(1000) 38. 54,041 222 23 307 401 9 27 95 505 600 60 732
(100) 88 (100) 864 87 903. 55,007 15 25 36 (200) 222 28 315 446
546 48 601 (1000) 43 778 84 (100) 95 99 852 68 (100) 909. 56,084
112 13 341 43 80 93 455 502 (200) 13 (100) 15 45 64 661 (100)
88 924 82. 57,034 48 106 36 (100) 93 311 17 57 64 88 401 511
23 28 661 72 738 (100) 82 809 137 908 45 58 (200). 58,087 147
(100) 69 (100) 214 19 25 361 72 (100) 73 409 (100) 36 65 77 524
637 61 727 95 858 915 37 (200) 62 94 98. 59,014 (200) 27 54 140
(200) 48 (1000) 80 86 236 309 30 (100) 56 406 39 560 709 17 42 878.

60,034 74 101 53 263 78 317 (500) 63 591 700 32 97 816
91 901 (500) 20 26 99. 61,043 61 93 118 (100) 68 80 225 57 73
324 50 450 518 56 67 70 609 (1000) 32 50 58 779 803 11 38 44
89 (200) 92 954 95. 62,017 30 40 60 80 114 33 45 (200) 78 216
42 80 327 28 (100) 29 31 67 75 88. 414 82 524 27 40 80 600 42
(100) 76 87 (1000) 749 840 78 911 (100) 15 44 59. 63,078 162
263 (500) 319 35 447 77 555 650 88 714 48 92 801 27 49 56
98 909. 64,011 77 95 134 65 269 313 57 88 485 532 627 77
98 70 (500) 47 816 42 67 73. 65,022 27 144 71 86 255 92 319
24 50 535 40 54 58 72 606 830 77 905 11 46 63. 66,019 33 168
81 (200) 86 258 92 328 48 73 83 89 451 536 55 78 608 43 70
731 71 896 98 926 64. 67,009 116 32 33 220 392 452 69 75
540 42 646 59 711 90 862 955 83. 68,016 39 68 (100) 86 169
314 21 30 (100) 84 91 416 33 47 91 568 600 (100) 28 84 90 752
79 81 95 850 54 63 930 69,175 247 72 (200) 95 (100) 318 414
34 65 548 81 675 90 739 71 88 (10,000) 89 827 41 (100) 921.

70,001 6 29 57 150 99 233 393 516 44 56 86 627 73 78
751 922 25 97. 71,015 78 97 143 273 382 86 (100) 425 41 68
78 511 40 55 70 81 (100) 600 (100) 43 715 30 47 960 78 (200)
83. 72,060 73 87 99 110 225 92 (100) 374 (100) 433 86 566 71
608 45 (1000) 52 765 78 90 911. 73,050 81 98 161 71 79 233
51 350 84 513 55 694 730 62 65 80 820 22 (500) 24 34 66 92
909 55. 74,027 32 55 93 111 (200) 44 58 (200) 60 84 (100) 267
305 14 38 95 414 57 66 (100) 505 6 91 (100) 662 734 93 820.
75,018 146 201 18 (1000) 26 53 72 (500) 73 (200) 76 80 92 325
594 654 710 20 46 99 838 (500) 69 930 50. 76.024 120 54 93
(500) 382 83 95 425 (1000) 74 (100) 99, 502 71 683 706 43 68
83 884 (200) 95 99. 77,045 113 (1000) 70 237 48 325 56 438 57
84 90 700 803 88. 78.026 42 46 61 93 (200) 96 124 46 50 200
99 471 74 513 53 92 601 33 71 795 (1000) 814 34 73 84 903.
79,081 182 90 205 78 92 99 (200) 315 11 412 14 29 57 (100) 522
641 753 95 828 51 62 69 929 37 56 80 (500).

80,097 140 261 304 55 75 96 411 64 70 561 97 600 744 74
93 828 31 41 54 998. 81.039 102 85 223 (100) 39 99 (100) 301
83 402 73 89 548 768 (100) 89. 82,015 (500) 41 122 92 348 49
66 497 517 48 71 72 658 66 (200) 72 91 97 760 930. 83,001
193 265 344 60 (100) 434 96 561 656 (100) 76 712 832 51 (200)
57 (100) 924. 84,009 17 59 240 57 58 346 (500) 66 68 79 439 46
(5000) 545 608 42 45 55 751 904 29 42. 85,069 (500) 90 134 96
(200) 219 62 95 (1000) 309 54 61 452 88 522 46 689 709 48 82
938. 86,027 (100) 108 (100) 63 209 58 354 (1000) 99 402 73 (500)
550 707 56 870 (200) 86 972. 87,026 34 79 101 (100) 231 328
53 72 461 70 510 (500) 52 (100) 61 (100) 687 744 809. 88,092
118 43 51 242 (200) 66 86 89 306 438 64 568 636 38 40 49 75
77 768 79 93 894 (1000) 995. 89,034 82 140 209 42 61 340 88
420 87 580 98 614 725 88 805 16 34 939.

90,120 88 (200) 330 539 606 749 72 878 97. 91,055 (100) 70
177 271 (200) 326 31 40 70 78 503 (100) 77 703 89 845 926 43
77 86. 92,017 124 54 69 95 249 376 (100) 427 37 74 599 646
55 819 43 93 934 82. 93,027 32 122 37 95 203 (1000) 56 75 88
356 (100) 62 (100) 79 414 40 77 (1000) 81 501 (200) 32 36 80 (100)
84 665 66 68 (500) 89 722 58 858 92 957. 94,057 109 271 82
88 335 51 (100) 428 505 27 48 (1000) 609 18 702 11 33 97 (100)
800 (100) 17 70 77 977.

Telegramm.

London, 7. Mai. Die Eröffnung der Konferenz ist heute erfolgt, die zweite Sitzung ist wahrscheinlich Sonnabend. Italien ist angeblich unvertreten. Die englische Regierung ist zu weiteren Konzessionen in der Reformfrage bereit.

Angekommene Fremde

vom 7. Mai.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer v. Gawronski a. Ost-Preußen und Keller aus Schlesien, Fabrikbesitzer Somya aus Lüdenscheid, Monteur Werner aus Stettin, die Kaufleute v. Laskiewicz aus Danzig und Stoszkiewicz aus Königsberg.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer v. Oswiecinski nebst Frau aus Plugawice, Gräfin Węsierska-Kwilecka aus Wroblewo und v. Blociszewski aus Krzyzanki.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer v. Rathenow aus Spree, Gräfin Węsierska aus Zakrzewski, Frau v. Treskow aus Owinsk, Frau v. Treskow aus Radojewo und Stobwasser aus Gr. Ludom, die Kaufleute Levinstein aus Berlin, Eiselt aus Magdeburg, Kleiber aus Dresden, Wolffenstein aus Friedeberg, Laganowski aus Polen, Schauler und Kommerzienrath Manskopf aus Frankfurt a. M.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer v. Tempelhoff aus Dąbrowko und Frau v. Zychlinska nebst Tochter aus Murzynowo, Architekt Röder ans Leipzig, Rentier Winkelmann aus Havelberg, Kaufmann Bab aus Berlin.

SCHWARZER ADLER. Rittergutsbesitzer v. Kaniewski aus Lubowieczki, Kaufmann Quiehl aus Dresden.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Raczynski aus Psarski, Frau v. Skrzydlewska aus Miechlin, Frau v. Skrzydlewska aus Ocieszyn und Frau v. Mukulowska aus Kottlin, Kaufmann Bähnisch aus Hirschberg.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Sorgenfrei aus Hamburg und Dyck aus Bremen, Pferdehändler Hirschel, Stallmeister Preuß und Partikulier Paisker aus Breslau, Gutsbesitzer Vorhof aus Strehlen, Markscheider Hadlu aus Berlin.

HOTEL DE BERLIN. Rittergutsbesitzer Hoffmeyer nebst Frau aus Zlotnik, die Gutsbesitzer Hoffmann aus Znin, Buchowski nebst Sohn aus Pomarzanki und Seidel aus Baranowo, die Kaufleute Lohagen aus Neheim, Weidig aus Erfurt und Gottschalk aus Breslau, Fräulein Hirsch aus Kelpin.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Charzewski nebst Familie aus Polen, Bleszynski aus Skoraczewo, Koczorowski aus Gola, Stablewski aus Zalesie und Węsierski aus Zerniki.

HOTEL DE PARIS. Gutsbesitzer Falkowski aus Pacholewo, Gutspächter Pajderski aus Jezewo, Gutsverwalter Heyducki aus Polen, Partikulier Korytkowski aus Swadzim.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Fischel, Winter, Engel und Friedmann aus Breslau, May aus Glatz, Wolff aus Glogau, Löwy jun. aus Berlin, Gebrüder Eppenstein und Levin aus Schwedt a. O.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Einwohners **Hirsch Ziegel** zu Wongrowiec ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger **bis zum 23. Mai 1867 einschließlich** festgesetzt und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den 3. Juni 1867
Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter **Hempel** in unserem Gerichtsgebäude anberaumt; zum Erscheinen in diesem Termin werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Zborowski, Kittel, Galon** und **Enzenbaum** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Wongrowiec, den 27. April 1867.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Schrimm.
I. Abtheilung.

Schrimm, den 26. Januar 1867.

Das der Frau **Florentine v. Kęszycka** adjudicirte Rittergut **Blociszewo** nebst dem Vorwerke **Barbarki**, abgeschätzt auf 85,241 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. September 1867
Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei Gericht zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Gnesen,
den 23. Februar 1867.

Das dem Rittergutsbesitzer **Thadeus v. Wękierski** gehörige adeliche Gut **Modliszewko**, abgeschätzt auf 79,381 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27. September 1867
Vormittags 11½ Uhr

an ordentlicher Gerichtsstlle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger resp. Rechtsnachfolger:

1) Graf **Titus v. Działyński,**
2) **Elisabeth Marie Sophie v. Działyńska,**
3) Graf **Bernhard v. Potocki,**
4) Graf **Johann Cantius v. Działyński,**

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Die Lieferung von 80 Stück Zink-Eimern à 28 Quart, nach Probe, soll an den Mindestfordernden vergeben werden und steht hierzu Termin hierselbst

auf den 16. d. Mts früh 8 Uhr an.

Kosten, den 2. Mai 1867.

Die Direktion der Korrektionsanstalt.
v. Załuskowski.

Ich habe mein Amt angetreten.

Krotoschin,
den 1. Mai 1867.

Gaebel,
Rechtsanwalt und Notar.

Folgende 5 Rittergüter habe ich Auftrag zu 12 Thlr. preuß. pro M. Morgen, mit durchweg Fundament-Weizenboden, zur Hälfte massiven Gebäuden, ohne Inventar, 3 Meilen von Thorn, größtentheils Chaussee, in Polen gelegen, zusammenhängend oder einzeln zu verkaufen:

1) 2000 Morgen, 2) 1000 Morgen, 3) 900 4) 800 Morgen, 5) 666 Morgen.

Franz Türcke in **Thorn.**

Ein Gasthof 1. Klasse,

verbunden mit einem alten renommirten Spezerei-Geschäft, in einer garnisonirten Provinzialstadt an der schlesischen Grenze, ist mit oder auch ohne Inventarium, worunter ein Billard, sofort oder von Johanni c. ab, unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen.

Das Grundstück hat eine vortheilhafte Lage, befindet sich durchweg in einem guten Bauzustande und hat einen schönen Garten und gute Keller.

Frankirte Kaufs-Offerten werden unter **W. D. K.** poste rest. **Zduny** erbeten.

Zu kaufen wird gesucht

ein Rittergut im Preise zu 500,000 Thlr. gegen baare Zahlung vom Rittergutsbesitzer **Baarts-Kemnath,** Berlin, Potsdamerstr. 116a., 1 Tr.

Oeffentliche Danksagung.

Unterzeichnete fühlen sich verpflichtet, dem Herrn ***Aron Joachim*** in **Newyork** hiermit öffentlich ihren Dank abzustatten für die vielen Wohlthaten, die derselbe seit einer Reihe von Jahren den Bedürftigen seiner Vaterstadt zu Theil werden läßt.

Gott erhalte ihn noch lange am Leben und vergelte ihm Alles das, was er zum Wohle der Menschheit gethan.

Kurnik, im April 1867.

Die Bewohner der Stadt Kurnik.

Den nach

Carlsbad und Marienbad Reisenden

empfiehlt

Bauer's Hôtel am Ottenstein

ohnweit des Bahnhofs **Schwarzenberg** in **Sachsen** und an der Straße nach Carlsbad reizend gelegen, seine höchst comfortablen Einrichtungen, vorzügliche Speisen und Getränke mit guter Bedienung und soliden Preisen.

---

200 Stück sehr fette **Hammel** stehen zum Verkauf. Dominium **Lopienno.**



120 gut gemästete, bereits geschorene Hammel sind sofort zu verkaufen auf dem Dom. **Wiatrowo** bei Wongrowiec.

Auf dem Dominium **Kikowo** bei Wronke stehen **vier fette Schweine** zum Verkauf.

Annonce.

150 junge Mutterschafe, sehr wollreich, kerngesund, zur Zucht außerordentlich tauglich, sind nach der Schur abzugeben auf dem Dominium **Kaczlin** bei **Zirke.**

Gute Weingebinde stehen zum Verkauf in der Weinhandlung **Markt 77.**

Frühlings- und Sommer-Nouveautés, auch Möbelstoffe, Tischdecken, Gardinen und Teppiche empfiehlt

K. Żupański.

Umzugshalber verkaufe ich meine Waarenvorräthe, bestehend in **Seiden-, Band-** und **Weißwaaren**, bedeutend unter dem Kostenpreise.

Adolph Pander,
Markt 88., 1. Etage.

Wollzüchen-Drilliche

empfiehlt billigst

Robert Schmidt
(vormals **Anton Schmidt**).
Posen, **Markt 63.**

Wollsack-Drilliche

in anerkannt bester Waare empfiehlt billigst

S. Kantorowicz,
Markt 65.

Kutschgeschirre,
fast ganz neu, sind bis zum 15. d. M. in der **Reiche**'schen **Mühle** vor dem Berliner Thor billig zu verkaufen.

Ein Billard

in sehr gutem Zustande, ist billig zu verkaufen. Das Nähere bei **J. Nawrocki,** Markt 77.

Eine fast neue vierspännige **Dreschmaschine** als auch eine **Schrotmühle**, brauchbar als Hand- oder als Pferde-Schrotmühle mit Steinen, beides aus der Fabrik des Hrn. ***Cegielski,*** steht unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Ebendaselbst steht ein **Oelmühlenapparat** zu verkaufen. Näheres an Ort und Stelle. ***Siekierki*** bei Kostrzyn.

Medicinal-Leberthran,

gereinigten, weißen in **Originalfl.** à 7½ und 12½ Sgr. empfiehlt

Elsner's **Apotheke.**

Für eine inländische

Lebens- u. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

werden unter günstigen Bedingungen tüchtige Agenten in der Provinz Posen gesucht.

Franco-Offerten unter ***p. k. 110.*** poste restante in **Posen.**

Ein mit **Rechnungs- und Buchführung** vertrauter **Oekonom** oder sonst qualificirter Mann kann eine dauernde Stelle mit 5—600 Thlr. jährl. Einkommen bei Fabriken auf d. Lande (Brauerei, Kalkbrennerei, Ziegelei, Mühle ꝛc.) erhalten. Näh. durch das **Friedrichst. Intellig. Comtoir** in Berlin, **Lindenstr. 89.**

Ein erfahrener, rechtlicher und zuverlässiger Landwirth, der eine Kaution von 3000 Thlr. stellen kann, wird als

Administrator

zu engagiren gewünscht. ***K. L.*** franco **Janowiec** poste rest.

Ich suche einen gewandten, der polnischen Sprache kundigen Bureaubeamten.

Mützel, Rechtsanwalt.

Ein junger Mann, der die **Landwirthschaft**, verbunden mit **Brennereibetrieb**, erlernen will, findet auf dem Dominium **Sieroslaw**, Kreis Posen, sogleich oder zum 1. Juli gegen ein mäßiges Kostgeld Anstellung. Persönliche Vorstellung daselbst wird bedingt.

Sieroslaw, den 4. Mai 1867.

Deichmann.

Einen Lehrling

sucht die **Destillation** von ***G. Weiss.***

Wegen Familienverhältnisse wünscht eine junge Dame in gesetztem Alter, aus achtbarer Familie, die in wirthschaftlichen, so wie in sämmtlichen weiblichen Handarbeiten geübt, unter bescheidenen Ansprüchen eine passende Stellung als Stütze der Hausfrau. Auch wäre erwünscht, wenn dieselbe ein Engagement bei einer in's Bad reisenden Dame erhält. Nähere Auskunft wird unter ***A. Z. 20.*** poste rest. ***Neutomysl*** erbeten.

Eine **Wirthschafterin**, welche der deutschen und polnischen Sprache mächtig ist, sucht zum 1. Juli d. J. die Domäne Senkowo per Bythin, Kreis Samter.

Gesuch.

Ein gebildeter Mann wünscht wegen persönlicher Angelegenheit auf einige Zeit bei einem Bürgermeister oder Polizeibeamten einer Provinzialstadt Wohnung zu nehmen. Freie Adressen unter **J. H. 73.** befördert ***Paul Callams*** Inseraten-Kompt. Berlin, Niederwallstraße 15.

Vorhanden bei **J. J. Heine,** Markt 85.

Schulze und Müller auf der Pariser Weltausstellung, 1tes Bdchen. Preis 5 Sgr.

Paris 1867, Weltausstellungsbilder v. Hans Wachenhusen. Pr. 10 Sgr.

Besten satzfreien Leinöl-Firniss

offerirt in alter Waare zum billigsten **Engrospreise**
die Farbenhandlung von

Adolph Asch,
Schloßstraße Nr. 5.




Unseren geehrten Abnehmern die ergebene Anzeige, daß von den

echten (unsortirten) Havanna-Londres-Cigarren

à 30 Thlr. (Originalkisten à 1000 Stück 27½ Thlr.)

neue Sendungen in **vorzüglich schöner Qualität** eingetroffen sind, und empfehlen wir diese, sowie unsere reichliche Auswahl

importirter Havanna- und Hamburger Cigarren

unter reellster Bedienung bestens.

J. D. Katz & Sohn,
Wilhelmsstraße Nr. 8.

Freundliche Souterrain-Wohnungen sind zu vermiethen u. bald zu beziehen St. Martin 78.

Ein **Garten** zu vermiethen St. Martin Nr. 34.

Sapiehaplatz 3. in der zweiten Etage ist eine herrschaftliche Wohnung, bestehend aus 8 Zimmern und Saal nebst Zubehör, vom 1. Oktober c. zu vermiethen.

Durch die Buchhandlung von **L. Türk in Posen** ist zu beziehen:

Pierer's Universal-Lexikon fünfte verbesserte u. vermehrte Stereotyp-Auflage.

Monatlich werden zwei Hefte ausgegeben.

Erscheint in 95 Heften à 10 Sgr. – 36 kr. rhein.

Was über 95 Hefte erscheint wird gratis geliefert.

Ausführliche Prospekte in jeder Buchhandlung gratis.

Nachstehende von dem berühmten Hause ***Bergmann & Cie.***, Apotheker I. Cl. in Paris, Pest und Rochlitz erfundene Specialitäten werden geneigtester Berücksichtigung empfohlen:

Theerseife, gegen alle Hautunreinigkeiten, à Stück 5 Sgr.

Gichtwatte, bei allen rheumatischen Leiden von überraschender Wirkung, à Pack 5 u. 8 Sgr.

Barterzeugungs-Tinktur, sicherstes Mittel bei selbst noch jungen Leuten in kürzester Zeit den stärksten Bartwuchs zu erzielen, à Fl. 10 u. 15 Sgr.

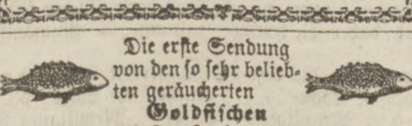
Eis-Pomade, seit Jahren bekannt und berühmt, zum Kräuseln und Kräftigen der Haare, à Flac. 5, 8 und 10 Sgr.

Zahnwolle, zum augenblicklichen Stillen jeder Art von Zahnschmerz, à Hülse 2½ Sgr.

Patentirt in den Kaiserl. Franz. Staaten.

Alleiniges Depôt für ***Posen*** bei

V. Giernat,
Handschuhmacher,
Markt 46.



Die erste Sendung von den so sehr beliebten geräucherten **Goldfischchen** **Prima-Qualität,** sowie auch eine Sendung vorzüglicher **Speckflundern** und **Bücklinge** empfing und empfiehlt

Johann Neukirch in Keilers Hotel.

Fr. fett. **Räucherlachs** empf. Kletschoff.

In dem Milchkeller Sapiehaplatz Nr. 36. ist täglich frischer **Spargel** aus Dombrówka zu haben.

Nur eine Viertelflasche von dem **G. A. W. Mayer'schen Brust-Syrup,** den ich aus der Niederlage von Herrn Carl Müller jun. hier bezog, hat in einem **hartnäckigen Katarrh** und einer **Verschleimung** meiner Frau so außerordentlich kräftig und lindernd gewirkt, daß dieses vorzügliche Mittel wirklich nur zu empfehlen ist.

Hirschberg a. d. Saale, den 15. Februar 1865.

Christian Hegel, Gastwirth.

Niederlagen in Posen bei
Gebr. Krayn, Bronkerstr. 1.
Isidor Busch, Sapiehaplatz 2.
J. N. Leitgeber, gr. Gerberstr. 16.

Eine **Milchpacht,** 1½ Meile von Posen, von einigen dreißig Kühen, ist zu vergeben. Zu erfragen Lindenstraße 4., eine Treppe hoch.

Tannin-Balsam-Pomade.

Diese hat denselben günstigen Einfluß auf die **Kopfhaut,** wie die Tannin-Balsam-Seife auf die Gesichtshaut und ist ein **wirklich reelles** Mittel, um das zu frühe Ausfallen und **Grau**werden der Haare zu verhindern. **Preis** pro Kräuschen 10 Sgr.

Niederlage für **Posen nur** in ***Elsners*** Apotheke, von welcher auch **nur allein** Depots errichtet werden.

Friedrichshaller Bitterwasser.

Mit frischer Füllung unserer Quelle sind alle Mineralwasserhandlungen versehen, was wir den Herren Aerzten und dem Publikum empfehlend anzeigen.

Brunnenschriften über die ausgezeichneten Wirkungen des natürlichen Friedrichshaller Bitterwassers sind bei uns, sowie in allen Mineralwasserhandlungen unentgeltlich zu haben.

Die Brunnen-Direktion
C. Oppel & Co.
in **Friedrichshall** b. **Hildburghausen.**

Verlag von **Eduard Trewendt** in **Breslau.**

Soeben ist erschienen und in **Posen** bei

J. J. Heine, Markt 85.,

zu haben:

Heimathlos.

Roman in vier Bänden
von
Gustav vom See.
(G. v. Struensee.)

Oktav. Eleg. broch. Preis 6 Thlr.

In diesem neuesten Romane des allbekannten und allbeliebten Autors finden sich alle die Vorzüge vereinigt, welche bereits seine früheren Romane zu einer Lieblingslektüre des Publikums gemacht haben; wir können ihn daher angelegentlichst der Lesewelt empfehlen.

Familien-Nachrichten.

Das gestern erfolgte Ableben meiner geliebten Frau, **Charlotte** geb. **Feder,** zeige ich Verwandten und Freunden hiermit an.

Poln. Lissa, den 6. Mai 1867.

Kaskel,
Kreisgerichts-Rath.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verbindungen. Hauptmann im Kaiser-Alexander-Gardegrenadier-Reg. Nr. 1. v. Rössing mit Frl. Johanna Jordan in Koblenz, Premier-Lieut. im Königs-Grenadier-Regm. Nr. 7. von Jastrzemski I. mit Frl. Margar. v. Wegnern in Liegnitz, Rittergutsb. Rud. v. Stoltzenberg in Luttmersen mit Frl. Elma v. Oheimb in Enzen.

Volksgarten-Saal.

Heute Dienstag
CONCERT.

Donnerstag den 9. Mai
großes Sinfonie-Konzert.

Programm.

1) Ouverture zur Jessonda von Spohr. 2) Arie von Mozart. 3) Nachruf an Weber, Fantasie von Bach. 4) A-moll-Konzert für die Violine von Rhode. 5) Sinfonie D-dur von Mozart.

Billets à 3 Sgr. bei **Bote & Bock** und an der Kasse. ***C. Walther,*** Kapellmeister.

Volksgarten.

Mittwoch den 8. Mai
erstes Garten-Konzert
von der Kapelle Westpr. Gren.-Regts. Nr. 6.
Anfang 5 Uhr. Entrée 1 Sgr.
Bei ungünstiger Witterung Salon-Konzert.

W. Appold.

Asch's Café,

Markt 10.

Heute und die folgenden Abende ***Concert*** von der Sängergesellschaft **Conrad** unter Mitwirkung des Komikers Herrn **Mayer.**

Fischer's Lust

(im Garten).

Morgen Mittwoch den 8. Mai **Konzert** der Sänger-Gesellschaft ***Konrad,*** unter Mitwirkung des Komikers Herrn ***Maier.***

Programm neu.

Anfang 5 Uhr. Entrée 1 Sgr.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Stettin, den 7. Mai 1867. **(Marcuse & Maas.)**

		Not. v. 6.			Not. v. 6.
Weizen, flau.			**Rüböl**, flau.		
Frühjahr	95	95¾	Mai-Juni	10⅚	10¾
Mai-Juni	92	93	Septbr.-Oktbr.	11⅓	11⅓
Juni-Juli	90¼	91½	**Spiritus**, matt.		
Roggen, matter.			Frühjahr	17	17¼
Frühjahr	62½	62¾	Mai-Juni	17	17¼
Mai-Juni	61	61¾	Juni-Juli	17⅙	17½
Juni-Juli	60½	61¾			

Börse zu Posen

am 7. Mai 1867.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 87 Br., do. Rentenbriefe 87¼ Gd., do. 5% Kreis-Obligationen —, do. 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, do. 4½% Kreis-Obligationen —, polnische Banknoten 79¼ Br.

Roggen [p. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Mai 61, Mai-Juni 59½—¼, Juni-Juli 58—57¾, Juli-August 55—54¾, Aug.-Septbr. —, Herbst 50—49.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gekündigt 3000 Quart, pr. Mai 17⅙—¼, Juni 17¼—⅓, Juli 17½, August 17⅔, Septbr. 17⅚, Oktbr. 17⅓.

[Privatbericht.] **Roggen** niedriger, pr. Mai 61 Gd., Mai-Juni 59½ bz., Gd. u. Br., Juni-Juli 58 bz. u. Br., Juli-August 55 bz. u. Br., Septbr.-Oktbr. 50 Br.

Spiritus befestigend, pr. Mai 17⅙—¼ bz. u. Br., Juni 17¼—7/24—⅓ bz. u. Br., Juli 17½ Br. u. Gd., August 17⅔ Gd. u. Br., Septbr. 17⅚ Br. u. Gd., Oktbr. 17½ Br.

Produkten-Börse.

Berlin, 6. Mai. Wind: SO. Barometer: 28⁵. Thermometer: Früh 3½° +. Witterung: Schön.

Im Verkehr mit Roggen ist heute das Geschäft zu ganz unregelmäßigen Preisen äußerst schwierig gewesen, denn wenngleich die vorherrschende Stimmung als entschieden flau alsbald herauszuerkennen war, so sind doch Verschiedenheiten von ½ Rt. bei gleichzeitig bezahlten Kursen beinahe permanent gewesen. Ein Rückschlag von weit über 2 Rt. ist schließlich zu konstatiren. Auf das Effektivgeschäft wirkte die Bereitwilligkeit, Konzessionen zu machen, vortheilhaft; es ist zu billigeren Preisen hübsch umgesetzt worden. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 64¾ Rt.

Weizen loko geschäftslos. Termine beinahe unverkäuflich, weil Reflektanten vollständig fehlten, erst große Konzessionen führten zu einigen Umsätzen. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 86 Rt.

Auch Hafer wurde von der Flaue sichtlich afficirt und ist erheblich billiger auf Termine verkauft worden.

Rüböl hat bei überwiegenden Anerbietungen sich ebenfalls im Werthe ansehnlich verschlechtert, schließt indessen fest. Gekündigt 400 Ctr. Kündigungspreis 11 1/12 Rt.

Spiritus wurde zu nachgebenden Preisen ziemlich lebhaft gekauft und schließt dann auch fest. Gekündigt 170,000 Quart. Kündigungspreis 17¾ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 80—96 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 86 Rt. Br., 85½ Gd., Mai-Juni 84 a ½ Rt., Juni-Juli 83 Br., Juli-August 79½ a 79 a ½ bz., August-Septbr. 76 bz., Septbr.-Oktbr. 75½ bz., 75 Br.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 65½—67 Rt. nach Qualität bz., schwimmend 80/81pfd. 65 Rt. bz., Frühjahr 65¼ a 64¼ Rt. verk., Mai-Juni 64 a 62¾ Rt. verk., Juni-Juli 63½ a 62½ Rt. verk., Juli-August 58 a 60 a 58½ Rt. verk., Septbr.-Oktbr. 56 a 55½ Rt. verk.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 45—52 Rt. nach Qualität, schles. 49 a 50 bz.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 32—35½ Rt. nach Qualität, sächs. 34 a ½ Rt. bz., Frühjahr 33 Rt. nominell, Mai-Juni 33 a 32¼ Rt. verk., Juni-Juli 32½ a ¼ Rt. verk., Juli-August 31½ a 31 Rt. verk., Septbr.-Oktbr. 29 a 28¾ a ½ bz. u. Gd.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 56—66 Rt. nach Qualität, Futterwaare do.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 11⅙ Rt. Br., per diesen Monat 11⅛ a 1/24 bz., Mai-Juni 11⅛ a 11 bz., Juni-Juli 11⅙ Gd., Septbr.-Oktbr. 11 7/12 a 13/24 bz., Oktbr.-Novbr. 11⅔ Rt., Novbr.-Dezbr. 11¾ Rt.

Leinöl loko 13 Rt. Br.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 18¼ Rt. bz., per diesen Monat 17⅚ a 7/12 a ⅔ bz. u. Gd., ¾ Br., Mai-Juni do., Juni-Juli 18 a 17 19/24 a ⅞ bz. u. Br., ⅚ Gd., Juli-August 18⅜ a ⅙ bz. u. Gd., ¼ Br., August-Septbr. 18½ a ⅓ bz., ½ Br., 5/12 Gd., Septbr.-Oktbr. 18⅓ a 1/12 bz. u. Gd., ⅙ Br.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 5⅚—5 7/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 5 7/12—5¼ Rt., Roggenmehl Nr. 0. 4⅚—4 7/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 4 7/12—4⅙ Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert. (B. H. Z.)

Stettin, 6. Mai. **An der Börse.** [Amtlicher Börsenbericht.] Wetter: Klare Luft, + 10° R. Barometer: 28. 4. Wind: Ost.

Weizen weichend bezahlt, besonders für spätere Lieferung, loko p. 85pfd. gelber und weißbunter 86—96 Rt., p. 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 95, 95½ bz. u. Gd., 95¾ Br., Mai-Juni 93, 92½ bz. u. Br., Juni-Juli 91½ bz., Juli-August 89¾, 90¼ bz. u. Br., Septbr.-Oktbr. 83, 82¾, ½ bz. u. Br.

Roggen niedriger bezahlt, Schluß wieder fester, p. 2000 Pfd. loko 62—64 Rt., pr. Frühjahr 63, 62, 62½ bz. u. Gd., Mai-Juni 62¼, 61½, 61, 61½ bz. u. Gd., Juni-Juli 61½, 61 bz. u. Gd., Juli-August 59½ Br., Septbr.-Oktbr. 55½ Br., 55 Gd.

Gerste loko p. 70pfd. schles. 47 Rt. bz.

Hafer loko p. 50pfd. 34—34½ Rt., p. 47/50pfd. pr. Frühjahr 34½ bz., Mai-Juni 34 bz.

Rüböl still, loko 11 Rt. Br., pr. Mai 10⅚ Br., Septbr.-Oktbr. 11½ Br.

Spiritus behauptet, loko ohne Faß 17 7/12 Rt. bz., mit Faß 17 5/24 bz., pr. Frühjahr 17⅙, ¼ bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 17½ Br., Juli-August 17¾ Br., Septbr.-Oktbr. 17⅔ bz.

Angemeldet: 50 Wispel Roggen, 50 Wispel Hafer.

Rapskuchen hiesige 2 Rt. Br., 1 Rt. 28½ Sgr. bz., schles. 1 Rt. 25 Sgr. bz.

Thran, brauner Berger Leber- 29 Rt. bz.

Hering, schott. crown und full Brand 12⅔ Rt. tr. bz.

Leinsamen, Rigaer 11⅔ Rt. bei Kleinigkeiten bz., Libauer 10⅔ Rt. bz., Windauer 11½ Rt. bz.

Steinkohlen, groß Westhartley 1ma 20 Rt. bz., 2da 18⅔ bz., große Schotten auf Lieferung 15½ bz., Nußkohlen auf Lieferung Sunderlander 15¾ bis 16 bz., Hartlepooler 15 bz., Newcastler 14¼ bz. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 6. Mai. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (p. 2000 Pfd.) rapide fallend, pr. Mai 64—61½—62 bz. u. Br., Mai-Juni 63—61½ bz. u. Gd., Juni-Juli 63½—61¼ bz. u. Br., Juli-August 58½—57 bz. u. Br., Septbr.-Oktbr. 55—52½—52¾ bz. u. Gd.

Weizen pr. Mai 85 Br. Gerste pr. Mai 54 Br.

Hafer pr. Mai 51½ Br. Raps pr. Mai 93 Br.

Rüböl geschäftslos, gek. 400 Ctr., loko 10½ Br., pr. Mai und Mai-Juni 10 5/12 Br., Juni-Juli 10½ Br., Septbr.-Oktbr. 11⅙ Br.

Spiritus niedriger, gek. 20,000 Quart, loko 17⅚ Br., 17 Gd., pr. Mai und Mai-Juni 17¾ Br., Juni-Juli 17⅞ Br., Juli-August 18 Br., Septbr.-Oktbr. 17¾ Br., 17½ Gd.

Zink seit letzter Notiz 6 Rt. 10 Sgr. und 6 Rt. 11 Sgr. bezahlt.

Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.
(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)
Breslau, den 6. Mai 1867.

	feine	mittel	ord. Waare.	
Weizen, weißer	104—107	102	96—99 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	103—106	101	96—99 „	
Roggen	83—84	82	80—81 „	
Gerste	59—61	58	54—56 „	
Hafer	42—43	40	38—39 „	
Erbsen	71—74	68	60—66 „	

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Raps	196	186	166 Sgr.	p. 150 Pfd. Brutto.
Rübsen, Winterfrucht	182	172	162 „	
do. Sommerfrucht	158	148	138 „	
Dotter	156	146	136 „	

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 6. Mai. Weizen 87—89 Rt., Roggen 68—70 Rt., Gerste 50—54 Rt., Hafer 32½—34 Rt.

Kartoffelspiritus. Lokowaare etwas niedriger, Termine geschäftslos. Loko ohne Faß 19 Rt., pr. Mai und Mai-Juni 18 5/12 Rt., Juni-Juli 18¾ Rt., Juli-August 19 Rt., August-Septbr. 19¼ Rt. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Rt. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus fest. Loko 17 Rt., pr. Juni 17 Rt., pr. Juni-Septbr. 17⅓ Rt. (Magdb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Hamburg, 6. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Weizen loko matt, auf Termine wesentlich niedriger. Pr. Mai 5400 Pfd. netto 166 Bankothaler Br., 165 Gd., pr. Mai-Juni 159 Br., 158 Gd., pr. Juli-August 152 Br., 150 Gd. Roggen loko matt, ab Königsberg 1 Thlr. niedriger, auf Termine weichend. Pr. Mai 5000 Pfd. Brutto 109 Br., 108 Gd., pr. Mai-Juni 106 Br., 105 Gd., pr. Juli-August 104 Br., 102 Gd. Hafer stille. Oel pr. Mai 23⅞, pr. Oktober 25⅜. Spiritus ruhig, 24. Kaffee fest. Verkauft 3000 Sack diverse. Zink 1000 Ctr. C. G. H loko 13 a 13½.

Paris, 6. Mai, Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. Rüböl pr. Mai 90, 50, pr. Juli-August 91, 50, pr. Septbr.-Dezbr. 91, 50. Mehl pr. Mai 71, 75, pr. Juli-August 72, 50. Spiritus pr. Mai 59, 00.

Amsterdam, 6. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen fest. Roggen loko fest, auf Termine weichend. Rüböl pr. Mai —, pr. Oktbr.-Dezbr. 38½.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1867.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
6. Mai	Nachm. 2	28" 2''' 99	+ 11°4	SSO 0-1	ganz heit. Ci-st.
6. „	Abnds. 10	28" 2''' 73	+ 7°2	ONO 0-1	ganz heiter.
7. „	Morg. 6	28" 2''' 80	+ 9°0	OSO 0-1	heiter. Ci., Ci-cu.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 6. Mai 1867 Vormittags 8 Uhr 6 Fuß 10 Zoll.
„ „ 7. „ „ „ „ 6 „ 7 „

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 6. Mai 1867.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	96⅞ G
Staats-Anl. 1859	5	102 bz
do. 54, 55, 57	4½	96⅞ bz
do. 56	4½	96⅞ bz
do. 1859, 1864	4½	96⅞ bz
do. 50, 52 conv.	4	86½ bz
do. 1853	4	86½ bz
do. 1862	4	86½ bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	119 B
Staats-Schuldsch.	3½	80¾ bz
Kur-u. Neum. Schldv	3½	78 B
Berl. Stadt-Obl.	5	101¼ bz
do. do.	4½	96⅞ bz
do. do.	3½	80 bz
Berl. Börsenh.-Obl.	5	99⅞ bz
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-Märkische	3½	75 G
do.	4	— —
Ostpreußische	3½	75½ G
do.	4	83¼ bz
Pommersche	3½	75 bz
do. neue	4	87 G
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	87 bz
Schlesische	3½	— —
do. Litt. A.	4	— —
Westpreußische	3½	74 B
do.	4	82½ bz
do. neue	4	— —
do. do.	4½	89½ bz
Rentenbriefe: Kur-u. Neumärk.	4	88¾ B
Pommersche	4	88½ bz
Posensche	4	87¾ bz
Preußische	4	88¾ B
Rhein.-Westf.	4	— —
Sächsische	4	89½ bz
Schlesische	4	91 G

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	46 bz
do. National-Anl.	5	53¼ bz
do. 250 fl. Präm. Ob.	4	58 B
do. 100 fl. Kred. Loose	—	63 G
do. 5prz. Loose (1860)	5	63 bz
do. Pr.-Sch. v. 1864	—	38 bz
do. Slb.-Anl. 1864	5	60 B
Italienische Anleihe	5	47¼ bz
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	58½ B
6. do.	5	70½ bz
Englische Anl.	5	84½ G
N. Russ. Egl. Anl	3	51½ G
do. v. J. 1862	5	85 bz
do. 1864	5	85¼ G
do. engl.	5	85 G
do Pr.-Anl. 1864	5	89 bz
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	59½ bz
do. kl.	4	— —
Cert. A. 300 Fl.	5	89 G
Pfdbr. n. i. SR.	4	53 G
Part. O. 500 Fl.	4	91 bz
Amerik. Anleihe	6	76½-⅝ bz
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	54¾ bz
Neue Bad. 35 fl. Loose	—	30 B
Dessauer Präm. Anl.	3½	94½ etw bz
Lübecker Präm. Anl.	3½	48½ G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	153 G
Berl. Handels-Ges.	4	104½ bz
Braunschwg. Bank-	4	89¾ B
Bremer do.	4	112 G
Coburger Kredit-do.	4	74 G
Danzig. Priv.-Bk.	4	— —
Darmstädter Kred.	4	77 B
do. Zettel-Bank	4	90 G
Dessauer Kredit-B.	0	2¼ G
Dessauer Landesbk.	4	— —
Disk. Komm. Anth.	4	99½ bz
Genfer Kreditbank	4	24¾ etw bz
Geraer Bank	4	100½ bz u G
Gothaer Privat do.	4	91 Kl bz u G
Hannoversche do.	4	80 bz u G
Königsb. Privatbk.	4	111 G
Leipziger Kreditbk.	4	78¼ G
Luxemburger Bank	4	81 G
Magdeb. Privatbk.	4	88 G
Meininger Kreditbk.	4	90 bz
Moldau. Land. Bk.	4	18 B
Norddeutsche do.	4	115 etw bz
Oestr. Kredit- do.	5	63¾-64 bz
Pomm. Ritter- do.	4	90 G
Posener Prov. Bank	4	98 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	146¾ bz
Schles. Bankverein	4	112 B
Thüring. Bank	4	61 G
Vereinsbnk. Hamb.	4	109½ G
Weimar. Bank.	4	86¼ etw bz
Prß. Hypoth.-Vers.	4	108 B
do. do. Certific.	4½	— —
do. do. (Henkel)	4½	— —
Henkelsche Cred. B.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —
do. II. Em.	4	81 bz
do. III. Em.	4½	90 bz
Aachen-Mastricht	4½	67¼ bz
do. II. Em.	5	68 bz
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	92 bz
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	74¾ B
do. Lit. B.	3½	74¾ B
do. IV. Ser.	4½	— —
do. V. Ser.	4½	91½ B
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	— —
do. II. Ser.	4½	90 B
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	94 G
do. Litt. B.	4	93¼ bz
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	— —
do. Litt. B.	4	— —
do. Litt C.	4	85 bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	83¼ bz
Berl.-Stet. III. Em.	4	83¼ bz
do. IV. S. v. St. gar.	4½	95 B
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	97 B
do. II. Em.	5	102 B
do.	4	— —
do. III. Em.	4	83½ B
do.	4½	93 bz
do. IV. Em.	4	83 bz
do. V. Em.	4	82½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. III. Em.	4½	83 G
do. 1865	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	93¾ bz
Magdeb. Wittenb.	3	66 bz
Mosco-Rjäsan S. g.	5	83½ bz
Niederschles. Märk.	4	87¾ B
do. II. c.	4	88 B
do. conv.	4	— —
do. conv. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	94½ bz
Niederschl. Zweigb.	5	99 B
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	— —
do. Litt. C.	4	85 G
do. Litt. D.	4	85 G
do. Litt. E.	3½	75½ G
do. Litt. F.	4½	93 bz
Oestr. Französ. St.	3	238 b, u 225 bz
Oestr. südl. Staatsb.	3	215 bz
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. Prior. Obl.	4½	90¾ B
do. 1862	4½	90¾ B
do. v. Staat garant	4½	— —
Rhein-Nahe v. St g.	4½	92¾ B
do. II. Em.	4½	92¾ B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
do II. Em.	4½	— —
Starg.-Pos. II. Em.	4½	91 G
do. III. Em.	4½	91 G
Thüringer	4	84 G
do. II. Ser.	4½	97 G
do. III. Ser.	4	84 G
do. IV. Ser.	4½	97 G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	3½	35½ B
Altona-Kieler	4	124½ bz
Amsterd. Rotterd.	4	90 bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	136½ bz
Berlin-Anhalt	4	208 bz
Berlin-Hamburg	4	150 bz
Berl. Potsd. Magd.	4	200 bz
Berlin-Stettin	4	134½ bz
Berlin-Görlitz	4	68 bz
do. Stamm-Prior.	5	96 bz
Böhm. Westbahn	5	56½ bz u G
Bresl. Schw. Freib.	4	134 bz
Brieg-Neiße	4	93 bz
Cöln-Minden	4	131 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	55 B
do. Stamm-Pr.	4½	73 bz
do. do.	5	81¾ bz
Gal. C.-Ludwg.	5	78¾ bz u G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	139 G
Magdeb. Halberst.	4	180 bz
Magdeb. Leipzig	4	249½ B
Magdeb. Wittenb.	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	120 bz
Mecklenburger	4	73 bz
Münster-Hammer	4	90 bz
Niederschles. Märk.	4	88¾ B
Niederschl. Zweigb.	4	91 B
Nordb., Frd. Wilh.	4	85¾-85¼-85½ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	175-76-75½ bz
do. Lt. B.	5	150 B
Oest. Franz. Staat.	5	100½ G
Oest. sdl. StB (Lom)	5	99 bz u B
Oppeln-Tarnowitz	5	71¼ bz
Rheinische	4	107½ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	23½ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	75⅛ bz
Stargard-Posen	4½	93¼ bz
Thüringer	4	131 G

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ B
Gold-Kronen	—	9. 9 G
Louisd'or	—	111½ bz
Sovereigns	—	6. 22 B
Napoleonsd'or	—	5. 10⅞ B
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	461½ G
Dollars	—	1 12¼ G
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	29 25 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99 9/10 G
Fremde Noten	—	99⅚ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99 9/10 G
Oestr. Banknoten	—	76⅜ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	79¼ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	149 bz
Berl. Eisenb. Fab.	5	112 bz
Hörder Hüttenv. A.	5	105½ G inkl.
Minerva, Brgw. A.	5	32¾ etw bz
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia in Köln	4	400 B inkl.

Wechsel-Kurse vom 6. Mai.

Amstrd. 250 fl. 10 T.	3	142½ bz
do. 2 M.	3	142 bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	150¾ bz
do. do. 2 M.	3	150⅛ bz
London 1 Lstr. 3 M.	3	6 21¼ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	80½ bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	76⅜ bz
do. do. 2 M.	4	76 bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 22 bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	56 22 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5	99⅞ G
do. do. 2 M.	5	99 5/12 G
Petersb. 100 R. 3 W.	7	87¾ bz
do. do. 3 M.	7	86⅝ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4½	110⅝ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	78⅜ bz

Die Börse war heut im Ganzen matt und geschäftslos; die Mißstimmung hält an. Eisenbahnen waren durchschnittlich 1—2 pCt. niedriger; in öftreichischen Sachen, Lombarden, Kredit, Loosen, ferner Italienern fand einiges Geschäft statt. In Nordbahn war der Verkehr sehr belebt. Amerikaner waren still, Russen still und matt, nur Prämien-Anleihe behauptet; Prioritäten matter, nur ein Theil der russischen fest und beliebt, auch theilweis höher; ebenso 5 proz. Aachen-Mastrichter. Preußische Fonds in stillem Verkehr. — Der nahe Zusammentritt der Konferenz hielt Alles gespannt und besorgt, und daher die heutige Haltung. — Rumänische Anleihe 65 Br. — Warschauer Terespol. Prioritäten 72 Br.

Nordbahn Friedr. Wilh. 85¾ a ¼ a ½ gem. Oberschlesische Lit. A. u. C. 175 a 176 a 175½ gem. Oestr. Franz. Staatsbahn (Prior.) neue 225 bez. Oestr. Kredit 63¾ a 64 gem. Amerikaner 76⅞ a ⅝ a ¾ gem.

Breslau, 6. Mai. Bei ruhiger, doch ziemlich fester Haltung waren die Umsätze nur von mäßigem Belange, die Kurse jedoch durchgehends fest behauptet.

Schlußkurse. Oestr. Kredit-Bankaktien —. Oestr. Loose 1860 —. do. 1864 38 B. Reichenbach-Pardub. Pr. —. Bayrische Anleihe 95¾-96 bz. u. B. Amerikaner 76½ bz. Schles. Bankverein 112 B. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 132½-33 bz. u. G. do. Prior.-Oblig. 85¾ B. do. do. Lit. D. 93½ B. do. do. Lit. E. 93½ B. Köln-Mindener Prior. 4. Em. —. Neisse-Brieger 93½ G. Oberschl. Lit. A. & C. 176¼ G. do. Lit. B. —. do. Prior.-Obligation 78¾ B. do. do. 93 5/12 B. 92 11/12 G. do. do. Lit. E. 85⅝ B. 85⅛ G. do. Lit. G. 93¼ B. 92¾ G. Oppeln-Tarnowitz 71 B. Kosel-Oderberg 54½ G. Friedr. Wilh.-Nordbahn —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 6. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Unbelebt. Nach Schluß der Börse Kreditaktien 151½, 1860er Loose 63 3/16, steuerfreie Anleihe 46½, Amerikaner 76¼, matt.

Schlußkurse. Preußische Kassenscheine 105¼. Berliner Wechsel 105⅛. Hamburger Wechsel 88⅛. Londoner Wechsel 118⅛. Pariser Wechsel 94¼. Wiener Wechsel 89⅝. Finnländische Anleihe —. Neue Finnl. 4½ % Pfandbriefe —. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 76½. Oestr. Bankantheile 640. Oestr. Kreditaktien 152. Darmstädter Bankaktien 193. Meininger Kreditaktien —. Oestr.-franz. Staatsbahn-Aktien —. Oestr. Elisabethbahn 102½. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 142¼. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädter Zettelbank —. Oestr. 5% steuerfr. Anl. 46¼. 1854er Loose 57. 1860er Loose 64. 1864er Loose 66¾. Badische Loose 53. Kurhessische Loose 53. 5% östr. Anleihe von 1859 58⅝. Oestr. National-Anlehen 51¼. 5% Metalliques —. 4½ % Metalliques 37¼. Bayerische Prämien-Anleihe 95¾.

Wien, 6. Mai. [Schlußkurse der offiziellen Börse.] Matt schließend.

Neues 5% steuerfr. Anlehen 59, 60. 5% Metalliques 58, 50. 1854er Loose 73, 75. Bankaktien 724, 00. Nordbahn 164, 50. National-Anlehen 69, 50. Kreditaktien 166, 50. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 199, 70. Galizier 209, 00. Czernowitzer 173, 50. London 131, 40. Hamburg 97, 80. Paris 52, 25. Frankfurt 110, 70. Amsterdam 110, 80. Böhmische Westbahn 150, 00. Kreditloose 123, 75. 1860er Loose 83, 00. Lombard. Eisenbahn 193, 50. 1864er Loose 74, 00. Silber-Anleihe 77, 50. Anglo-Austrian-Bank 91, 50. Napoleonsd'or 10, 52. Dukaten 620½. Silberkupons 129, 35.

Hamburg, 6. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fonds Anfangs niedriger. Valuten fest. Hamburger Staats-Prämienanleihe 87¼.

Schlußkurse. National-Anleihe 51¾. Oestreich. Kreditaktien 63⅞. Oestr. 1860er Loose 62½. Mexikaner —. Vereinsbank 109½. Nordd. Bank 116. Rheinische Bahn 107. Nordbahn 85⅛. Altona-Kiel —. Finnländische Anleihe 81. 1864er russ. Prämien-Anleihe 84½. 1866er russ. Prämien-Anleihe 80¼. 6% Verein. St.-Anl. per 1882 69⅝. Diskonto 3 %.

Paris, 6. Mai, Nachmittags, 2 Uhr 15 Minuten. Die Börse ist beunruhigt. 3% Rente steht 68, 00, Italienische Rente 48, 70, Credit mobilier 351, 25, Staatsbahn 386, 25, Lombarden 366, 25 koup. dét., Amerikaner 80⅝, Konsols von Mittags 12 Uhr sind 91¼ gemeldet.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp in Posen.